Zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in Württemberg von 1500–1650

mit besonderer Berücksichtigung der Institutionen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der Universität Tübingen

vorgelegt von

Johannes Vleugels

aus Aachen

Druck von Wilhelm Siemes, Aachen

1928

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Juni 1927.

Referent: Herr Univ.-Professor Dr. Karl Hasse.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Herrn Univ.-Professors Dr. Karl Hasse, Tübingen, der ihr auch immer das größte Interesse entgegenbrachte und mich jederzeit freundlichst beraten hat. Dem Dank an ihn habe ich anzuschließen den an Seine Bischöfl. Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Johann Baptist Sproll, Bischof zu Rottenburg, der mir die Benutzung der für diese Arbeit wertvollen Bestände des Ordinariats-Archivs in Rottenburg gestattete.

Für die Ueberlassung von Handschriften und alten Drucksachen, danke ich den Leitungen der Landes-Bibliothek Stuttgart, der Staats-Bibliothek München, dem H. Herrn Müller, Dompfarrer zu Rottenburg, sowie den Herren Repetenten Alt und Maier am Wilhelms-Stift in Tübingen.

Für Mitteilungen bezw. Hinweise danke ich: H. Herrn P. Winfrid Ellerhorst O. S. B., Weingarten, H. Herrn Stadtpfarrer Lobmiller, Wangen i/A., H. Herrn Pfarrer Kampitsch, Rottenmünster, Herrn Oberlehrer a. D. Buhl, Rottenburg, sowie allen, die meine Anfragen beantwortet haben.

Einleitung.

Der Zeitabschnitt, auf den sich diese Untersuchung bezieht, ist so begrenzt, daß die Zeit der Vorwehen der Reformation Luthers als Ausgangspunkt dient, und der 30-jährige Krieg, der die Religionsstreitigkeiten zu einem Vergleich brachte, den zeitlichen Abschluß bildet.

Die örtliche Begrenzung bildet die Landesgrenze des heutigen Württemberg und Hohenzollern. Der jetzige Boden Württembergs zerfiel im 16. Jahrhundert politisch, abgesehen von kleineren Herrschaften, in das Herzogtum Württemberg, in Ländereien, die zum Herzogtum Oesterreich gehörten und viele Reichsstädte. Der nordwestliche Teil des hohenzollernschen Gebietes wurde in die Betrachtung mit einbezogen, weil er mit dem ihn umschließenden Württemberg und den benachbarten Teilen des Herzogtums Oesterreich in engster Verbindung stand.

Von einer Untersuchung katholischer Kirchenmusik im alten Herzogtum Württemberg wurde abgesehen, weil hier die Reformation mit Erfolg durchgeführt wurden. Nicht einmal in der Interimszeit kann von einer Pflege der katholischen Kirchenmusik die Rede sein, da das Interim nur widerwillig angenommen und garnicht oder ungenügend durchgeführt wurde. Die schwachen Versuche, den früher gewohnten Gesang bei den „päpstlichen Messen" wieder einzuführen, scheiterten an der Härtnäckigkeit der Bürger: „Und nun seit das Interim, werden die Schüler wieder geplagt mit Singen"[1]) Aus ähnlichen Gründen wurde von der Behandlung der Kirchenmusikpflege in den Reichstädten Heilbronn, Eßlingen und Reutlingen abgesehen, die ja im Gebiete des Herzogtums Württemberg lagen.

Nach der katholisch-kirchlichen Einteilung zerfiel das heutige Württemberg im 16. Jahrhundert in die Bistümer: Würz-

[1]) Vgl. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen, 235 ff. und Bossert, zur Gesch. Stuttgarts in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

burg, Worms, Speier, Konstanz und Augsburg, die ihrerseits mit anderen Bistümern dem Erzbischof zu Mainz unterstanden. — Zum Bistum Würzburg gehörte der nördliche Teil des heutigen Württemberg, zum großen Teil damals zur Grafschaft Hohenlohe gehörig, mit den Städten: Mergentheim, Schöntal, Neckarsulm, Künzelsau, Oehringen, Hall und Crailsheim. Im Südwesten schloß sich das Bistum Speier an, mit: Marbach, Backnang, Maulbronn, Leonberg und Calw. — Zwischen beiden Bistümern eingekeilt lag ein kleiner Landstrich, der zu Worms gehörte. Im Süden erstreckte sich das Bistum Konstanz mit den württembergischen Städten: Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, den österreichischen: Rottenburg und Horb, den Reichsstädten: Rottweil, Biberach, Wangen, Ulm, Ravensburg, Leutkirch, Isny und den Städten Tettnang und Wiesensteig. Die gefürstete Probstei Ellwangen, und die Reichsstadt Gmünd endlich waren zum Bistum Augsburg gehörig.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit der Kirchenmusik an Stifts- und Pfarrkirchen; diese haben noch keine eingehende Untersuchung erfahren.[2]) Diese Arbeit stellt kein erschöpfendes Ganzes dar, weil gerade das 16. Jahrhundert uns in Bezug auf Notenmaterial mit den erwarteten Quellen im Stiche läßt. Die Hoffnung auf eine umfassende Lokal-Kirchenmusikgeschichte kann erst erfüllt werden, wenn im Laufe der Zeit Noten- oder Urkundenfunde ans Licht kommen, die heute in Privatbesitz oder aus sonstigen Gründen unerreichbar sind. Die Stürme der Glaubensspaltung, Stadtbrände, nicht zuletzt der 30-jährige Krieg, aber auch noch weit spätere Zeiten haben vieles Material unwiederbringlich verschüttet. Wegen des Fehlens jeglichen Notenmaterials sowohl an Ort und Stelle als auch in den Bibliotheken mußte der Hauptwert auf die Behandlung der Institutionen gelegt werden.

Im Hinblick auf die mit der Kirchenmusik verbundenen Aemter konnte zum Teil bisher unbekanntes, urkundliches, handschriftliches Material aufgedeckt werden, das uns über die Pflege der Kirchenmusik an den Stifts- und Pfarrkirchen wenigstens hinsichtlich der Institutionen ein klares Bild gibt.

---

[2]) Die Pflege der Kirchenmusik an Klosterkirchen verlangt eine gesonderte Behandlung; über Weingarten liegt eine Arbeit von Kriessmann als Veröffentlichung des Musik-Instituts der Univers. Tübingen vor („Jakob Reiner").

Trotzdem wurden für die Gruppierung die Hauptprobleme der damaligen Kirchenmusik als maßgebend in den Vordergrund gestellt. Denn ein wesentlicher Nutzen der Arbeit kann darin bestehen, daß aus dem urkundlichen Material, das sie ausnützt, immerhin eine gewisse Vervollständigung der Kenntnis über diese Probleme sich ergibt.

Von Persönlichkeiten kam Johann Donfrid, der Rottenburger lateinische Schulmeister und „Musicae moderator" in Frage. Nirgends sonst findet sich die Spur eines irgendwie aus dem Durchschnitt hervorragenden Mannes. Von bekannten Organisten wurden Kleber und Krafft berührt. Ferdinand Lassus erscheint einmal zu Ausgang des 16. Jahrhunderts in Hechingen als Repräsentant der Münchener Schule.

Ueber Orgelbau erfahren wir einiges in den besonderen Abschnitten über Rottenburg und Oehringen a. N.

1. Teil.

Zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in Württemberg im allgemeinen von etwa 1460 – 1650.

Die Betrachtung der Kirchenmusikpflege des angegebenen Zeitraumes muß eine Betrachtung des kirchlichen und religiösen Lebens einschließen. Die schweren Heimsuchungen, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts über Süddeutschland hereingebrochen waren, bildeten dort den Grund für den Rückgang des inneren Lebens in Klöstern und Kirchen. Dem schwarzen Tod fielen 1350 ganze Ortschaften zum Opfer. Sechs Jahre später vernichtete ein Erdbeben viele Kirchen, Klöster, Burgen und Häuser; dazu kamen Mißernten, Ueberschwemmung und Teuerung. Das religiöse Leben stumpfte ab. Was sich zeigte, waren traurige Verirrungen des durch die Wucht der Ereignisse niedergedrückten Menschengeistes. Diese Zeit bildete den Anlaß zu den Geisslerzügen. Württemberg wurde von zwei Zügen berührt; der eine kam 1349 von Würzburg her und führte über Hall nach Eßlingen, Herrenberg, Tübingen und Rottenburg. Ein Gegenzug wanderte vom Bodensee her nach Reutlingen.

Auch durch die zunehmende Verweltlichung der Priester konnte das kirchliche Leben sich nicht vertiefen, und eine sorgsame Pflege des Kirchengesanges war unmöglich. Seit etwa 1400 wurde kirchlicherseits die überall so notwendige Reform in Angriff genommen. Die weltlichen Herrschaften hatten Einsicht genug, daß der wirtschaftliche und sittliche Verfall in Kirche und Kloster zu einer Reform drängte und unterstützten kräftig die Bestrebungen der kirchlichen Obrigkeiten. Die beiderseitigen Bemühungen waren nicht fruchtlos, und bald kam das religiöse Leben zu neuer Blüte. Aeußerlich festzustellen ist dies an der großen Zahl von neuen Kirchenbauten, deren innere Ausstattung reichlich mit Altären, Malereien, Statuen,[3]) Orgeln und Glocken geschah. So gab die österreichische

[3]) G. Weise, Die gotische Holzplastik um Rottenburg, Horb und Hechingen, S. 6. —

Erzherzogin Mechthild im Jahre 1473 der Pfarrkirche zu Rottenburg neben Altären auch eine Orgel. Aus dieser Zeit haben wir auch eine Nachricht über die Mitwirkung von Frauen im Chor. Jacob Püterich von Reichertshausen berichtet in seinem an Mechthild gerichteten Ehrenbrief:[4]) „Eurer Jungkhfrauen drey in Gottes dienst Singent. Introit (Introitus) mit vnnd ende, Das es zu Himel den Engeln gleich sey khlingendt." (Diese früheste Nachricht über den Gesang von Frauen in einer Kirche Württembergs steht als Ausnahmefall für Rottenburg fest.)

Für den gläubig-frommen Sinn des ausgehenden Mittelalters sprechen auch die vielen Stiftungen geistlicher Stellen, sogenannter Kaplaneien. Eßlingen hatte beispielsweise 45 solcher Stellen, Reutlingen 43, Rottweil 32, Ravensburg 24 und Tübingen 18.[5]) Die Inhaber dieser Stellen oder Pfründen waren meist niedere Geistliche, die lediglich die Funktion eines Meßpriesters ausübten und namentlich die vielen Jahrtagsstiftungen zu besorgen hatten. Oft waren diese Stiftungen nur gelesene Seelmessen, meist aber, besonders im 16. Jahrhundert, gesungene Seelämter.

In vielen Städten waren die Geistlichen zur Pflege religiösen Lebens in sogenannten Bruderschaften vereinigt, u. a. in Gmünd, Ravensburg, Rottweil und Tübingen. Die Statuten der Fraternitas Beatae Mariae Virginis Gamundiensis (gegründet 1406) von 1478 zeigen, daß auch der Chorgesang geregelt war, da der „rector scholarium aut cantor" jedem Gottesdienst, auch den Vigilien beiwohnte.[6]) Chorknaben sind in Gmünd für das Jahr 1497 bezeugt beim Carfreitagsgesang am Grabe.[7]) Die Einrichtung des Instituts dieser Chorknaben ist jedoch sicher viel älter.

Abschnitt 1:
Liturgische Gesänge und die dafür bestimmten Institutionen.

Dieser Abschnitt handelt von der Pflege des gregorianischen Chorals. Einige Einzelheiten der zu diesem Zwecke geschaffenen Institutionen wurden, da sie sich in den Zusammenhang dieses Ab-

[4]) Haupts Zeitschrift, 6, 31 ff.
[5]) A. Willburger, Abriß einer Gesch. d. k. Kirche i. W., 20 f.
[6]) Statuten im Bischöfl. Ord. Arch. Rottbg. Fasz. Gmünd.
[7]) Gmünder Chronik Nr. 17.

schnittes einfügen, vorweg genommen, auch wenn sie an sich ihren Platz in den dafür bestimmten besonderen Abschnitten zu finden hätten. —

Die Rottweiler Statuta Sacellanorum[1]) von 1440/41 geben uns mehr Aufschluß über die gottesdienstlichen Verrichtungen und ihre Ausführung. Diese vom Bischof Otto von Konstanz 1484 bestätigten Statuten enthalten eine Ordnung darüber, was die Kapläne zu tun hatten. Täglich wurde eine Früh- und eine Mittelmesse gelesen, dann ein gesungenes Amt zelebriert und im Nachmittag die Komplet[2]) gesungen. Mußte eine gesungene Seelmesse gehalten werden, dann war dennoch sowohl die Frühmesse als auch das gesungene Amt am Frauenaltar zu zelebrieren. Dem Kaplan, der im Genuß der Pfründe des Frauenaltars war, lag die Pflicht ob, an allen Feiertagen die Messe zu singen; außerdem an denselben Tagen die Matutin, Vesper, Complet und anderen horas canonicas zu intonieren. Demnach versah der Pfründner des Frauenaltars den Dienst des Kantors, da ein solcher um diese Zeit für Rottweil nicht genannt ist. Das setzte nun eine besondere sangliche Begabung voraus, die von dem Bewerber um diese Stelle verlangt wurde. Unterstützt wurde dieser Kaplan durch seine Mitgeistlichen, die durch die Statuten verpflichtet waren, außer der Lesung ihrer Messe an allen Tagen und Feiertagen singen zu helfen, „auch zur Matutin, wenn man die singt." Neben den hohen Festtagen waren die Feste Conceptionis Beatae Mariae Virginis, Visitationis, Corporis Christi und Oktav[3]) sowie St. Johann-Baptist und Oktav besonders hervorgehoben.

Die Priester- und andere Bruderschaften bildeten für die Kirchenmusik besondere Pflegestätten. Wenn in vielen Städten die Lateinschüler unter ihrem Schulmeister den Choralgesang bei den gewöhnlichen Aemtern besorgten, so wurden mit der Zeit diese Verpflichtungen auch auf die besonderen Gottesdienste der Bruderschaften ausgedehnt. 1518 zahlte die Confraternitas Gloriosissimi Martyris S. Sebastianis in Horb[4]) dem lateinischen Schulmeister ein jährliches Gehalt für den Gesang, den er mit seinen Schülern bei Aemtern, Vigilien und anderen „Begängnissen" ausgeführt hatte.

[1]) Statuten im Bischöfl. Ord. Arch. Rottbg. Fasz. Rottweil.
[2]) Completorium = kirchl. Nachtgebet.
[3]) Kirchliche Nachfeier des Festes, die ihren Abschluß am 8. Tage, dem Oktavtage findet.
[4]) Spit. Arch. Horb, Fach 15, Fasz. 2.

An den Chorherrenstiften war es im allgemeinen Brauch, daß die Chorherren sich zu den gottesdienstlichen Verrichtungen im Chor versammelten; bei den Horen sangen sie in zwei Abteilungen getrennt wechselweise die Antiphonen und Hymnen. Einer der Geistlichen intonierte die Gesänge und übernahm die Tätigkeit des Kantors; es kam auch vor, daß zwei Chorherren zu Kantoren gewählt wurden, die sich im Wochendienst abwechselten. In Statuten finden sich gelegentlich ausführliche Bestimmungen, aus denen hervorgeht, daß diese zu Kantoren erwählten Kleriker zuweilen die Funktion des Chorleiters inne hatten. In der bischöfl. Confirmation „der pfarr und andere freyheiten betreffend" im Stifte Ehingen a. N. vom Jahre 1508[5]) heißt es, die Cantores sollten eine um die andere Woche „regieren". Den anderen Chorherren und Kaplänen ward befohlen, den Weisungen ihres Kantors Folge zu leisten und nach seinem Vorbild und seinen Angaben zu singen. Unterstützt wurden die Chorsänger von den Chorknaben, „chorales" genannt. An hohen Feiertagen mußten diese sogar in der Matutin anwesend sein. Bei den Vespern sangen sie die Responsorien, sonst im Wechsel mit den Chorherren die Verse der Antiphonen und Psalmen. Am Cyrianstift in Wiesensteig[6]) wechselten im Vorsingen bei den Horen wöchentlich „Canonici incipiendo a seniore usque ad iuniorem chorum regendo". — Wie es hier mit den Jahrtagen gehalten wurde, ist uns nicht überliefert. Von Schülern oder chorales findet sich in den Statuten nichts. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es damit gehalten wurde wie z. B. in Munderkingen. Dort stiftete im Jahre 1512 Konrad Spatt von Untermarchtal für sich, seine Erben und Nachkommen 150 Rhein. Gulden zu einem gesungenen Amt in der Kapelle unserer lieben Frau „mit einem Priester, Schuelmeister und etlichen Schuelern". Die Schüler waren von der Lateinschule, die 1254 schon bestand.

Ueberhaupt lag die Ausführung des Kirchengesanges in Städten mit Lateinschulen früh in Händen der Schüler, die den Choralgesang beim Gottesdienst übernahmen. Fast jede größere Stifts- oder Pfarrkirche besaß zwei oder mehr sogenannte „chorales", die ständig in der Kirche zu singen hatten. In allen Urkunden, die Schüler erwähnen, welche bei kirchlichen Feierlichkeiten den Gesang über-

[5]) Staats-Arch. Stuttgart, Fasz. Ehingen a/N. B. 24.
[6]) Statuta Eccles. Colleg. S. M. C. 1581, Ord. Arch. Rottenburg.

nahmen, sind Lateinschüler gemeint. So in Gmünd, als am 15. Februar 1535 Kaiser Karl V. in die Stadt einritt und ihm der Rat, die Zunftmeister, alle Priester und Ordensleute mit dem Altarsakramente entgegengingen, „wie man am Corporis Christi-Fest zu tun pflegt" schrieb der Cronist M. Grimm. Die Schüler sangen knieend: „Cum rex istic advenisti desiderabilis" [7]).Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auf Grund der Bemerkung vom Corporis-Christi-Fest annehmen, daß auch Responsorien, Hymnen oder Antiphone dieses Festtages gesungen wurden.

Der Ritus Ecclesiasticus Augustensis schrieb für die Prozession auf das Fest Corporis Christi zunächst vor, daß der Umzug feierlich gehalten werden sollte. „Chorus in Prozessione decantat Responsorium homo quidam fecit caenam magnam et Hymnos Pange lingua gloriosi, Sacris solemnis. Et id genus plura cantica". Für den Empfang eines Fürsten war eine besondere Rubrik mit der Vorschrift, daß die gesamte Geistlichkeit mit den Reliquien und „toto Choro" dem Fürsten entgegenziehen sollte unter Absingung bestimmter Responsorien wie: „Benedixitte Dominus in virtute sua, Audi Israel". Bei der Rückkehr in die Kirche wurden die Antiphonen: Salve regina vel Alma redemptoris gesungen und nach verschiedenen Gebeten sang der Chor: Justum deduxit Dominus per vias rectas. Bei allen erwähnten Gesängen handelt es sich um diese Zeit nur um gregorianischen Choral; auch der Passus „et id genus plura cantica" kann nicht anders gedeutet werden, da sich in den Akten noch nirgend ein Hinweis für figuraliter-Singen fand.

Im nördlichen Teile Württembergs, der zu der Diözese Würzburg gehörte, bestand hinsichtlich des Choralgesanges im 16. Jahrhundert eine Besonderheit. Schon vor Karl dem Großen hatte sich im Frankenlande der ambrosianische Gesang Eingang verschafft, und der große Frankenkaiser hatte es nicht vermocht, ihn ganz durch den von ihm eingeführten gregorianischen Choral zu verdrängen. Nach seinem Tode machte der ambrosianische Gesang sich wieder breit, und die Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz ließen nach dem Erlöschen der Karolinger den mit dem gregorianischen Choral vermischten ambrosianischen Rythmus fortbestehen. Für die Pflege dieses „gregorianisch-mainzischen" Gesanges

[7]) Klaus, Beiträge zur Gesch. V. Gmünd.

setzten sich die großen Würzburger Bischöfe Rudolf von Scherenberg, (1466—1495) und Lorenz von Bibra (1495—1519) besonders ein.[8]) Nach Ausbruch der Reformation versuchte Bischof Melchior von Zobel (1544—1558) der eingerissenen Glaubensspaltung durch Abhaltung einer Diözesansynode Einhalt zu tun, aber vergebens. Die Reformation brach sich Bahn, und zwar im lutherischen Sinne, unter Beibehaltung vieler Formen des Gottesdienstes. Wie in allen Gebieten, die nach lutherischer Lehre reformiert wurden, blieb beispielsweise an der Stiftskirche zu Oehringen in der Grafschaft Hohenlohe noch lange Zeit hindurch nach der Einführung der Reformation vieles vom alten Gottesdienst und dem Choral beim Alten.[9]) Die katholische Gegen-Reformation unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) hatte manchen Erfolg aufzuweisen, besonders in der Zurückführung vieler Gemeinden zum alten Glauben. Eine Hauptarbeit war auf die Abschaffung der in der Liturgie eingerissenen Neuerungen gerichtet — der Text der Gesänge war vielfach unter lutherischem Einfluß verändert worden — und zu diesem Zwecke gab der Bischof eine Reihe alter liturgischer Bücher neu heraus, darunter das Graduale 1583, das Antiphonarium 1602, das Psalterium 1603, das Missale 1613. Das Missale Romanum, welches Papst Pius V. nach dem Dekret des Conzils von Trient 1570 neu herausgab, um eine Einheit im Ritus herbeizuführen, wurde aber eigentümlicher Weise unter Beibehaltung des gregorianisch-mainz'schen Gesanges eingeführt.[10])

Der schwierige Choralgesang verlangte von den Sängern eifrigstes Studium. Daher begegnen wir dem Kirchengesang in den Lateinschulen als einem Hauptlehrgegenstand. Eine Schulordnung von 1501, die bis zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg Gültigkeit hatte, berichtet: „Item der Schulmeister soll auch darzu haben einen fürnämen gelerrten Cantoren der zu siner kunst habe besunder wyssen und Uebung des Gesangs, dass ist artis musice in der Schul und auch im Chor zu üben". Nachdem sich der Schulmeister beim „Singer" im Stift erkundigt hatte, was gesungen werden soll, übte er für das Amt mit seinen Schülern ein. „Introit, gradual, Alleluja, Sequentz, Offertoria, Sanctus, Agnus,

[8]) Vergl. J. M. Zeller, die Gesch. d. Kirchengesanges in der heutigen Diöz. Rottenburg, § 2 und 3.
[9]) Bl. f. württ. Kirch. Gesch. 1927, 1/2, 2 f.
[10]) J. M. Zeller, Gesch. d. Kirchenges. i. d. Diöz. Rottbg.

Comun, Responsoria, Ymnos und anders wie sich das gepürt." Das Einstudieren ging so vor sich, daß der Schulmeister die Responsorien oder was er üben wollte an die Tafel schrieb und mit den Schülern, je nach dem sie „begriffentlich und empfänglich" waren, einstudierte. Dies geschah mit „mittlerer Stimme", damit eine Abteilung die andere nicht störte. Demnach übten gleichzeitig zwei Parteien. Dem Schulmeister oder Kantor war es überlassen, mit wieviel Schülern er das Salve regina abends sang, sowie das Samstagsamt „unser lieben frowen". Für alle Leistungen erhielten sie „die sölde und lone, als das von alters bys yetzund herkommen ist".[11])

Die Mitwirkung der Lateinschüler beim Kirchengesang kann insofern als Institution angesehen werden, als sie regelmäßig an festgesetzten Tagen und Feiertagen beim Gottesdienste sangen. Wo die Lateinschüler ausgiebige Verwendung im Kirchendienste fanden, aber an den Gotteshäusern noch sogenannte „chorales" waren, muß diese letztere Einrichtung als die wichtigere bezeichnet werden. In den „chorales" haben wir eine stehende Einrichtung zu sehen; diese Chorknaben wurden eigens von den Kirchen gegen Entgelt angestellt. Bezeugt ist diese Einrichtung u. a. für Biberach, Ulm, Ellwangen, Rottenburg, Rottweil, Leutkirch, Isny und Wangen.[12])

In Ellwangen war der Hauptsitz der Kirchenmusik die Stiftskirche, deren Chor bis zum Jahre 1460 von den liturgischen Gesängen der Benediktinermönche widerhallte. Nach der Umwandlung des Klosters in ein weltliches adeliges Chorherrenstift wurde der von den Mönchen gepflegte Choral von den Chorvikaren und den „chorales" gesungen. Die Zahl der Chorvikare war keine bestimmte, bald waren es mehr, bald weniger.[13]) Sie sollten eine gute, für den Chor nützliche Stimme haben, im Choralgesang gewandt und in den kultischen Verrichtungen unterrichtet sein. Diese Chorvikare waren zum täglichen Besuch des Chores und in diesem zur Absingung der Psalmen und Lesung der Lektionen verpflichtet. Damit wurden Anforderungen gestellt, die unsere Auffassung über den Kirchengesang an der Stiftskirche in ein rechtes Licht rückten. Die an sich selbstverständliche Forderung, daß die Geistlichen Choral

[11]) J. Sittard, Z. Gesch. d. Mus. u. d. Theaters am württ. Hofe, 1890, I, 4.
[12]) Diöz. Arch. v. Schwaben 25, 31.
[13]) Hiller'sche Chronik, Bd. 2, 1032.

singen konnten, wird hier besonders ausgesprochen; trotzdem war es keine außergewöhnliche Erscheinung, daß Chorherren nicht zum Gesang im Chor erschienen, für welche dann die Vikare einspringen mußten. Man begnügte sich deshalb nicht mit Vikaren, die lediglich das für die Verkündigung des göttlichen Wortes erforderliche Wissen besassen, man verlangte von ihnen auch eine gute Stimme. Jeder Vikar kam an die Reihe vorzusingen, darum mußten alle im Choral bewandert sein. Wenn der Gottesdienst nicht feierlich war, wurden die Responsorien durch die Chorales gesungen, „quorum duos esse volumus cum bonis vocibus."[14])

Unterstützt wurden die Chorvikare durch die „Leviten", die am Lyzeum in Ellwangen ihre theologischen Studien trieben. Die Einrichtung der Leviten wurde zur Erleichterung der Chorvikare etwa 1480 eingeführt.[15]) Ihre Zahl war nicht groß; meist waren es zwei, die mindestens die Subdiakonatsweihe haben mußten.[16])

Zusammenfassend wurde der Gesang im Chor außer von den Chorherren, die statutlich verpflichtet waren, das officium divinum (kanonische Tagzeiten) zu singen und die tägliche missa conventualis („missa publica", „missa summa", Fronmesse, Fron- oder Kapitelamt) sowie bestimmte missas defunctorum zu besorgen, von drei Gruppen Geistlichen ausgeführt. Sie wurden als niedere Stiftsgeistlichkeit bezeichnet und setzten sich aus Vikaren, Verwesern und Leviten zusammen. Die Verweser oder „provisores" hatten zu allen kanonischen Stunden im Chor an Stelle der abwesenden Chorherren zu singen.[17])

Die Leitung des Gesanges im Chor lag in Händen des Stiftsscholasticus, der auch die Schulaufsicht ausübte.[18]) Früher waren wohl, was gleich hier in diesem Zusammenhang erwähnt werden soll, die beiden Aufträge — Leitung des Chorgesangs und Schulaufsicht — dem seit 1286 nachgewiesenen Cantor zugekommen.[19]) Den Kirchengesang an höheren Fest- und Jahrtagen besorgte der Schulmeister „rector scholarium" mit seinen Schülern. Er genoß

[14]) J. Zeller, die Umwandlung des Bened. Klosters Ellw. 1910, 119.
[15]) a. a. O. 511, Anm. 11.
[16]) Zeller erwähnt S. 512 eine Ausnahme, wonach unter Probst Albrecht II. (1503—21) 4 Leviten waren.
[17]) J. Zeller a. a. O. 132.
[18]) a. a. O. 110, Kap. 17.
[19]) Vergl. a. a. O. 519, 403 und 421.

nicht mehr wie in Klosterzeiten freie Station, sondern bezog ein festes Jahresgehalt von 16 fl.; 4 fl. zahlte der Probst, 12 fl. das Kapitel, je auf Weihnachten und Ostern die Hälfte. Die Gebühren für das Singen bei Jahrtagen waren darin nicht einbegriffen. Anfangs war dieser Magister ein Kleriker mit niederen Weihegraden, später ein Laie. Er wurde vom Scholasticus, dem er in allem unterstellt war, eingestellt und entlassen.[20])

Ueber die Ausbildung der Chorknaben im Choralgesang in Ellwangen geben die mehrfach berührten Statuta Petri[21]) auch Auskunft. Sie erhielten in der Stiftsschule Unterricht „in cantu ac aliis ad cultum divinum pertinentibus". Die Chorordnung von Herzog Albrecht I.[22]) von Rechberg enthält u. a. Richtlinien für den Gesang: alles sollte in gebührender Weise und Mensur gesungen werden, die Schlußtöne sollten nicht zu lange ausgehalten, aber auch nicht alles zu schnell gesungen werden.

Die beste Quelle für den Nachweis der Chorknaben oder chorales, des „rector Scholarum" und[23]) der Scholares ist das, „Liber ceremonialae Eluangensis" von Magister Vitus Goldstein, Vikar an der Stiftskirche (als Chorvikar in Ellwangen von 1523—1551; 1520 war er Magister an der Universität Tübingen) im Jahre 1536 geschrieben. Ein zweites Exemplar dieses Cermoniale wurde von Carolus Frickhinger 1574 geschrieben, weist aber nur unbedeutende Abweichungen auf. In diesen Handschriften sind besondere Verrichtungen für jeden kirchlichen Feier- und Festtag aufgezeichnet mit Angabe der Gesänge und dessen, der zu intonieren hat, ob rector scholae, cantor oder chorales. Als Beispiel diene die Aufzeichnung für das Fest „dedicatio Ecclesiae Parochialis ad divina Virginem Mariam (die post festum S. Panthaleon) Sabatto de nocte finito completorio itur processionaliter cum scholaribus sive crucibus et aliis ad predictum ecclesiam parochialem et canuntur vespere ut sequitur. Unus p r o v i s o r i u s (Verweser) incipit versperas more solito, C h o r a l e s An.[24]) Sanctificavit, R e c t o r s c h o l a e psalmos atque omnia. Laudate, post psalmos sive cauda finali . . . . . c h o r a l e s canunt versum cum Gloria Patri, post hoc R e c t o r

[20]) a. a. O. 520.
[21]) J. Zeller a. a. O. 81 ff.
[22]) a. a. O. 146 ff.
[23]) Handschrift i. d. Pfarrbibl. Ellwangen.
[24]) = Antiphon.

scholae incipit Hymnum Urbs beata, cum versum hoc in templo, usque ad finem, unus choralium canit versiculum ante altare Domus mea, deinde unus eorum (nicht der vorher mit „unus choralium" bezeichnete) intonat O qui metuendus est, Rector scholae incipit Magnificat, sub hoc oofficiatur thurificat omnia altaria". Am Schluß der Vesper sang ein choralis das „Benedicamus Domino."

An den feierlichen Prozessionen nahmen die Schüler unter Führung ihres Rektors teil. Ihr Platz war unmittelbar vor dem „chorus". Ein Verweser intonierte: Homo quidam fecit, Immolabit, Accepit Jesus u. a., die Sequenz Lauda Sion, die Hymnen Sacris solemnis und Pange lingua. Die angeführten Gesänge sind für die Prozession am Feste Coporis Christi aufgezeichnet.

Am Feste des hl. Vitus wurden nach dem Hochamte besondere „cantica" gesungen. Durch den Subcustos erhielten die Beteiligten an diesem Tage ein Entgelt und zwar: 4 provisoribus je 2 bz.,[25]) rector scholae 2, Choralibus ambobus 2, choralibus 4.[26])

Der Rector scholae war verpflichtet, an festgesetzten Feiertagen die „secunda Dilicularis Missa" oder die „prima vulgaris missa" zu singen. Auch zu den Totenvigilien wurde der Rector scholae mit seinen Schülern oft herangezogen. Von regelmäßiger Bezahlung der Schüler ist bis jetzt nichts bekannt geworden.[27])

In Rottenburg a. N. findet sich die früheste Nachricht über Choralgesang in einer Urkunde vom Jahre 1468. In diesem Jahre stiftete Konrad von Weitingen 100 fl. für ein „Salve regina" in die Marktkirche, die den Namen des Hl. Martinus trug. Jeden Samstag und Sonntag, an allen Vorabenden von Festtagen, an den Festtagen selbst zu Nacht, ferner in der Fronleichnamswoche sollte das Salve regina abends nach der Vesper von einem Helfer (Vikar), einem Kantor und 4 Schülern gesungen werden. Dies ist auch die früheste Nachricht über Kantor und Chorknaben an der Marktkirche. Es ist anzunehmen, daß diese Einrichtungen erstmals mit der Erhebung der Martinskirche zur Pfarrkirche im Jahre 1456 auftraten. Der Kirchengesang stand im 15. und um die Wende des 16. Jahrhunderts

---

[25]) Ueber den Wert des Batzens vergl. S. 52, Anm. 17.
[26]) Eine derartige Angabe findet sich im Liber Ceremoniale selten.
[27]) Die Spitalrechnungen aus dieser Zeit hätten darüber Aufschluß geben können, sie sind aber nicht mehr erhalten.

wahrscheinlich auf einer einfachen Stufe. Die obige Nachricht von dem Kantor und den 4 Schülern war wohl nur eine Ausnahme. Der Ritter Konrad von Weitingen verlangte bei der ausgeworfenen Summe sicher auch das Möglichste, was an Kirchengesang ausgeführt werden konnte. Die Schüler gehörten der Lateinschule an; für die täglichen Verpflichtungen in der Kirche werden nur 2 Schüler benötigt gewesen sein. Eine sichere Nachricht darüber ist nicht aufzufinden.

Der lateinische Schulmeister in Rottenburg hatte den Gesang in der Kirche zu leiten. Ein Hauptgegenstand im Unterrichtsplan der Lateinschule war auch hier der Kirchengesang, zu dem die Schüler regelmäßig herangezogen wurden. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts etwa handelt es sich ausnahmslos um gregorianischen Choral,[28]) der sowohl an Sonn- und Festtagen wie an den Jahrtagen gesungen wurde. Auch das „Besingen" von Verstorbenen besorgte der lateinische Schulmeister mit seinen Schülern. Dafür erhielt er lt. Spitalrechnungen aus verschiedenen Jahren unterschiedlich 4—8 bz.; die Schüler zusammen 3—8 bz. Auch die Besoldung für den Kirchendienst erhielt der lateinische Schulmeister vom Spital aus bezahlt. Durchschnittlich waren es an festen Einkünften 8 fl.[29]) in vier Raten zu je 2 fl. Doch bedeutet diese Zahl, die für das Jahr 1618 gilt, früheren Jahren gegenüber eine Aufbesserung. 1597 erhielt der lateinische Schulmeister nur 5 fl. 10 bz. Für besonders geleistete Dienste kamen jährlich noch außergewöhnliche Vergütungen hinzu.[30]) Auch wurden ihm von der Bruderschaft, wenn er mit seinen Schülern für einen ihrer Verstorbenen den Jahrtag sang, feste Sätze ausgezahlt, meist 5 oder 3 bz.

Ueber die Ausführung der liturgischen Gesänge am Chorherrenstift St. Moritz in Ehingen a/N sind uns einige Zeugnisse erhalten. In den 1508 vom Bischof Hugo von Konstanz bestätigten Statuten wird zum erstenmal eine Kantorei erwähnt. Die Urkunde[31]) trägt die Ueberschrift: Bischöfl. Konfirmation der pfarr- und andere frey-

[28]) Die spärlichen Akten und Urkunden dieser Zeit erwähnen wenigstens nur solchen; eine Ausnahme bildet das Figuraliter-Singen bei d. Pfarrprozession am Fronleichnamsfest.

[29]) Der Rector scholarum in Ellwangen bezog für d. Kirchendienste 16 fl.

[30]) Für das Neujahrs- und Dreikönigsingen erhielt er Wein.

[31]) Staats-Arch. Stuttgt. Fasc. Ehingen B. 24.

heiten betreffend. Darin wurde bestimmt, daß die zwei tauglichsten und geschicktesten aus den beiden Chören, die mit einander im Wechsel die Tageszeiten sangen, ein Chorherr und ein Kaplan als „Cantores" gewählt wurden. Diese leiteten abwechselnd eine Woche um die andere den Chor. Um den sicher vorgekommenen Mißständen, daß dem Sinn des Tages nach Falsches gesungen worden ist, zu steuern, hatte der Kantor die strenge Verpflichtung, vor dem Gottesdienst das „Direktorium und Präfektorium" einzusehen, damit er weiß, was er singen solle und die Andacht nicht gestört werde. Man verlangte von ihm ein vorbildliches Singen „flyssiglich mit ainer gutt mensur"; auch sollte er die anderen „zwingen recht und mensurlich zu psallieren und zu pausieren." Er mußte die Psalmen, Invitatorien zur Metten, zu allen Zeiten Tedeum laudamus Magnificat, ferner alle Suffragia durch das Introitum und was in Aemtern zu regieren sei, anheben und versehen. Schon das Erwähnen der Einzelheiten wie „mensur" und „pausieren" in den Verpflichtungen des Kantors zeigt deutlich das Bestreben, gesanglich möglichst Vollkommenes von ihm zu verlangen.

Nach dem Singen des Kantors richteten sich die anderen Personen im Chor. Leistete er Gutes, konnte er es auch von den anderen verlangen. Den Sängern wurde durch die Statuten eingeschärft, auf den Kantor achtzugeben, „in sin mensur[32]) ob er langsam oder yelends sing nit hindern oder strauffen". Niemand hatte das Recht, sich über den Kantor zu beschweren oder ihn gar zu bestrafen, wenn er „falsches hett anfangen singen", außer dem Probst mit dem Stiftskapitel. Daraus geht hervor, daß der Kantor ein besonderes Ansehen genoß, da nur das ganze Kapitel unter dem Vorsitze des Probstes allein über ihn Gericht halten konnte. Um die wirtschaftliche Sicherstellung dieses Amtes, um das gleich hier anzuführen, war es nicht immer gut bestellt. Im Jahre 1515 bestimmte Bischof Hugo von Konstanz, daß die im Jahre 1404 errichtete Kaplanei dem Stift inkorporiert werden sollte. Ein Teil des Ertrages dieser Kaplanei kam von nun an der Kantorei zugute.

[32]) Das Wort „Mensur" kann hier nicht im Sinne des mehrstimmigen Gesanges gedeutet werden. Erstens handelt es sich bei den angegebenen Gesängen, die „mensurlich" zu psallieren sind, um die in den Horen üblichen, für die ja nur gregorianischer Choral in Betracht kam. Zweitens wird durch die Worte „in sin mensur, ob er langsam oder yelends sing" die Annahme, es handle sich um mehrstimmigen Gesang, ausgeschaltet.

Bis jetzt waren noch keine Chorknaben am Stift in Ehingen, die Urkunden nennen wenigstens keine. Erst 1528 befindet sich die erste Notiz über sie in den Urkunden. In diesem Jahre ging eine Beschwerde nach Konstanz, daß die Zustände bei verschiedenen Chorherren und Priestern unhaltbar seien. Es waren dies Einflüsse der Reformation, die ja keiner Stadt vorenthalten blieben. Zu Aergernis gebenden Handlungen kam noch hinzu, daß die Chorherren und Priester den Chordienst sehr nachlässig versahen. Außerdem war das Stift „mit Canntoren im Korr nit woll versehen". In der Eingabe vom 12. März 1528 betonten Probst Johann und das gesamte Kapitel, daß die St. Sylvester-Pfründe ein so geringes Einkommen hätte, daß sich davon kein eigener Kaplan erhalten ließe. Es gereichte zur größeren Ehre Gottes, wenn diese Kaplanei ganz aufgehoben würde und ein Teil der Einkünfte zur Erhaltung zweier „Chorallen", also Chorschülern angelegt würde. Sie wiesen darauf hin, daß es an den benachbarten Stiften in Horb und Tübingen und auch an anderen ebenso gehalten würde. Die Bestätigung von Konstanz kam und St. Moritz stand nichts mehr im Wege, 2 Choralschüler aufzunehmen. Jetzt waren keine zu finden! Der Probst Weittenauer klagt[33]), es seien keine Choralschüler zu bekommen, „in dem die knaben, so was kündt, gleich von der lateinischen schul zu den herrn Jesuiter[34]) gezogen werdt."

Wie nun der Gesang in den folgenden Jahren ausgeführt wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hat man sich ohne Choralschüler beholfen, aber doch den Gedanken an sie nicht aufgegeben. Erstmals 1545 werden bei der Stiftung eines Jahrtages zwei Choralschüler genannt. Von jetzt ab finden sich oft bei ähnlichen Stiftungen Aufzeichnungen über die Mitwirkung und Entschädigung von zwei „Chorallen". Außer der missa defunctorum wurden oft auch Vigilien verlangt „mit gesambter priesterschaft", bei denen die Chorales mitzuwirken hatten. Zum Singen war das ganze Jahr über Gelegenheit genug, davon zeugen die vielen Jahrtage. In den neuen Statuten des Stifts von 1567 sind keine Choralschüler aufgeführt, auch nicht

[33]) Handschriftliche Chronik des Stifts von Probst Weittenauer i. d. heutigen Pfarrbibl. Ehingen a/N.

[34]) Hier muß zweifellos ein Irrtum des Chronisten vorliegen; da Weittenauer seine Chronik aus bereits ihm vorgelegenen Quellen zusammenschrieb, ist ein Versehen seinerseits leicht möglich. Sollte es 1628 heißen?

in den Jahrtagen von 1594, den einzigen erhaltenen, die uns Aufschluß über die Mitwirkung der Choralschüler hätten geben können. Probst Zanger (gest. 1603) führt in der Abrechnung seines Jahrtages keine auf. Erst 1612 finden wir die beiden Choralschüler wieder bei dem Jahrtag des Georg Münsinger. Nach einer Lücke von 18 Jahren stoßen wir bei dem Jahrtag des früheren Probstes Jacob Schorrer (gest. 1630) und seiner Verwandten, der am Dienstag nach Dreifaltigkeit gehalten wurde, auf eine weitere Mitteilung. Dieser Jahrtag wurde besonders feierlich gehalten. Alle Priester waren zur Präsenz verpflichtet, der ganze Chor und zwei Choralschüler sangen das Amt. Der Stand der Chorknaben war also der gleiche wie früher.[35])

Außer bei Jahrtagen und Vigilien und den üblichen Gottesdiensten mehr oder weniger feierlicher Natur gaben die Prozessionen, vor allem die Fronleichnamsprozession, Gelegenheit zur Betätigung des Chores und der Chorales.

Aehnliche Verhältnisse wie wir sie für das Jahr 1528 in Ehingen a. N. festgestellt haben, waren 1484 in H o r b. In diesem Jahre vollzog Erzherzog Sigmund einen Akt, der als Grundstein für den Ausbau der Kirchenmusik in dieser Stadt anzusehen ist. Er übergab die Pfarrkirche in Nordstetten dem Stift in Horb zur Gründung einer „Cantorey". Diese Inkorporierung wurde „zu merung des gotzdienst" vorgenommen. Von einem Teil der Einkünfte der Nordstettener Kirche, die nun dem Stift zuflossen, wurde ein Cantor gehalten. Ueber seine Verpflichtungen ist leider besonderes nicht erwähnt. Wahrscheinlich hatte er wie sonstwo im Chor vorzusingen. Vier Jahre später wurde er aber ausdrücklich auch als „regenz" bezeichnet, auf den die Chorherren und andere Personen im Chor (wohl niedere Geistliche) zu achten und dem sie zu folgen hatten. „In mensura incepta" fuhren sie fort zu singen d. h. in dem vom „regenz" und „cantor" begonnenen Zeitmaß. Es handelte sich ja ausschließlich um von Männern gesungenen gregorianischen Choral.

Unter sich durften die im Chor Singenden einander nicht verbessern. Selbst wenn der Kantor allzu eilig dirigierte oder vorsang, hatten die Sänger nicht das Recht, eigenmächtig das Tempo zu

[35]) Die Präsenzgelder für dieses Amt waren hoch: der Celebrant, jeder Präsenzherr und der Mesmer erhielten je 24 bz., die beiden Choralknaben je 12. Meist war die Stiftungssumme weit geringer, sodaß auf die Chorales nur 3 bz. kamen.

verlangsamen. Doch muß es vorgekommen sein, daß Sänger durch ihr selbstständiges Eingreifen den Gottesdienst gestört hatten, sonst würden die Statuten 1487/88 nicht ausdrücklich das unbedingte Achtgeben auf den Kantor vorschreiben. Wir fragen uns, wie es möglich sein konnte, daß der Kantor „nimis festinenter" dirigierte oder sang. Es ist wohl ausgeschlossen, daß er so wenig Verständnis für den gregorianischen Choral und für andächtiges Singen als einen Hauptteil des Kultus hatte. Wohl war es möglich, daß das Tempo des vorgesungenen Chorals von den Sängern nicht durchgeführt werden konnte, da sie — vielleicht ungeübter im Choralgesang — unsicher wurden und dadurch die anderen verwirrten.

Wann zum erstenmale Chorknaben beim Choral-Singen verwendet wurden, ist ungewiß. In Statuten werden sie erstmals 1623 erwähnt.[36]) Aber diese Einrichtung bestand sicher schon viel länger. Wir können annehmen, daß sie im Anfange des 16. Jahrhunderts schon bestanden hat, da um diese Zeit der lateinische Schulmeister oft den Gesang in der Kirche ausführte. So sang er im Jahre 1518 wöchentlich in fünf Aemtern, die von der Sebastians-Bruderschaft in der Stiftskirche gehalten wurden. Dafür wurden dem Schulmeister vierteljährlich „drei Pfund und fünfzehen schilling heller geminer Horver Werung" gezahlt. Es kam auch vor, daß außer bei den erwähnten Aemtern wie in anderen Städten bei Begängnissen und Vigilien zu singen war. Diese Leistungen waren nicht in dem festgesetzten Gehalt einbegriffen; dem Schulmeister wurden dafür „neun pfennig" gegeben und für die Vigil eine „präsenz".[37]) Da nun eine lateinische Schule in Horb bestand und die Knaben teilweise beim Gottesdienste sangen, liegt es sehr nahe anzunehmen, daß am Stift zu Beginn des 16. Jahrhunderts schon Chorales waren. Für das Jahr 1528 sind sie durch die Schrift des Kapitelstiftes Ehingen a. N.[38]) bezeugt. Danach waren in Horb schon lange Chorknaben. In den Statuten des Stifts von 1623 spielen die Chorales eine große Rolle, ein ganzes Kapitel ist ihnen gewidmet. Ihre Pflichten waren die sonstwo üblichen; sie sangen bei den kanonischen Stunden, dem Amt, bei Vesper und Complet. Die Chorales

---

[36]) Statuta Collegiatae ecclesiae S. crucis 1623, Handschrift im Bischöfl. Ord. Arch. Rottenburg.

[37]) Staats-Arch. Stuttgt. Fasz. Horb (Confr. S. Seb.)

[38]) s. o. S. 21.

begannen die Antiphonen, Hymnen, Gradualien und „aliqua in divinis cantanda." Ihr Platz war vor dem Podium des Kantors, der den Chor leitete. Bemerkenswert ist die Erwähnung daß der „regenz" von erhöhtem Platze aus den Chor leitete.[39])

Hatten die Chorknaben nicht zu singen, mußten sie den Celebranten ministrieren. In allem gehorchten sie dem Kantor, der — wenn es nötig war — Strafrecht über sie hatte. Sie trugen lange schwarze Gewänder (talaria nigra) mit kurzen Ueberwürfen (pallea pellicea). Als Entschädigung erhielten sie ein festes Gehalt, doch finden sich nirgends Anhaltspunkte über die Höhe ihres Lohns. Für Jahrtage fielen wie überall besondere Bezüge für sie ab. Im allgemeinen geben uns die Statuten das gewohnte Bild über die Chorales und ihre Tätigkeit. Selten ist aber die Ausführlichkeit, mit der hier die Pflichten dieser jungen Gottessänger dargelegt sind. Entgegen anderen Städten ist das Strafrecht des Kantors über sie besonders hervorgehoben sowie die Kleidung vorgeschrieben. Auch nannte man sie nicht „Chorales" sondern „pueri Symphoniacii". Nirgends findet sich in Statuten oder sonstigen Handschriften dieser Zeit, auch anderer Städte, die immerwohl die Chorales nennen, der obige Passus. Ein Hinweis auf die Verwendung dieser Knaben bei der Instrumentalmusik kann kaum darin gesehen werden, da in den Statuten ja nichts darüber berichtet ist und auch sonst keine Zeugnisse vorliegen, daß um diese Zeit in Horb Instrumente den Gesang in der Kirche unterstützten. Zweifellos handelt es sich hier noch um die alte Bezeichnung der Chorales, wie sie im 13 und 14. Jahrhundert üblich war.[40])

Mit der Kirchenmusik im Sinne des Choralgesanges nahm man es in Horb ernst. Nur ein von Grund auf musikalischer „cantus et musices magis peritus" und mit guter Stimme begabter Kanoniker wurde Kantor. Man wählte zwei, die sich von Woche zu Woche abwechselten; sie leiteten den Gesang (cantui et psalmodiis praesint) und besonders den Chor (chorum regant) und zwar wie schon erwähnt von einem erhöhten Platz inmitten des Chores aus (pulpito in medio chori). Diese Kantoren waren verpflichtet, alles nach dem „Ritus ecclesiae nostrae" vorzunehmen, womit nicht ein besonderer

[39]) In „titulo XIII stat. 1623" Ord. Arch. Rottbg. heißt es wörtlich: „pulpito assistere."

[40]) Vgl. Kornmüller, Lexikon der kirchl. Tonkunst, 423.

Ritus der Horber Stiftskirche gemeint war, sondern der Ritus Romanus, der im Kapitel „de divino cultu" der Statuten von 1623 ausdrücklich genannt ist. Die „psalteria, hymalia et gradualia, reliquas cantiones chorales" hatten sie den Kirchenzeiten entsprechend auszusuchen. Durch das Hereinnehmen dieses Satzes in die Statuten war dem Stift die Garantie gegeben, daß der Gottesdienst und die Ceremonien keinerlei Störungen durch falsche Gesänge des Chores erlitten. Dann konnte das Kapitel auch einen Kantor, der sich in dieser Beziehung etwas zuschulden kommen ließ, zwingen, seinen übernommenen Pflichten nachzukommen, andernfalls er von seinem Amte enthoben wurde.

Wer von den beiden Kantoren den Wochendienst versah, mußte sich vor dem Gottesdienst im Direktorium und Präfektorium sorgfältig vergewissern, was zu singen war. An den hohen Festtagen war vorgeschrieben, mit feierlicher und langsamer „mensura praecinere" und die anderen anzuhalten „ad recte et mensuraliter" zu psallieren. Der Kantor intonierte alle Psalmen, Hymnen, Invitatorien, die Responsorien, ferner Te Deum, Benedictus, Magnificat, Nunc dimittis, „alle suffragia", Introita und was sonst in den verschiedenen Aemtern zu singen war. Nach altem Brauch erhielten die Kantoren jährlich 12 Malter Korn, die sie unter sich teilten.[41])

Eine Frage drängt sich beim Lesen der Statuten auf: wurden die kirchlichen Gesänge vorher eingeübt? — Die Statuten geben uns insofern eine Antwort, als es heißt: „qui in choro intersint, cuiuscunque status seu conditionis sint, attendant in mensura, sive celeriter, sive . . . . (im Original unlesbar, heißt wohl: langsam) cantat (der Kantor) sequantur, nec unquam interturbent aut verbis temere (!) corripiant."

Wenn die Singenden erst im Chor auf den Kantor acht geben sollten, wie er sang, so ist es kaum denkbar, daß zu irgend einer Zeit vor dem Gottesdienste die Gesänge, wenigstens soweit es sich um Choral handelt, der von den Geistlichen gesungen wurde, eingeübt wurden. Der Regenz und Kantor hätte ihnen als ein „cantus et musices magis peritus" sicher soviel beigebracht, daß sie nicht erst beim Gottesdienste auf ihn acht geben mußten. Die Chorherren und

[41]) Stat. Colleg. ecclis. S. Crucis 1623. Titulus XII.

sonstigen Kleriker sollten überhaupt die Kenntnisse im Choralgesang mitbringen.[42]) Daß diese aber oft genug mangelhaft waren, geht aus obigem deutlich hervor. Die Kontrolle hätte eben überall so scharf gehandhabt werden müssen, wie etwa 50 Jahre vorher am St. Moritzstift in Ehingen, wo ein im Choralgesang unerfahrener Geistlicher gar nicht angenommen wurde. Lediglich die Knaben, die zum Choralgesang in der Kirche herangezogen wurden, erhielten vom lateinischen Schulmeister, der strenge Anweisung hatte, „wochentlich zweymahlen mit den knaben Choral" zu singen, die nötigen Unterweisungen.

Ueber die Tätigkeit des lateinischen Schulmeisters bei den liturgischen Gesängen geben uns die Anstellungsverträge weitere Auskunft, die uns vom Jahre 1570 an erhalten sind.[43]) An ihnen läßt sich unschwer die Erweiterung der Verpflichtungen des Schulmeisters im Kirchendienst erkennen. Aber wir werden sehen, um das gleich an dieser Stelle zu erwähnen, daß er in Horb letzten Endes doch nur untergeordnete Persönlichkeit blieb, die nicht die Freiheiten jenes lateinischen Schulmeisters genoß, der an einer Pfarrkirche den Dienst versah. Das Chorherrenstift legte in den Statuten die Unterordnung strenge fest. Er war zum Mitsingen im Chor verpflichtet, durfte aber keine Neuerung vornehmen „dann mit den Chorherren und ein Raths Horb verginden wissen und willens, sonder es beleiben lassen, wie von alters herkommenes". Hieraus geht hervor, daß der lateinische Schulmeister im Chor dem Kantor unterstellt war, der ja seit der Gründung der Kantorei das „Aufsehen" im Chor hatte, dort blieben ihm noch genug sonstige Verpflichtungen, die einen Ausgleich seiner Tätigkeit bildeten; er sang beispielsweise allein oder mit seinen Schülern oft bei Vigilien und Frühämtern. Jedoch war sein Kirchendienst bei weitem nicht so reich und vielgestaltig wie der des Rottenburger Schulmeisters. Die Entlohnung war sehr unterschiedlich. Für das Singen der Frühämter erhielt er alle Fronfasten 18 fl.; das Singen bei der Vesper am Kirchweihfest besorgte er „umb Gottes willen". Weiter bekam er 33 Malter Roggen „auffs unser Frouwen Capell, darumb ist er schuldig zu singen in der Capell, wie von alters her kommen ist". — „Item allwegen uff den Mittwoch Anfang der Fronfasten singt man ein

[42]) Vgl. u. Rottenburg S. 58.
[43]) Spital-Arch. Horb, Fach 15, Fasz. 2.

ampt in der Capell, darumb man gibt nichzit(!)". Seine Tätigkeit bei den besonderen Aemtern und Jahrtagen der Bruderschaften war keine unbeachtliche Einnahmequelle für den Schulmeister. Bruderschaften gab es in Horb nicht weniger als elf; fast alle Berufe wie Schneider, Schmiede, Bäcker, Weingärtner usw. waren in Bruderschaften vereinigt, die dem lateinischen Schulmeister vierteljährlich einen Betrag zukommen ließen.[44])

Ueber die Ausführung der liturgischen Gesänge in Rottweil berichten uns die Akten und Urkunden nicht so ausführlich wie in Horb. Wie anderswo wurde der Kirchengesang bei Aemtern, Jahrtagen, Vigilien und Andachten vom lateinischen Schulmeister mit seinen Schülern ausgeführt. Hinsichtlich der Institutionen geben uns die Ratsprotokolle einige Nachricht, die hier gleich angeführt werden soll. Das Chorherrenstift zum Hl. Kreuz hielt einige Choralknaben, die meist aus den minderbemittelten Kreisen genommen wurden. Die Zahl dieser Chorales war keine bestimmte, sie wurden mit Bewilligung des Rates eingestellt. Am 21. Oktober 1655[45]) bewilligte der Rat „dass Conrad Achers seliger Studioso als jetzt angenommener Choralis wochentlich aus der Gottshaus Bruderschaft 4 halber laib brot geraicht werden soll". Drei Wochen später, am 16. November[45]) wurde ein neuer Choralis eingestellt: „Uff einkommen memoriate Herr Dr. Franz Brocher, Pfarr Rectoris allhie hat e. e. Rath. decretiert und dem Pfleger in der Bruderschaft anbefohlen, daß caspar Stolzer (Stotzer?) ainen armen Studenten von Binstorf als new angenommenen Chorali zu St. Kreuz fürohin wochentlich ainer bemelte Bruderschaft gleich ander Choralen ainenhalben würkhim(?) laib brot geben soll". Bei dem Choralknaben Achers wurden ausnahmsweise vier Brote wöchentlich ausgemacht, wohl wegen großer Bedürftigkeit. Außerdem erhielten die Chorales ja noch einige „bazen" wie sonstwo üblich. Die soziale Einstellung dem armen Chorales gegenüber ist auch durch folgendes Zeugnis noch belegt:[46]) „ . . . . . auch sol man dahs Hochamt singen von unser lieben Frowen mit der sequenz Aue praeclara, und sol dahs singen

[44]) Vgl. über die Erweiterung der Verpflichtungen des lat. Schulm. u. S. 77.

[45]) Stadt-Arch. Rottweil v. d. Jahren 1653—55.

[46]) Spit. Arch. Rottweil, handgeschr. Anniversar a. d. 14., 15. und 16. Jahrhundert, Jahrtag 1555.

der Schulmeister mit seinen Schülern, den Schülern auff den Jahrtag 3 bazen und 12 bazen sol er dailin under die armen Schülern .. [47])

Die wirtschaftlichen Einkünfte des lateinischen Schulmeisters für seinen Kirchendienst mögen an dieser Stelle noch durch einige Zahlen belegt werden. 1574 erhielt der damalige lateinische Schulmeister Magister Johannes Renner „von den Aemtern das Jahr zu singen" 4 fl. 1 bz. 3 hl.[48])[49]) Dazu kamen allerdings am St. Erhardstag noch 8 bz. 4 hl. hinzu. (1544 waren es nur 7 bz. 4 hl. insgesamt). 1597 erhielt der Schulmeister lt. Spitalrechnung 2 fl. 3 bz. 15 hl., mithin etwas weniger als der Priester Thoma Datinger, der „von dem wochentlichen Amt zu singen" 2 fl. 7 bz. 14 hl. bekam. Im übrigen stand es um die Bezahlung des lateinischen Schulmeisters für seine Schuldienste nicht schlecht; die Stadtrechnungen von 1592 führen unter der Rubrik Besoldung die seinige mit: 46 fl. 17 bz. 6 hl. halbjährig auf. Zudem flossen das Jahr hindurch reichlich Beiträge von seiten der Bruderschaft sowie Roggen und Weizen vom Spital.

Gehen wir in unseren Betrachtungen nochmals in die Anfänge der Reformation zurück. Mit dem Fortschreiten der Lehre Luthers hatten sich die Anstrengungen der Kirche gemehrt, geeignete Abwehrmaßnahmen zu treffen. Zweimal waren große Konferenzen; die erste anfangs Mai 1523 in Tübingen, wo die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Straßburg zu wichtigen Besprechungen zusammenkamen. Das zweite Mal am 5. Juli 1524 in Leutkirch; hier kamen die Vertreter der genannten Bischöfe und sonstige geistliche und weltliche Regenten zusammen. Einen praktischen Erfolg konnten die Bischöfe kaum buchen, denn zwei Jahre später flammte der Bauernkrieg auf, dessen religiöser Grundzug die Betonung des „göttlichen Rechts" war. Eine große Zahl niederer Geistlicher war an diesem Aufstand beteiligt. Nun folgte die kritische Zeit nicht nur für die Kirche überhaupt, auch für die Kirchenmusik. Luthers Reform ließ die Messe in ihren Hauptstücken bestehen, nur das Opfer fiel weg, darum blieb in den von Luther beeinflußten Gebieten äußerlich im Gottesdienste, auch in der Kirchenmusik, alles beim alten. Weil

---

[47]) In Schw. Hall wurden die armen Schüler in 2 Gruppen geteilt, die im Vigilsingen wöchentlich miteinander abwechselten. (Gesch. d. hum. Schulw. 499) 1514?

[48]) In Rottenburg erhielt der lat. Schulm. 1597 5 fl. 10 b.

[49]) Der Gegenwert für 4 fl. war 1 Ztr. Schmalz (in Heilbronn, Gesch. des hum. Schulw. I, 395.)

Zwingli aber die Messe ganz abschaffte, schied die Kirchenmusik in den zwinglisch reformierten Gebieten — vor allem Südwürttemberg — aus der Kirche aus[50]) Der Reformationsgedanke griff zeitweise auf die Priester der katholischen Kirche über. Aus allen Landesteilen, in denen sich der alte Glaube erhalten hatte, tauchten Beschwerden auf, daß die Geistlichen ihre Dienste schlecht oder gar nicht versahen. Oft mischten sich Klagen ein, daß der Gesang im Chor „in Abgang" käme. Das Stift St. Moritz in Ehingen a. N. schrieb 1528 nach Konstanz, daß man im Chor „mit Canntoren oder Singer nit woll versehen" sei. Aber eben dieses Stift hatte Mut genug, trotz des bald eingetretenen fühlbaren Mangels an guten Priestern, offen die Erklärung abzugeben, daß man einem Geistlichen, der nicht singen könnte, sich aber um eine ledige Pfründe bewürbe, aus diesem Grunde die Stelle abschlagen würde.

Die zahlreichen Stiftungen von Aemtern und Jahrtagen, die nach der Reformation an Zahl nicht weniger wurden, waren nach wie vor für den Schulmeister und die Schüler eine große Belastung. Ein gewaltiges Stück Schularbeit gehörte ja der Kirche, ihrem Gottesdienst und den religiösen Uebungen. Man denke nur an die Proben, die nötig waren, um allein dem Gesang bei den sonn- und festtäglichen Aemtern gerecht zu werden; außerdem waren oft noch gestiftete Salve Regina und Tenebrae[51]) zu singen. Aeußerst zeitraubend war die große Zahl von Jahrtagen, meist mit Vigilien am Abend vorher, wie wir sie in der Betrachtung der einzelnen Städte wiederholt angetroffen haben. Dies war die kirchliche Einrichtung, gegen die Luther in seinem Sermon vom Wucher 1519 und in seiner Schrift an den Adel 1520 sich wandte.[52]) Alles das hatte der lateinische Schulmeister neben seinem Unterricht zu besorgen, ja er wurde bei seiner Anstellung dazu verpflichtet. Diese Verbindung zwischen Schule und Kirche, die bei den Stifts- und Klosterschulen am engsten, bei den Schulen, die nicht zum Chordienst herangezogen wurden, naturgemäß am lockersten war, verlangte vom Schulmeister einen zeit- und kraftraubenden Dienst, der oft zu Beschwerden führte. An hohen Festtagen war der ganze Tag belegt mit Aemtern, Prozessionen, Vespern, Salve regina usw. Der

[50]) Vgl. K. Müller i. Bl. f. württ. Kirchen-Gesch. 1927, Heft 1/2, 2 f.
[51]) In Rottenbg., Hechingen u. a.
[52]) Ueber die Totenvigilien vergl. Rit. Romanum VI, 3—5. Vgl. auch K. Müller, die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, S. 77.

Kirchengesang begann oberflächlich zu werden. Schon 1532 tadelte der Graf von Helfenstein die Ueberlastung des Schulmeisters mit Singen in der Kirche.[53]) Und als die Bestrebungen des Humanismus und der Reformation festen Fuß gefaßt hatten, regte sich allenthalben ein stärkerer Widerspruch gegen das Uebermaß von Verpflichtungen zum Chordienst. (In Hall hatte der Schulmeister z. B. bei etwa 780 kirchlichen Verrichtungen im Jahr mit den Schülern zu singen.[54]) Zu der Klage des Schulmeisters, daß der Unterricht durch das viele Kirchensingen litt, gesellten sich zuweilen auch ganz anders gerichtete Klagen der Schüler. In Mergentheim, Bistum Würzburg, beschwerten sich 1644 (!) die Chorknaben, zwar nicht über den strengen Dienst, obwohl sie sommers und winters oft 3—4 Aemter an einem Morgen mitzusingen hatten, sondern über die lange Anwesenheit in der Kirche, die ihnen Erkältungen brachte und „blöde Häupter" „ex tam continua frequentatione templorum." [55]) Dieser Nachteil der Mergentheimer Institution war in dem immer noch vorhandenen Uebermaß von Aemtern begründet, die als Jahrgedächtnisse für Verstorbene gehalten wurden. Der Fall steht zwar in Bezug auf die Beschwerde bis jetzt vereinzelt da, aber er zeigt doch deutlich, was bei solcher Inanspruchnahme der Sänger bei aller Lust und Liebe zum Gesang praktisch herauskam. Ganz abgesehen von den gesundheitlichen Schäden war der Verlust des Unterrichts in der Schule bei täglich 4 Aemtern sehr groß. Man könnte ja annehmen, daß die Chorknaben zu bestimmten Zeiten von anderen abgelöst wurden und so einigermaßen ein Ausgleich zustande gekommen wäre. Doch ist uns darüber nichts überliefert.

Wir kehren nochmals nach Gmünd zurück, wo wir 1535 beim Besuch Kaiser Karls V. hinsichtlich der Kirchenmusik alles in Ordnung fanden. Ungefähr 20 Jahre später hatten sich die Einflüsse der Reformation trotz aller Gegenarbeit in der Stadt fühlbar gemacht. Im September 1554 erhob der Pfarrer Jacob Spindler beim Bischof Otto von Augsburg schwere Klage. In den elf Punkten seines Rechenschaftsberichtes ließ er seinen Schmerz über das Einreißen der Reformation aus. Rebaptisten, Zwinglianer und Lutheraner wären Schuld am Rückgang der Einigkeit und Gläubig-

[53]) In Wiesensteig. Stuttg. Staats-Arch. Repertorium S. 16.
[54]) Gesch. d. hum. Schulw. Abschn. Hall.
[55]) a. a. O. S. 1060.

keit im Volke. Wie sehr das kirchliche Leben zurückging, können wir der Klage Spindlers entnehmen, nur die Hälfte der Gläubigen sei Ostern zu den Sakramenten gegangen. Noch wäre das Schlimmste nicht eingetreten und könnte der Gottesdienst nach wie vor gehalten werden. Auch versicherte Spindler den Bischof, daß er sich „wie eine Mauer gegen jeden Prediger fremder Lehren stemmen werde." Punkt 7 seiner Schrift[56]) beschäftigt sich mit dem Kirchengesang. In diesen war eine große Unordnung gekommen, die schon „bei den zwayen Schulmaistern geweret". Bei den Vigilien, Vespern, Messen und Aemtern war ein „sollich heulen, Rumple, hudlen", daß kein Mensch wußte, ob es „kirchlich oder türkisch" sei. Daraus geht klar hervor, daß die Schulmeister sich keine Mühe gaben, Choral oder was es sei mit den Schülern so zu üben, daß der Vortrag in der Kirche wenigstens fehlerfrei war. Der alte Schulmeister gab seinem Sohn „den stab" in die Hände, ob aus Ueberdruß oder Unfähigkeit ist nicht erwiesen, und die Zustände wurden für den Pfarrer „ain ergerey". Die Schulmeister ließen nicht mit sich reden und wurden höchstens noch aufgebracht, wenn der Pfarrer sie wegen des Kirchengesanges zur Rede stellte. Diese Auftritte veranlaßten Spindler schließlich, an die höchste Instanz zu apellieren, da er ja, „sollichs lumpen gesang nitt darf straffe."

Derartige Zustände herrschten nicht allein in Gmünd, wie schon gezeigt wurde. Da war es Zeit, daß sich die Bischöfe auf den kommenden Konzilen und Synoden ernstlich mit der Frage der Kirchenmusik beschäftigten.

Abschnitt 2:

Deutsche Kirchengesänge.

Beim Volksgesang in der Kirche hatten sich nach der Reformation Gesänge eingedrängt, die unter der evangelischen Lehre entstanden waren und nicht der katholischen Lehre entsprachen. Daher wurden sie verboten[1]) und nirgends durften von nun an jene „cantilenas haereticas" gesungen werden. Die alten Lieder, die vorher in Gebrauch waren, wurden weiter beibehalten und ihr Gesang in der Kirche und bei Prozessionen ausdrücklich erlaubt. Einen Anhalts-

[56]) Handschrift im Bischöfl. Ord. Arch. Rottbg.

[1]) Auf der Synode zu Dillingen a/N (Bistum Augsburg) 1557.

punkt, um welche Lieder es sich hauptsächlich handelte, finden wir im Anhang des „Ritus Augustanus“ von 1580, der in Dillingen gedruckt wurde. Es sind: Vmb Weyhnachten / biss auff Liechtmess zu singen:

Der tag der ist so frewdenreich,
Ein kind geborn zu Bethlehem,

In der heyligen Fasten:

Mitten vnsers lebens zeyt,
Siesser Vatter Herre Got,

Von Ostern biss auff den heyligen Auffarts Tag:

Christ ist erstanden,
Jhesus ist ein süsser namm (Ein schöner Ruoff),
Erstanden ist der heilig Christ, (Das Lobgesang),

Vom heyligen Pfingsttag an / biss auff vnsers Herren Fronleichnamstag:

Komm heyliger Geist Herre Gott,

In der Octava des heyligen Fronleichnams Christi:

Der zart Fronleichnam der ist guot.

Dies sind nicht die einzigen deutschen Lieder,[2]) die beim Gottesdienste gesungen wurden, stellen aber die von der Kirche bevorzugten bezw. anerkannten Gesänge dar. Die Frage, ob diese Lieder, die die Gemeinde sang, von der Orgel begleitet wurden, läßt sich für diese Zeit noch immer nicht bejahen.[3]) Die einzig zuverlässigen Nachrichten darüber geben die Vorworte[4]) der verschiedenen Gesangbücher, die zu Ausgang des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts erschienen sind. Wir beschränken uns auf solche Gesangbücher, die in den Diözesen Augsburg, Würzburg, Konstanz erschienen sind und darum für die Betrachtung des Gemeindegesanges in den heute württembergischen Städten von Wichtigkeit sind.

An Gesangbüchern fehlte es um die Wende des 17. Jahrhunderts ja nicht. Das „Catholisch Gesangbuch / voller Geistlicher Lieder

[2]) Deutsche Kirchenlieder waren im 15. Jahrhundert schon in Crailsheim vorgeschrieben; d. Schulordn. v. 1480 enthält eine Reihe, darunter: Mittel unsers leben czeit, S. Maria ste vns bej, Osterlieder und andere „cantus wlgarys sive popularis.“ (Alemannia III.)

[3]) Vgl. Winterfeld I, 479 und Rietschel S. 3 ff.

[4]) W. Bäumker, das kath. deutsche Kirchenlied I, 187 ff.

vnd Psalmen“ des Bautzener Domdechanten Johann Leisentritt war weithin bekannt; auf Befehl des Bischofs von Bamberg erschien 1575/76 in Dillingen ein Auszug davon, der somit das erste Diözesan-Gesangbuch darstellt.[5]) Auf die anderen Bistümer wirkte diese Anregung befruchtend: ein speirisches Gesangbuch erschien 1599, das Konstanzer 1600, das Würzburger 1628 und viele andere. P. Georg Vogler S. J. gab 1625 seinen „Katechismus in auserlesenen Exempeln, kurzen Fragen, schönen Gesängen“ heraus (Gedr. b. Joh. Volmar in Würzburg), der durch das Eingreifen der Jesuiten in das Schulwesen Württembergs Bedeutung erlangt hat. In seiner Vorrede macht Vogler auf den Generalbaß aufmerksam, der vielen Liedern beigefügt ist, „dass man underweylen die Orgel darzu gebrauchen könde.[6]) Hier ist, wenn man „underweylen“ als gleichzeitig auffaßt, einer der frühesten Belege für die Verwendung der Orgel zur Begleitung des Gemeindegesanges.[7]) Die mit Generalbaß versehenen Lieder sind meist keine sogenannten Katechismuslieder,[8]) sondern längst gebräuchliche Gesänge wie: Christ ist erstanden, Nun bitten wir den heiligen Geist, u. a., deren Begleitung demnach nichts Ungewöhnliches mehr war. Allgemein eingeführt oder anerkannt war sie aber doch nicht. So heißt es im Vorbericht von Corners Gesangbuch 1631, dessen Kern übrigens P. Voglers Gesangbuch ist: „. . . . als nach der Predigt der Schulmeister anfing zu singen . . . .“ Im Mainzer Cantual steht, daß der Custos die Gesänge anstimmte; die Mitwirkung der Orgel ist nicht ausgesprochen. Im Vorwort des Dillinger Gesangbuches 1576 heißt es, daß der Schulmeister die Lieder den Schülern beibrachte, die sie dann in der Kirche sangen: „auff das auch das Gemain volck solche begreiffen unnd mit singen könne“. Im Würzburger Gesangbuch von 1653 und im Mainzer von 1661 dagegen ist die Unterstützung des Gemeindegesanges durch die Orgel wieder bezeugt. Zwar geht aus dem Wortlaut nicht hervor, ob das Orgelspiel gleichzeitig mit dem Gesang ausgeführt wurde

---

[5]) W. Bäumker, a. a. O. I, 36.

[6]) In Bäumker a. a. O. 213 heißt es fälschlich in einem Worte: „darzugebrauchen köndte.“ Das mir vorliegende Exemplar a. d. Mus. Bibl. des Wilhelmstiftes Tübingen lautet an dieser Stelle wie oben.

[7]) Rietschel hat dieses Gesangbuch sowie die weiter angeführten in seine Untersuchung nicht einbezogen, da diese nur den evangelischen Gottesdienst behandelt.

[8]) Diese Lieder bezwecken das leichtere Auffassen der Katechismuswahrheiten.

oder ob abwechselnd eine Liedstrophe von der Orgel vorgespielt und die folgende von der Gemeinde gesungen wurde.

In der Vorrede zum Würzburger Gesangbuch 1653[9]) werden die Organisten ermahnt, die „Melodeyen jhr natürliche hergebrachte annehmlichkeit, durch unnötige Fugen, Coloraturen, laeuff und umbschweiff, nicht entziehen: auch nit oben hin in der eyl, dantz- oder sprüngweiss vberlauffen; sondern den allhie vorgeschriebenen musicalischen noten, figvren vnd zeichen gemäß (welche darumb auch in dem General Bass mit fleiss desto leichter, vor alle Organisten, gesetzt worden) natürlich, langsam, gravitätisch, vnd wie es sich bey solchen heiligen Text gebühret, andächtig vorschlagen vnd vorsingen, vnd die Jugend lehren; damit das Gemeine Volck den Ton vnd Melodey desto leichter begreiffe, vnd also dieselbe von allen auff gleiche weiss, ohn vnderschied erlernt vnd gesungen werden." Der Zweck dieser Mahnung war der, die Organisten anzuhalten, daß sie die Melodie des zu singenden Liedes klar und deutlich zu Gehör brachten, damit das Volk dieselbe leicht erkennen kann; kontrapunktische und Verzierungskünsteleien waren den Organisten aus diesem Grunde untersagt.

Die oben aus dem Ritus Augustanus angeführten deutschen Gesänge waren sehr wahrscheinlich ohne Begleitung gedacht, sonst wäre sicher eine diesbezügliche Bemerkung zu finden, da die Synoden ja sonst oft genug über das Orgelspiel verhandelten.

Abschnitt 3:
Mehrstimmigkeit und Instrumentalmusik.

Mit der Ausbreitung der Reformation wuchsen die Schwierigkeiten der katholisch gebliebenen Ortschaften, die Kirchenmusik aufrecht zu erhalten, von Jahr zu Jahr. Von Erweiterungen oder sogar Neuerungen in der Kirchenmusik hören wir deshalb zunächst nichts. Die Kirche hat genug Arbeit, den inneren Aufbau zu festigen und dem reformatorischen Strom nach Möglichkeit Einhalt zu tun. Die Instrumentalmusik ist von Haus aus aufs engste mit der Vokalmusik

[9]) Bäumker a. a. O. 230 f. — Ein bemerkenswertes Zeugnis für die Unterstützung des Gemeindegesanges, vielleicht aber auch des damit wechselnden Chorgesanges der dann wohl als Figuralgesang zu denken ist. Schon 1608 lautete im Andernacher Gesangbuch eine Mahnung, daß man die alten Zeremonien und Gesänge mit „. . . . . Orgel, Posaunen, Saitenspiel und Gesäng auff Alt catholisch brauchen". (Bäumker, a. a. O. I, 204).

verknüpft. Eine selbständige Instrumentalmusik gab es bis ins 16. Jahrhundert hinein in der kirchlichen Musik nicht. Die Aufgabe der Instrumente war, entweder die Singstimmen zu verstärken oder zu ersetzen, jedoch kann es sich hierbei nur um die mehrstimmige, nichtchorale Musik handeln. Nur die Orgel hat sich in kleineren Präludien betätigt, die die Tonhöhe der Gesänge anzugeben hatten.

Die Zeit der Einführung des mehrstimmigen Gesanges in den Städten, die heute zu Württemberg gehören, läßt sich nirgends bestimmt feststellen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurden Stimmen laut, die verlangten, der Kirchengesang sollte „sine extraneis (!) modulationibus" gehalten werden.[1]) Bei diesem Kirchengesang kann es sich hier nicht um den gregorianischen Gesang handeln, der ja festlag, sondern um Mehrstimmigkeit, und zwar wahrscheinlich um Ausartungen derselben. So muß die Mehrstimmigkeit schon längere Zeit in Brauch gewesen sein; mit den „extraneis modulationibus" wandte sich die Kirche — in Backnang und Crailsheim — offensichtlich gegen den kontrapunktischen Stil. Aehnliche Anschauungen finden sich auf den verschiedenen Bistumssynoden vertreten und besonders auf dem Konzil zu Trient. Deren Klagen über den kontrapunktischen Stil betonen die Nachteile für die Verständlichkeit des Textes. In engem Zusammenhang hiermit stand die Diminutionspraxis der Sänger, für welche Weinmann[2]) viel Material beigebracht hat. Auf jeden Fall war die Mehrstimmigkeit (Figuralgesang) zu Anfang des 16. Jahrhunderts in württembergischen Städten im Brauch, wenn auch nicht in allen Städten. In Schw. Hall z. B. wurde durch die Schulordnung von 1514 (?) der gregorianische Choral eingeschärft und das vierstimmige Singen verworfen.[3]) Dagegen wurde von den Singknaben in Wangen 1522 geradezu verlangt, daß sie im Figural- und im Choralgesang möglichst erfahren waren.[4])

Schon aus diesem Grunde ist zu schließen, daß die Musica figuralis zu Anfang des 16. Jahrhunderts gepflegt wurde. Es ist auch kaum anzunehmen, daß andere zum Teil größere Städte in ihren

[1]) Statuten des Backnanger Stifts 1513, Staats-Arch. Stuttg. Rep. S. 23; ähnlich äußert sich die Crailsheimer Schulordnung von 1480, Birlinger, Alemannia 1875, 247 ff.

[2]) Weinmann, das Konzil v. Trient u. d. kath. KM. 95 ff.

[3]) Gesch. d. hum. Schulw. 499.

[4]) Diöz. Arch. v. Schwaben 25, 30.

musikalischen Leistungen hinter Wangen zurückstanden. Wenn zum Beweise einer Pflege der Mehrstimmigkeit in katholischen Kirchen auch nicht immer Belege für bestimmte Aufführungen von Werken zu finden sind, eines darf in dieser Beziehung nicht außer Acht gelassen werden: daß die in den reformierten württembergischen Klosterschulen gesungenen „Cantica Sacra in Choralem et Figuralem" ganz aus der katholischen Kirche übernommen waren. „Psalmodia, hoc est Cantica Sacra Veteris Ecclesiae selecta; quo Ordine ac Melodiis, per totum Annum, in Scholis Monasteriorum Ducatus Würtembergici, decantari solent. Tubingae, Typis Johann: Alexandri Celli, Annon MDCLVIII",[5]) enthält Psalmen, Sequenzen, die „Historia Passionis Christi" nach Mattheaus (in freier 4stimmiger Komposition), mehrere Symbola, zwei Magnificat, darunter eine Komposition von Orlandus Lassus, vom Vorsinger choraliter und „chorofiguraliter singulos versus alternatim canentibis." Diese Psalmodie enthält auch den ambrosianischen Lobgesang und anderes mehr; alle Stücke, die für vierstimmigen gemischten Chor geschrieben sind, werden vom Vorsinger choraliter angestimmt; der Chor setzt dann mit allen vier Stimmen gleichzeitig ein.

Dieses Zeugnis gibt fast volle Klarheit; wäre sonst in Württemberg kein anderes zu finden, so wäre damit schon allein der Hinweis gegeben, daß die Mehrstimmigkeit in den Kirchen Württembergs schon vor der Reformation eifrigste Pflege gefunden hatte. Trotzdem blieb in den Meinungen der Geister ein Für und Gegen. Die Stürme der Reformation übertönten Jahrzehnte die Aengstlichkeiten der Gegner, aber auch die Bestrebungen der Förderer des mehrstimmigen Kirchengesanges, bis die Synoden dazu Stellung nahmen und diese Kunstgattung auf ihre liturgische Brauchbarkeit hin untersuchten.

Die Jegersche Chronik berichtet von Gmünd, daß in der Lateinschule am Montag, Donnerstag und Samstag jeder Woche nach vollendetem Nachmittagsunterricht Gesang „tam choralis quam figuralis exerziert (!)" wurde. Die Kunde von der Aufführung mehrstimmiger kirchlicher Gesänge im 16. Jahrhundert ist im übrigen sehr spärlich. In Ellwangen wurde im Jahre 1595 das „figuraliter"-

[5]) Exemplar im Musik-Institut d. Univ. Tübingen. Vgl. K. Müller, a. a. O. S. 4 Anm. 5 und 9, Anm. 1.

Singen offiziell angeordnet. Am 14. Februar wurde nach dem Amt die Litanei de Beata Maria Virgine figuraliter und im Gewölbe beim Kreuzaltar der Psalm Miserere mei DEUS „duobus divisis choris figuraliter" gesungen. Die Bischofsstadt Augsburg, in deren Bistum Ellwangen lag, unterhielt ja mit Venedig einen regen Handelsverkehr. Damit war die Brücke zwischen beiden Städten geschlagen, über die hinweg die Mehrchörigkeit ihren Einzug halten konnte.[6]) Derartige doppelchörige Kompositionen begegnen uns auch bald in den Sammelwerken zeitgenössischer Kirchenkomponisten.[7])

Am Chorherrenstift S. Mart. Cyriani zu Wiesensteig war die Figuralmusik in Brauch. An den Festen Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Ostern, Pfingsten, Corporis Christi sowie einigen Marienfesten wurden feierliche Aemter abgehalten. „Omnes vesperae cantantur per iuniorem canonicum, vel alium non musicum (!) exceptis vsps. Corp. Chr. et Dedication. S. Cytiani, 8. Augusti celebrandi." Die „musici" wurden eben anders benötigt, auch geht „non musicum" hervor, daß Chorherren sich an der Instrumentalmusik beteiligten.

Für Ellwangen liegen wenig Zeugnisse für die Einführung des mehrstimmigen Vokalgesanges vor. Sie weisen uns erst auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, genügen aber um den Nachweis einer eifrigen Pflege dieser Kunstrichtung zu erbringen. Das Schloßmuseum birgt in einem großen handgeschriebenen Codex 2 Messen von Orlandus Lassus. Es sind die Messen „Entre vous filles" 5-stimmig und die Missa Venatoria oder „Quinti toni" 4-stimmig. Der Codex trägt die Jahreszahl 1570. Bei der Messe „Entre vous filles" sind die fünf Stimmen einer zusammengehörigen Stelle teilweise auf die linke und rechte Seite geschrieben. Diskant, Tenor II und Bassus stehen auf der linken, Alto und Tenor I auf der rechten Seite. Die „Missa Venatoria" weist links Diskant und Bassus, rechts Altus und Tenor auf. Daraus ergibt sich, daß sämtliche Sänger aus dem einen Buche sangen. Viele Sänger können es aus diesem Grunde nicht gewesen sein. Die Vermutung Alt's,[8]) wonach die Sängerzahl vielleicht 16 betrug, hat viel Wahrscheinlichkeit für

---

[6]) Karl Hasse, Musikstil und Musikkultur, 1926, 110 f.

[7]) Für Württemberg waren von Bedeutung die Sammelwerke von Kaspar Vincentius und Johannes Donfried; vgl. auch Seite 61 ff.

sich, schon weil nicht alle Chorvikare Sänger waren. Der mehrstimmige Gesang nimmt jedoch 1570 nicht erst seinen Anfang in Ellwangen. Die Aufführung von Orlandus-Messen setzt schon eine entsprechende Schulung voraus, die nicht von heute auf morgen geleistet werden konnte. Im Liber Ceremoniale von 1536 werden bei der Prozession vom Palmsonntag neben dem Kantor, Rector scholae und den scholaribus, noch besondere Cantores genannt. Auch heißt es an einer anderen Stelle einmal „toto choro cum scholaribus". Es ist nicht ausgeschlossen, daß um diese Zeit schon die Mehrstimmigkeit ihren Einzug gehalten hat; leider konnten die Belege hierfür nicht eingebracht werden, da die Kirchenpflegerechnungen aus dieser Zeit nicht erhalten sind. Für 1574 und die folgenden Jahre liegen Rechnungen vor, aus denen die Mitwirkung von Bürgern beim Kirchengesang hervorgeht. Das Eindringen von Laien in die Kirchenmusik zur Unterstützung der Gesangmusik ist wohl damit begründet, daß die Chorherren sich dem mehrstimmigen Kunstgesang aus Zeitmangel nicht widmen konnten. Die Unterweisung im mehrstimmigen Gesang geschah im 16. Jahrhundert wahrscheinlich durch den Rector scholae. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Schulordnung von 1600, die unter Probst Wolfgang von Hausen (1584—1603) Gültigkeit hatte. Sie schrieb vor, daß der Organist die Schulknaben im Choral- und Figuralgesang unterweisen sollte und fleißig mit ihnen übe.[9]) Am Stift waren auch besondere Diskantisten. Einer von diesen: Leonhard Luz, war zugleich Chorvikar, Provisor und Punktator.[10])

Ueber die Mitwirkung von Instrumenten bei gottesdienstlichen Verrichtungen meldet eine Nachricht von einer „angeordneten Herrlichen Musik", die am 26. April 1639 bei Gelegenheit des ersten Meßopfers auf dem Schönenberg „geschehen" ist.[11])

Im katholisch gebliebenen Rottenburg blieb nach der Reformationszeit die Ausführung des Kirchengesanges wie bisher bestehen. Aus den Rechnungen und Stiftungen geht keine Neuerung hervor. Das Jahrhundert geht in den Akten zu Ende, ohne daß wir auf eine Nachricht stoßen, die uns neben dem Choralgesang die

[8]) J. Alt, zur Mus. Gesch. Ellwangens i. Ellw. Jahrb.
[9]) Gesch. d. hum. Schulw. S. 597.
[10]) Seine Grabtafel befindet sich im Kreuzgang der Stiftskirche, er starb 1685.
[11]) Marianischer Ehren- und Gnadentempel v. Jahre 1738.

Pflege der mehrstimmigen Gesangsmusik verbürgt. Das Auftreten von Hinweisen auf Mehrstimmigkeit verbunden mit Instrumentalmusik fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts und steht in engstem Zusammenhange mit dem lateinischen Schulmeister und „Musices moderator" der Martinskirche Johannes Donfrid.[12]) Diesem eifrigen Musiker ist es zu verdanken, daß die Mehrstimmigkeit in der Stadt sehr gepflegt wurde.[13]) Die Kirchenmusik bekam dementsprechend ein völlig anderes Gesicht. Die Verrichtungen der Schüler wurden durch die Mitwirkung bei den Gesängen wesentlich erweitert. Neben der Orgel waren nun auch die Instrumente in Gebrauch.[14]) Beim Gottesdienst und den Prozessionen wurde „musiziert", wodurch neue Ausgaben entstanden. 1649 erhielt beispielsweise der lateinische Schulmeister „auf das Fest S. Maurity, das er das S. Ampt helf Musizieren", 1 fl. 30 bz. Diese Summe war aber nicht für ihn allein bestimmt; der Schulmeister, der die Leitung der Kirchenmusik inne hatte, bezahlte davon die Mitspieler. Die Ausführenden erfuhren auch Verstärkung durch Musiker, die nur gelegentlich mitwirkten. So heißt es in der Rechnung 1658/59:[15]) „Dreyen studiosis so in festo Corporis Christi bej der Music sich gar fleißig eingestellt aber der Malzeit nichts genossen, hab ich pro renumeratione geben, was bei dieser Rechnung übrig gewesen, namblich 30 kr."

Durch den Einfluß der Priester der Gesellschaft Jesu, die nach dem westfälischen Frieden Tübingen und ganz Württemberg räumen mußten und sich in Rottenburg niedergelassen hatten, wurde mancher Student und Schüler in die Reihen der Instrumentalmusiker gestellt. So kam einmal ein junger Student aus der Schweiz nach Rottenburg; er war arm und ohne Mittel, aber ein vorzüglicher Musiker. Pater Michaels S. J. setzte sich beim Landhauptmann der Graf- und Herrschaft Hohenberg ordentlich für ihn ein und erreichte, daß der Student „so sich bey der Music gebrauchen lasse" aus dem Organistenpfründ[16]) zu seinem Unterricht und Unterhalt einen Zuschuß von 20 fl. erhielt.

---

[12]) In Rottenburg von 1612 (?) bis 1654.
[13]) Ausführlicheres über diesen bemerkenswerten Musiker s. u. III. Teil, Rottenburg, S. 59 ff.
[14]) a. a. O. S. 41
[15]) Rathaus Rottenburg, Rechn. d. Stiftskirche i. Ehingen a/N.
[16]) Rechnung der Organistenpfründe 1658/59, s. S

Nicht allen Kirchen standen Instrumentalkörper zur Verfügung, wo dann doch Figuralmusik aufgeführt werden sollte, behalf man sich mit der Orgel. Am St. Moritzstift in Ehingen a. N. wurde 1619 eine Bestimmung getroffen, daß von da an ein Rorate-Amt[17]) vom ersten Sonntag des Advent bis zum Hl. Christabend je einschließlich täglich nach der Mette, also früh gegen 6 Uhr (die Mette begann um 5 Uhr) „fleißig gesungen" wurde. An Sonn- und Feiertagen „auff der Orgel figuraliter", an den Wochentagen dagegen wurde das Amt choraliter gesungen, aber „mit ein und undermischung der Orgel". Der Figuralgesang war also schon lange Brauch, wann der Anfang hierin für Ehingen war, konnte nicht festgestellt werden. Nach dem Brande der Rottenburger Pfarrkirche 1644 wurde der Gottesdienst von dort in die Stiftskirche verlegt,[18]) und die Lateinschüler sangen einige Jahre ihre Motetten und Aemter in Ehingen wie sie es sonst drüben in Rottenburg taten.[19])

Für Horb konnten keine Zeugnisse beigebracht werden, die uns über die Pflege der Figuralmusik zu Anfang des 17. Jahrhunderts Nachricht geben können. Der gefürchteste Hinweis war in der Schulordnung von 1662 zu finden, die gegen frühere Ordnungen manche bedeutsame Unterschiede aufweist. Im Grunde sind die alten Verpflichtungen des lateinischen Schulmeisters übernommen. An Sonn- und Feiertagen half er die „Nonam, prim, Vesper und Complet" singen. Dabei hatte er sich nach dem Rectori chori und den Cantoribus zu „reguliern". Der ehedem mit der Leitung des Gesangs im Chor beauftragte Kantor hatte sich also inzwischen zu einem Rector chori aufgeschwungen. Zudem werden besondere Cantores neben den früheren Chorherren genannt. Ob und wieweit es sich hier um nichtgeistliche Chorsänger (Cantores) handelte, geht aus den Statuten nicht hervor. Wir können annehmen, daß um 1660 endlich mehrstimmiger Chorgesang in Horb gepflegt wurde und die Sänger auch an Feiertagen bei den kanonischen Stunden und den Vigilien singen halfen. An diesen „Sonn- und feiertäge" sollte der Schulmeister pünktlich in der Kirche sein, und nicht erst, wenn man „allbereith singen soll." — Danach muß es sich eben doch nicht allein um die Mitwirkung des lateinischen Schulmeisters als Sänger

[17]) Bittgottesdienst in der Adventszeit.
[18]) S. Rottenburg, S. 60 und Ehingen S. 74
[19]) a. a. O. S. 74

oder Vorsinger gehandelt haben. Entweder spielte er die Orgel oder er leitete die mehrstimmigen Gesänge. Das Letztere hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da um diese Zeit die lateinischen Schulmeister an anderen Orten ja längst die Leitung der mehrstimmigen Chöre inne hatten. Ein Hinweis auf die Mitwirkung von Instrumenten beim kirchlichen Gesang ist auch in der Schulordnung von 1662 enthalten: „von einem Knaben, dem Er[20]) die Music lehrt, soll er quartaliter 1 fl. nehmen, neben den gewöhnlichen 3 bz. Schulgeld".

In Rottweil leisteten eine Zeit lang Schüler der dortigen Lateinschule Musikdienste in der Kirche. Es kann sich auch hier nur um Unterstützung der Figuralmusik handeln, für deren Pflege zwar keine Belege zu finden sind, die wir aber doch mit Rücksicht auf die sonstige Kirchenmusikpflege annehmen können.

Die Pflege der katholischen Kirchenmusik in Württemberg hatte nach der Reformation, wie man aus solchen Zeugnissen sieht, im allgemeinen keine Einbuße erlitten. Diese vereinzelt auf uns gekommenen Nachrichten sind allerdings kein Beweis für die unbezeugten Orte. Aber wo tüchtige Männer mit der Ausübung der Kirchenmusik betraut waren, gleich, ob sie als lateinische Schulmeister die Chormusik pflegten oder als Organisten zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitrugen, da werden sie jede von der Kirche zugelassene Neuerung angenommen und ausgeführt haben. Wohl standen der evangelischen Kirchenmusik in den lutherischen Bezirken mehr Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung als der katholischen, die sich eng an den kirchlichen Kult anschloß. Dennoch war die Fühlung mit dem großen musikalischen Geschehen in Italien auch in den württembergischen katholischen Kirchen vorhanden und die Kunst der Italiener, wie früher der Niederländer begeisterte die Kirchenmusiker hier wie anderswo.

Abschnitt 4:

Die Stellung der Bistumssynoden zur Kirchenmusik.

Die Untersuchung der im 16. (teilweise gleichzeitig mit dem Konzil von Trient) und zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgehaltenen Bistumssynoden führt zu dem Ergebnis, daß die Behörden

[20]) Der lateinische Schulmeister.

der Kirche, vor allem die Bischöfe sich vollkommen des Wertes der Kirchenmusik bewußt waren und das Möglichste taten, um diese Kunst im Dienste Gottes von allen anhaftenden Schlacken zu reinigen und alles Unkirchliche sowie Ueberflüssige zu streichen. Für Württemberg waren die Konzile von Constanz von 1567, 1609 und 1624 von großer Bedeutung; für das Bistum Augsburg (Ellwangen, Gmünd) die Synoden zu Dillingen a. N. von 1557 und 1610.

Im östlichen Teil des heutigen Württemberg, der im 16. Jahrhundert zum Bistum Augsburg gehörte,[1]) begann für die katholisch gebliebenen Städte mit der Regierung des musikfreundlichen Cardinals Otto von Waldburg,[2]) Bischof von Augsburg, die Zeit der Restauration. Unter seinem Vorsitz wurde 1557 die Synode zu Dillingen gehalten, die auch zur Frage der Kirchenmusik Stellung nahm. Zunächst wurde ganz allgemein verlangt, daß der Chor bei allem, was im Gottesdienst gesungen wurde, sich so verhalten sollte, daß er weniger zur Freude für die Ohren sänge, als daß er vielmehr den Inhalt der Gesänge gemütsmäßig erfassen sollte. „In cantandis Divinis officiis, et praecipue Missis, sic habeat se chorus, ut non tantum aures voluptatem, sed et mentes utilitatem capere possint".[3]) Also Forderung des ausdrucksvollen Singens. Die Epistel, das Evangelium, Symbolum (Credo) und oratio Dominica sollten so gesungen werden, daß die in der Kirche anwesenden Gläubigen die einzelnen Wörter verstehen und mit dem Herzen aufnehmen könnten. Hier wird das Problem der „Unverständlichkeit des Textes" berührt, das dann auf dem Konzil von Trient in der 22. Sitzung ausführlich behandelt wurde.[4]) Die genannten Messeteile, die vom Priester am Altare intoniert wurden, hatte der Chor allein zu singen, „interea vero a modulis organicis abstinentur". Wir sehen hieraus, das der Organist sonst die erwähnten Teile begleitete. Der Klang der Orgel muß wohl verhindert

---

[1]) Die Städte Ellwangen, Crailsheim, Gmünd, Aalen, Neresheim und Heidenheim.

[2]) Cardinal Otto war später beim Konzil von Trient Mitberater in Angelegenheiten d. Kirchenmusik. Er hatte eigens seinen Kapellmeister Jacobus de Kerle mitgenommen, der mit der bischöfl. Kapelle Gesänge vortrug. Kerle widmete dem Konzil seine „Preces speciales." 1562, vgl. Weinmann a. a. O. 18.

[3]) Acta i. Syn. August. Dil. 1557, II de cultu divino.

[4]) Weinmann a. a. O. S. 75 ff.

haben, die gesungenen Worte zu verstehen, zumal wenn der Organist Kolorierung vornahm.

Alle diese Bestrebungen, die auf den Vorrang des Wortes über den Ton abzielen, können als zur eigentlichen a capella-Periode führend, deren Höhepunkt die Ausbildung des sogenannten Palestrinastils bedeutet, betrachtet werden. Wir sehen hier eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die niederländische Schule. Die oben angeführten Worte „non tantum aures voluptatem" lassen erkennen, daß die Kunst auf Kosten der Verständlichkeit des Textes betrieben wurde. Weinmann bringt in dieser Hinsicht viel Material zusammen.[5]) Bemerkenswert ist, daß Cardinal Otto innerhalb seiner Diözese sich schon für einen verständlichen Gesang einsetzte, bevor das Konzil von Trient allen Ausartungen der Mehrstimmigkeit energisch die Tür wies.

Die Stellung der Konstanzer Bischöfe sowie der Konstanzer Synode zur Kirchenmusik erhellt am deutlichsten aus den Berichten über die feierlichen Gottesdienste, die während der Dauer der Synode 1567 abgehalten wurden.[6]) Wir müssen annehmen, das die sanglichen und musikalischen Leistungen im Rahmen des von der Kirche Erlaubten stattfanden. Bei Beginn der Feierlichkeiten stimmte der Cardinal am Altare stehend das Te Deum laudamus an. Die Cantores „super cancellos" sangen die Gegenverse mit Orgelbegleitung „ut moris est!" Bei der Prozession sangen die Cantores das Responsorium: Emendemus in melius, ferner: Spiritus ubi vult spirat.[7]) Während des Pontifikalamtes wurden noch andere „accomodas cantiones" gesungen. Das Amt begann mit einem Orgelvorspiel, an das sich sofort der Introitus anschloß. Nach der Messe intonierte der Cardinal das Antiphon Exaudi nos Domine. Es wurde „choro c u m cantoribus" zu Ende gesungen. Diese ausdrückliche Trennung von „chorus" und „cantores" weist auf den Chor hin, der bei diesem feierlichen Anlaß die mehrstimmigen Gesänge vortrug. Die nachfolgende Erwähnung des Vize-Kantors ist ein weiterer Beweis dafür, da für jeden der beiden Chöre ein Chorleiter da sein mußte. Diese interessante Angabe lautet: „Qua finita, dominus v i c e c a n t o r inchoavit Psalmum, Salvum me fac Deus

[5]) Weinmann, a. a. O. S. 75. ff.
[6]) Acta Synodi Episcopalis Constantienn. Kalendris Septembris et sequentibus diebus habitae Anno Dom. 1567.
[7]) S. Graduale Romanum.

und in octavo tono, choro cum Cantoribus eundem, in cantu chorali et musicali, Alternis versibus prosequentibus, et post Psalmum eandem antiphonam repetentibus". Demnach wurde ein Vers choraliter und der nächste musicaliter gesungen, d. h. mehrstimmig und wohl auch mit instrumentaler Begleitung. Aus einem anderen Satze geht letzteres noch deutlicher hervor, wo berichtet wird, daß der Cardinal mit den Prälaten und übrigen Personen knieend den Hymnus: Veni creator Spiritus anstimmt: „prosequentibus eum cantoribus et musicis!" Also bestand um die Mitte des 16. Jahrhunderts kirchlicherseits keine Einwendung gegen die Mitwirkung von Instrumenten neben der Orgel.

Die Synode zu Dillingen im Jahre 1557 stützte sich in dieser Beziehung auf das Concilium Tridentinum sess. 22 und gestattete den mäßigen Gebrauch von Musikinstrumenten beim Gottesdienst. Aber die Organisten ahmten das schlechte Beispiel vieler Kirchenkomponisten nach, die weltliche zum Teil leichtfertige (lascivae) Melodien in den Cantus firmus ihrer Messen übernahmen. Die Organisten verwendeten diese Melodien in ihrem Spiel und störten damit die Andacht der Gläubigen. Ja es ist vorgekommen, daß ganze „turpes vel profanes cantiones" auf der Orgel gespielt wurden.

Im Jahre 1610 nahm man auf der Dillinger Synode erneut zur Frage der Kirchenmusik Stellung. Neben wiederholten Mahnungen, die „cantilenas haereticorum" betreffend, die bereits 1557 besprochen wurden, kam man auf die Mitwirkung der Musikinstrumente beim Gottesdienst zu sprechen. Die Auffassung des Tridentiner Konzils sess. 22 wurde aufrecht erhalten und der Wunsch der versammelten Kirchenväter in folgende Formel gebracht:[8]) „Organa, tibiae, cornua (!) et reliqua musica in nostris Ecclesiis intempestive et immoderate ne adhibeantur, caveaturque semper in his omnibus quaevis levis et lasciva modulatio, et quidquid excitandae et fovendae non conducit. Cantores, quantumfieri potest, clerici sunt clericalibus vestibus et superpellico induti." Hier ist der Kern der Frage. Nicht die Mitwirkung von Instrumenten beim Gottesdienste an sich hatte zu Klagen geführt, vielmehr das, was auf ihnen in

[8]) Akten der Synode zu Dillingen 1610, Pars secunda, de cultu divino, cap. XV.

der Kirche gespielt wurde. Schon der Hinweis „intempestive et immoderate“ zeigt, wie wenig Rücksicht auf die Kirchenzeiten genommen wurde und zudem noch die „levis et lasciva modulatio“ ihr Wesen trieb. Die Musikinstrumente wurden von der Kirche insofern mit Argwohn betrachtet, als in der Praxis die Art des angewandten Musizierens dem liturgischen Geiste der Kirche öfters widersprach.

„Cantores, quantum fieri potest, clerici sunt“. Aus den Beschreibungen der Konstanzer Synode vom Jahre 1567 ergibt sich, daß mehrstimmige Gesangmusik in den Kirchen der Diözese allenthalben gepflegt wurde. Die Cantores wurden als besondere Gattung Sänger neben dem „choro“ genannt. Demnach fiel diesem „choro“ der Choralgesang innerhalb der kanonischen Tagzeiten zu, während der andere Chor, zu dem die Cantores zählten, bei Gottesdiensten neben choraliter auch figuraliter sang. Das Material dieses letzteren Chores setzte sich aus Klerikern und Laien zusammen. Die Kirche sah ein, daß diese Sänger nicht ganz vom Klerus gestellt werden konnten, zum Teil mangelte es ihnen ja an Zeit, die entsprechenden Proben zu besuchen. Aber es lag ihr daran, möglichst viele Geistliche dabei zu sehen, deren Einfluß bei Auswahl und Aufführung der Gesänge nur gut sein konnte. An den Chorherrenstiften in der Diözese lagen die Verhältnisse ähnlich. An den Pfarrkirchen war der Boden für den mehrstimmigen Gesang naturgemäß ungleich günstiger. Die Lateinschulen führten frische Stimmen heran und wer sonst in den Städten sangesfreudig- und kundig war, beteiligte sich in der Kirche am Gesang.

Abschnitt 5:

Die Institutionen der Instrumentalmusik an den Pfarr- und Stiftskirchen.

Wie schon erwähnt, war die Instrumentalmusik im 16. Jahrhundert eng mit der Vokalmusik verknüpft und trat nur in den dieser zugehörenden Formen auf. Die Mitwirkung der Instrumentalmusik bei feierlichen Gottesdiensten beschränkte sich in der Hauptsache auf die größeren Stifts- und Pfarrkirchen, wo die

gottesdienstlichen Zeremonien mit besonderer Feierlichkeit gehalten wurden, wie es an kleinen Kirchen nicht geschehen konnte. Aber selbst an diesen größeren Kirchen wurden Instrumentalmusiker wegen der Unkosten nur an hohen Festtagen und bei feierlichen Prozessionen herangezogen. Die Zusammenstellung des Instrumentalkörpers war ganz der Leistungsfähigkeit der betreffenden Orte angepaßt. Meist finden sich in den Urkunden nur Hinweise wie „musici", „so sich bei der Musik fleißig eingestellt" oder „Musicos Extraordinarios" und andere. Eine einzig dastehende Nachricht ist die von Jacob Frischlin, dem Rektor der Reutlinger Lateinschule, in Reimen verfaßte Darstellung[1]) der Feierlichkeiten bei der Hochzeit des Erbgrafen Johann Georg von Zollern mit der Gräfin Franziska Salm, welche vom 11. bis 18. Oktober 1598 auf Hohenzollern stattfand. Jacob Frischlin war dem Grafen persönlich bekannt und wohnte der ganzen Hochzeitsfeier bei, um nachts im Auftrage des Grafen an der Dichtung des Erlebten zu arbeiten. Bei allen dichterischen Mängeln ist die Darstellung durch die angewandte Sorgfalt und die strenge Gewissenhaftigkeit von kulturgeschichtlichem Wert. Hechingen[2]) besaß eine Hofkapelle und einen ausgezeichneten Chor, dem zwei Kastraten angehörten: der Diskantist Anton Bolasko und der Atlist Leonhard Kirnhauser aus Hechingen. Bei der Hochzeitsfeier zeigten alle musikalischen Kräfte, was sie unter tüchtiger Führung zu leisten vermochten. Der Weihbischof von Konstanz war zur Einsegnung des hohen Brautpaares erschienen. Der kirchliche Akt wurde in dem zur Kapelle umgewandelten Saal vollzogen. Vorher schon wurde eifrig musiziert mit „Trompeten, Posaunen, Zinken, Claretten und Trumlen"; die Musik war „figuriert". Die Leitung der Instrumentalmusik hatte der Hechinger Hofkapellmeister und Komponist Narzissus Zängel[3]) inne. Die Leistungen des Chores traten besonders bei der kirchlichen Feier zu Tage, wo achtstimmige Chöre vorgetragen wurden. Frischlin zählte 40 Sänger, die zu „Orgel und Geigen" sangen. Den

---

[1]) Chronik der Stadt Hechingen 95 ff.

[2]) In Hechingen, das zu Füßen des Hohenzollern liegt, spielte sich das ganze Hofleben und -treiben ab.

[3]) Auch Zenkel oder Zanggel; seine Missa super: Sonno Scendesti in terra, 8. toni, 5 Voc. c. B. gen. nahm Donfrid in sein Sammelwerk auf. Vgl. unten Rottenbg. S. 63.

Gesang bei der Trauung leitete Ferdinand Orlandus,[4]) der Münchener Hofkapellmeister, Sohn des vier Jahre vorher in München gestorbenen Orlandus Lassus. Ferdinand Orlandus war auf Einladung des Grafen Eitel-Friedrich eigens für diese Feier nach Hechingen gekommen und führte hier für diesen Zweck von ihm komponierte Werke auf.[5])

Als Organist wirkte um diese Zeit am Hofe auf Hohenzollern Hans Jacob Hassler, der jüngste Bruder des Hans Leo Hassler. Wie dieser war er Organist und Komponist. Hechingen war eine eifrige Pflegestätte der Musik; wir finden hier Namen wieder, deren Träger noch heute großen Ruf haben. Daß die Kirchenmusik sich hier besonderer Sorgfalt erfreuen durfte, geht wohl aus der Berufung des Ferdinand Orlandus hervor. Der Graf von Zollern hätte ihn vermutlich nicht eingeladen, wenn er ihm nicht auch die entsprechenden Mittel hätte zur Verfügung stellen können. Von Wichtigkeit war die Mitwirkung von Instrumentalmusikern bei den kirchlichen Feierlichkeiten, die auch für Städte der angrenzenden österreichischen Gebiete vorbildlich sein konnte.

Diesen außergewöhnlichen Aufwand von Musikern konnte sich nur ein Hof leisten. Von vornherein bestand zwischen den Institutionen in Hechingen und solchen in anderen Städten ein Unterschied durch verschieden geartete Anforderungen. Aber für den zwischen evangelischen Landesteilen eingekeilten katholisch gebliebenen österreichischen Landstrich mit den Städten Rottenburg, Horb und Ehingen a. N. dienten die Leistungen der Hechinger zum Vorbild und Ansporn, da diese Städte gerade durch ihre gezwungene Absonderung auf einander und ihre katholischen Nachbarn angewiesen waren.

---

[4]) Kompositionen von ihm finden sich ebenfalls in Donfrids Sammelwerk. Vgl. unten Rottbg. S. 62. Eine Spezialarbeit über ihn gibt es nicht. Eitner, Bibl., zählt eine Reihe seiner Werke auf. Da er der bayerischen Schule angehörte, und nur kurz als Gast in unserer Gegend war, sehe ich von einer eingehenden Behandlung ab.

[5]) Bei Eitner, Bibl. 1877 kein Werk mit der Jahreszahl 1598. Laut Chronik sind diese Noten erhalten, der Aufbewahrungsort ist nicht angegeben und war bis zum Abschluß dieser Arbeit nicht zu ermitteln. (L. Egler, Chronik d. Stadt Hechingen, 1906).

Die katholische Kirchenmusik in Württemberg nahm also im 16. Jahrhundert an allen Entwicklungsstufen teil, die die gesamte Kirchenmusik betrafen Zwar lag im Gebiete des heutigen Württemberg keine Kathedrale oder Domkirche. Aber an den Pfarr- und Stiftskirchen pulsierte überall eine musikalische Schaffensfreude, die sich gelegentlich auch an damals neuen Stilanforderungen wie der Vielchörigkeit erproben konnte. Begründet war das Gedeihen der Kirchenmusik in den Institutionen, denen die Pflege derselben oblag. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den lateinischen Schulmeister und den Kantor, denen die Leitung des Chorgesanges, sei dies Choral- oder Figuralgesang, übertragen war. Das ausübende Organ, der Sängerchor, setzte sich aus Klerikern, Laien und Schülern zusammen. Unter den letzteren war die wichtigste Institution die der „chorales" oder Chorknaben. Für Chordirigent und Sängerknaben lassen sich auf Grund von Statuten und Ordnungen bestimmte Grundsätze feststellen. Auch das Organistenamt unterlag im 16. Jahrhundert einer festen Ordnung, die an den verschiedenen Kirchen, je nachdem der Organist Kleriker oder Laie war, unterschiedlichen Charakter hatte. Für die Instrumentalmusik endlich konnten an den Kirchen in dem Bereich des heutigen Württemberg für den angegebenen Zeitraum keine festen Institutionen nachgewiesen werden. Bei Bedarf wurden die Musiker wohl zusammengerufen und Proben unter Leitung des lateinischen Schulmeisters oder „Musicae Moderator" abgehalten. Die Singknaben werden nach eingetretener Mutation wohl bei der Instrumentalmusik verwandt worden sein. Ueber die in Frage kommenden Institutionen ist in den folgenden Abschnitten das zusammengestellt, was sich aus den zu diesem Zweck untersuchten Statuten, Ordnungen und sonstigen Urkunden an allgemeinen Richtlinien feststellen läßt.

2. Teil.

Die mit der Kirchenmusik verbundenen Aemter.

(Im Ueberblick.)

1. Chorleiter war in Städten mit Lateinschulen der lateinische Schulmeister, der somit im Mittelpunkte des Kirchenmusikbetriebes stand. Der lateinische Schulmeister unterrichtete an den Latein- und Stiftsschulen Latein und Choralgesang.[1]) Als Magister scholarum oder Rector scholarium[2]) erhielt er festes Jahresgehalt, das durchschnittlich vierteljährlich, alle Fronfasten ausgezahlt wurde.[3]) Dazu kam das von den Schülern zu entrichtende Schulgeld[4]) und die Einkünfte der Jahrtage, bei denen er mit den Schülern sang. Wo ihm kein besonderer Kantor zur Hilfe beigegeben war, umfaßte seine Tätigkeit zunächst das Einüben der Gesänge in der Schule, sei es Choral oder mehrstimmiger Gesang, dann die Leitung des Gesanges in der Kirche.[5]) Wo Instrumentalmusik bei kirchlichen Feierlichkeiten zugezogen wurde, unterstand sie wie der Chor dem lateinischen Schulmeister, dessen Leistungen und Fähigkeiten mithin von weittragender Bedeutung für die Entwicklung der Kirchenmusik an den einzelnen Kirchen waren. Da die Latein- bezw. Stiftsschulen die einzigen Bildungsstätten für Kirchenmusik waren, kam es für den Zustand der Kirchenmusik sehr darauf an, wer lateinischer Schulmeister war und welchen Bildungsgang er hatte. Meist war er Kleriker, wenigstens im 15. und um die Wende des 16. Jahrhunderts. Von da ab treten Laien als lateinische Schulmeister auf. Ihre Anstellung ge-

[1]) Statuta Petri Ellwangen, 17; Stat. Henrici 12, 12, in J. Zeller, a. a. O. 110.

[2]) Im „Liber Ceremoniale" Ellwangen.

[3]) In Ellw. halbjährig auf Weihnachten und Ostern.

[4]) Grauert, Hist. Jahrb. XXXI, 260.

[5]) Die Stellung des lateinischen Schulmeisters in Horb weicht von den hier angegebenen Richtlinien ab; vgl. I. Teil, S. 26 f.

schah bisweilen durch geleisteten Eid mit gegenseitiger halbjähriger Kündigung. Damit war für die Kirchen die Garantie gegeben, bei Unzufriedenheit mit den Leistungen des Schulmeisters auf dem Chor auf dessen Kündigung bei der Stadt dringen zu können.

2. Der Scholasticus als Chorleiter wird ausschließlich in den Statuten von Ellwangen[6]) für die dortige Stiftskirche erwähnt. Er war Priester oder stand kurz vor der Weihe. In Ellwangen hatte er zwei Funktionen: erstens versah er den Schuldienst und zwar hatte er die Aufsicht zu führen, zweitens hatte er die Leitung des Kirchengesanges zu besorgen. Da sich seine Pflicht nur auf die Schulaufsicht und nicht auf den Unterricht bezog, konnte er sich umso ausgiebiger der Tätigkeit als „regens chori" widmen.[7]) Zu Zeiten stand der Kirchengesang unter Leitung eines Unterbeamten, des „cantors", und das Amt des Scholasticus beschränkte sich dann auf die Beaufsichtigung desselben[8]) (summus scholasticus). Für frühere Zeit deckte sich das Amt des Scholasticus mit dem des zweiten Kantors in Ellwangen (im 13. und 14. Jahrhundert).[9]) Der Scholasticus wohnte im Schulhause, wo er den Unterricht beaufsichtigte, daß die Schüler „in literarum scienciis et cantu ac aliis ad cultum divinum pertinentibus" unterwiesen würden. Ohne wichtigen Grund durfte er sich nicht entfernen. Zum Teil war es auch seine Pflicht, darauf zu achten, daß ordnungsgemäß nach dem Brevier gesungen wurde; in dieser Beziehung vertrat er in Ellwangen die Stelle des Dekans.[10])

3. Der Kantor war Chorleiter oder Vorsinger, oder er vereinigte beide Aemter in einer Person. In der Kirchenmusik des angegebenen Zeitraumes stoßen wir häufig auf die Bezeichnung „cantor". Zunächst war mit diesem Ausdruck allgemein der Vorsinger gemeint, der in der Kirche bei den Aemtern die Choralgesänge intonierte. An den Stiftskirchen waren die Kantoren Geistliche, meist zwei, von denen je einer bei den beiden Chören die

[6]) Statuta Petri 1460; vgl. Jos. Zeller, die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen, 110 f.
[7]) a. a. O. 110.
[8]) Freib. Diöz. Arch. III, 165; am Stift in Tübingen und auch an St. Johann in Konstanz. a. a. O. IV, 64.
[9]) Hinschius K. R. II, 98.
[10]) S. Zeitschr. f. Schwab. und Neuburg, 2, 105; Leuze, das Augsburger Domkapitel S. 42.

Psalmen, Antiphone u. a. intonierte und auch oft die Leitung des Chores[11]) inne hatte. — In Ellwangen hatte vor dem Auftreten des Scholasticus der dortige Kantor die ganze Vorarbeit für den Kirchengesang zu besorgen. Er unterrichtete in der Schule die Knaben im Choralgesang und wurde hierbei vom Scholasticus beaufsichtigt; außerdem besorgte er die Leitung des Gesanges in der Kirche.[12]) Wo ein „cantor" bei Jahrtagen und Aemtern in Verbindung mit dem Schulmeister, der den Organistendienst versah, erwähnt wird, handelt es sich um den Vorsänger. (So in Wiesensteig, Bistum Konstanz). Gelegentlich, an kleineren Pfarreien, war der Mesmer zugleich Kantor. (Vorsinger)[13]) Wo sonst von Cantores die Rede ist, ergibt der Zusammenhang leicht, ob es sich um Vorsänger oder Sänger (Chorsänger) handelt.

Das Amt des Kantors gewann in der Reformationszeit besondere Bedeutung. Der lutherische Kantor unterstand im Reformations-Jahrhundert dem Rektor der Lateinschule; sein hohes Ansehen beweist der Umstand, daß er in den Akten immer als Tertius nach dem Rektor und Conrektor genannt wird. Er war Chorleiter und verfügte vielfach durch sein Universitäts-Studium über großes Wissen. Seine Tätigkeit war eine vielseitige. Neben der Leitung einer Kantorei, die sich aus dem früher bestandenen Kirchen- oder Schülerchor entwickelt hatte, unterrichtete und komponierte er. Um ihn gruppierte sich das Kirchenmusikleben der Stadt. Dem Amt des lutherischen Kantors entspricht an den katholischen Pfarrkirchen das des lateinischen Schulmeisters, der dort den Chor leitete. Man kann sogar annehmen, daß sich das Amt des Kantors aus dem des lateinischen Schulmeisters heraus entwickelt hat. Dies ist wahrscheinlicher, als daß dieses Amt aus dem des katholischen Kantors hervorgegangen ist.[14])

4. Die Chorsänger setzen sich aus Geistlichen und Laien zusammen; unter letzteren hatten die Knaben, die den Choral- bezw. Figuralgesang auszuführen hatten, die größte Bedeutung.

---

[11]) In Horb; vgl. Teil I, Abschnitt 3, S. 40 ff.
[12]) Vgl. Egger, Cluniazenserklöster, S. 203.
[13]) In Wangen; Mitteilung von Herrn Pfarrer Lobmiller.
[14]) Vgl. die Angaben Vollhardt's, Kantoren und Organisten i. Sachsen, Berl. 1899; ferner A. Werner, Gesch. d. Kantoreigesellschaften, Lpzg. 1902; eben derselbe: Städt. und Fürstl. Musikpflege i. Weißenfels, Lpzg. 1911.

Ihnen wurde allezeit sehr viel Interesse von Kirche und Stadt zugewandt. Sie wurden als „pueri chorales" bezeichnet, auch als „pueri symphoniacii finden wir sie. (Horb) In Ravensburg wurden sie „Partimsknaben" genannt; sonst allgemein einfach „chorales".

Die Kirchen stellten unterschiedlich zwei bis vier „chorales" an. Ihre Pflicht war es, täglich zu bestimmten Zeiten im Chor zu erscheinen, und die Gesänge zu intonieren. Bei der Einstellung wurde Fertigkeit im Singen des gregorianischen Chorals und auch der Figuralmusik, wo solche gepflegt war, verlangt. Meist waren die Chorales Lateinschüler,[15]) deren Heranbildung in der Schule unter dem Gesichtspunkt ihrer späteren Verwendung im Kirchendienst stand. Wer eine besonders gute Stimme hatte, durfte die Antiphone intonieren. Im allgemeinen sangen die Chorales die Anfänge der Verse vor, die von allen zu Ende gesungen wurden. Ihre Entlohnung war verschieden: Geld, Nahrung, Kleidung, Unterkommen oder alles zusammen, zumal bei armen bedürftigen Knaben. Finanziell haben die zahlreichen Jahrtage den Chorales und Lateinschülern[16]) am meisten eingebracht. Ein fester Satz bestand nicht; je nach Vermögen der Stifter, die eine größere oder kleinere Summe für ihren Jahrtag gaben, entfielen auf die Chorales durchschnittlich jedesmal insgesamt „4—6 batzen".[17])

5. Das Organistenamt nahm in Württemberg seinen Anfang meist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, was vermuten läßt, daß in dieser Zeit an den Kirchen die Orgel sich ihren Platz gesichert hatte. Organist war meistens ein Kleriker,[18]) der das Amt neben seiner sonstigen Tätigkeit als Meßpriester oder Seelsorger versah. Das Mißliche dabei war nur, daß die Geistlichen, die darnach trachteten, eine bessere Stelle zu erlangen, oft plötzlich das Amt aufgaben, wodurch die Orgel notgedrungen warten mußte, bis ein neuer Spieler kam. Es kam auch vor, daß das Amt

---

[15]) Oft wurden arme Knaben als Chorales eingestellt.

[16]) An manchen Orten kann die Mitwirkung der Lateinschüler beim gottesdienstlichen Gesang als Institution angesehen werden, soweit es sich um regelmäßiges Singen handelt, das traditions- oder vertragsmäßig festgelegt war. Meist waren an diesen Orten keine besonderen Chorales.

[17]) Für 1 bz. erhielt man in Tübingen 1523 1 Laib Brot. Gesch. d. hum. Schulw. I, 395. Bei täglich einem Amt ergaben sich ungefähr jährlich 38 fl., d. i. d. Verdienst e. Zimmermannes in Hirsau. 1531.

[18]) Von bekannten Namen: Kleber in Horb, Kraft i. Rottw.

des Schulmeisters mit dem des Organisten verbunden war, so am Chorherrenstift in Wiesensteig.[19]) Satzungen über die Dienstobliegenheiten des Organisten haben sich leider nicht erhalten; aus Rechnungen und Stiftungsurkunden sowie Jahrtagsabrechnungen, die denOrganisten gelegentlich aufführen, läßt sich annährend feststellen, was er zu tun hatte. Seine Tätigkeit beschränkte sich bis zur Einführung der Mehrstimmigkeit auf die Unterstützung des gregorianischen Chorals. Bei dem „figuraliter"-Singen[20]) spielte er zur Verstärkung des Chores[21] und zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Generalbaß. Es war festgelegt, bei welchen Gottesdiensten er zugegen sein mußte, z. B. bei der Matutin, der Vesper, dem Amt und Anniversarien, außerdem bei besonderen Anlässen.[22]) Der Organist wurde entweder vom Bürgermeister und Rat, vom Pfarrer oder vom Kapitel angestellt. Geschah die Anstellung durch die Stadt, so bestimmte sie auch die Regelung des Einkommens (so in Rottweil), sonst war meist eine besondere Organistenpfründe eingerichtet, die mit festen Einkünften verbunden war. Flossen diese Einkünfte schwach, so war für den Organisten doch durch Spiel bei Jahrtagen ein Nebenverdienst möglich. Bei der Besetzung einer vakanten Organistenstelle ging man nicht allzu eilig vor. Nicht der Erste, der sich meldete, wurde angenommen. Von vielen Städten erschienen Bewerber, die alle ihre Kunst in der Kirche auf der Orgel zeigen mußten. Nach solchen „Präsentationen" blieben sie bisweilen 14 Tage, auch ein Jahr auf Probe (Rottweil). War die Probezeit kurz, so erhielten die Organisten freie Wohnung und Kost, dazu oft ein reichliches Zehrgeld mit auf den Weg, wenn man ihre Dienste nicht gebrauchen konnte. War er auf ein Jahr angestellt, so wurde ihm regelrechte Besoldung ausgezahlt (so in Rottenburg und Rottweil).

---

[19]) Aus einem Receß zwischen dem Grafen Rudolf von Helfenstein und dem Kapitel des Cyrianstiftes in Wiesensteig geht hervor, daß 1626 die Aemter des Schulmeisters und des Organisten in einer Person vereinigt waren.

[20]) Nachgewiesen u. a. für Ellwangen. Vgl. I, Abschn. 3.

[21]) Ueber die Praxis des Figuralitersingens vgl. Adler, Handb. d. Mus. Gesch. S. 339 ff.

[22]) Daß ein Organist auch die Leitung und das Einstudieren der Chorgesänge besorgte, steht nur für Ellwangen fest, wo die Schulordnung von 1600 dem Organisten vorschrieb, mit den Schulknaben fleißig Choral- und Figuralgesang zu üben.

Schied ein Organist aus dem Dienste durch Krankheit oder Alter aus, so wurden ihm jährlich von der Gemeinde oder aus der Organistenpfründe Unterstützungen zugesandt.[23]) Auch gegen hinterlassene Witwen war man hilfsbereit. Ein Beispiel für die Fürsorge den Organisten gegenüber sei hier erwähnt.[24]) Im Jahre 1560 ersuchten Bürgermeister und Rat zu Lindau den Rat zu Konstanz, die alte Organistin (!) Clerve Pucherin von Ravensburg, derzeit wohnhaft in Lindau, die 34 Jahre lang die Orgel zu St. Peter in Konstanz geschlagen habe und nun arm sei, unterstützen zu wollen.

[23]) In Rottenburg.
[24]) Chronik der Stadt Ravensburg 1887.

3. Teil.

Besondere Beiträge zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in einigen Städten Württembergs.

(Auf Grund urkundlichen Materials.)

Abschnitt 1: Ellwangen.

Der Organistendienst wurde nach der Umwandlung des Benediktinerklosters in ein weltliches adeliges Chorherrenstift zunächst nur von Personen geistlichen Standes ausgeübt. Ueber die ersten selbständigen Organisten unterrichtet uns die Hiller'sche Chronik,[1]) wo die Reihe der Organisten mit dem Jahr 1539 beginnt.[2])

Wer vorher den Posten inne hatte, sagt uns die Chronik nicht; ebenso schweigt sie über das Dienstverhältnis zwischen Stift und Organist. Im Liber Ceremoniale (Für die zeitweise Ueberlassung der beiden Handschriften danke ich an dieser Stelle H. Herrn Kaplan Merz in Ellwangen.) sind in einem besonderen Abschnitte die Festtage zusammengestellt, an denen der Organist bei bestimmten gottesdienstlichen Verrichtungen zu spielen hatte. Von den insgesamt 64 Festen seien hier nur einige herausgenommen:[3])

„Festa Organiste."

Sequunt. festa quibus organista presto esse astrictus est
in ambobus vesperis, Matutinis, Summum officium.

Weihnacht Matutinis, Summum officium.
Stefan, Summum officium.
Circumcensionis Matutinis, Summum officium.

---

[1]) a. a. O. S. 1054; Alt führt sie zum Teil auch auf.
[2]) Die Kirchenpflegerrechnungen aus früheren Jahren sind leider nicht mehr erhalten.
[3]) Das Liber Ceremonale liegt in zwei Handschriften vor (Pfarr-Reg. Ellwangen). Die hier im Auszug abgedruckte Tabelle ist dem Exemplar 1574 entnommen.

Mathias Ap. Sumum officium.
Philipp und Jacob Summum officium.
Inventionis S. Crucis Summum officium.
J. Vigil. Ascensionis (in primis vulgaris missa) Summum officium.
Ascensionis (i. hor. nonis p. merid.) Summum officium.
Pentecostes (i. hor. nonis p. merid.) Summum officium.
Octav (i. hor. nonis p. merid.) Summum officium.
Corporis Christi (i. hor. nonis p. merid.) Summum officium.
Visitationis Mariae Summum officium.
Joh. Bapt. Summum officium.
Catharina Summum officium.

Der erste Laien-Organist, Christian Hartmann, 1559, war zugleich Schrannenmeister; 1660 versah abermals ein Schrannenmeister, Johann Bauz, die Orgel. Ob der erste der beiden Organisten bei „Maister Benedikt", der uns als Organist um 1539 verbürgt ist, in die Lehre gegangen war? Im Folgenden ist der Versuch einer lückenlosen Aufstellung der Organisten gegeben:[4])

1539 „Maister Benedikt",
—
—
1559 Christian Hartmann, resignierte wegen Alter 1595,
1595 Vikar Rauchschmid,
1600 Johann Bauz,
1605 Gg. Baumhauer, gest. 1620,
1620 Christ. Bauz, resignierte, starb 1684,
1652 Joh. Gg. Holl, Ludimoderator,
1684 Joh. Serv. Holl, Ludimoderator, 23. 3. 1684.

Nach Meister Benedikt scheinen Schwierigkeiten in der Besetzung des Organistenpostens gewesen zu sein; denn 1540 wurde ein neuer Organist, dessen Name uns nicht überliefert ist, probeweise auf ein Jahr angenommen.[5]) 1541 waren Unterhandlungen mit dem Pfarrer von Weißenstein O. A. Geislingen, der dann für das Stift als Organist gewonnen wurde.

---

[4]) Vgl. Alt, a. a. O. S. 45.
[5]) Vgl. Alt, a. a. O. S. 45.

Wie oben bereits erwähnt wurde,[6]) liegen über die Pflege der Instrumentalmusik bezw. Figuralmusik nur äußerst wenig Zeugnisse vor. Einen Anhaltspunkt über den Stand der kirchlichen Figuralmusik in Ellwangen für den untersuchten Zeitraum hätte der Notenvorrat geben können, der noch 1924 von dem damaligen Interims-Stiftschordirigenten in Unkenntnis des wissenschaftlichen Wertes dieses Materials verbrannt wurde.

Abschnitt 2: Rottenburg.

Der Stadtbrandt vom Jahre 1644, dem auch die Martinskirche[1]) zum Opfer fiel, hat nachweislich das meiste Aktenmaterial vernichtet, sodaß die wenigen noch vorhandenen Urkunden sehr lückenhaft sind. Was in den Bürgerbüchern auf dem Rathaus, in den Rechnungen des Spitalarchivs, vor allem in den Akten der Organistenpfründe zu finden war, gibt immerhin in großen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Kirchenmusikpflege in Rottenburg. Bis zur Reformationszeit ging offenbar alles seinen gewohnten ruhigen Gang. Dann aber gab es in der Kirche einige Störungen durch Anhänger der Reformation. Die neuen Lehren hatten bei einem Teil der Rottenburger Geistlichkeit Anklang gefunden und wiederholt mußte die österreichische Regierung ernste Mahnschreiben senden, von lutherischen Handlungen abzustehen und an den alten Ordnungen und Gebräuchen festzuhalten. Die Zustände besserten sich indes nicht. Bald ging die Regierung dazu über, sich bei der Bewerbung eines Geistlichen um eine Pfründe nach dessen Vorleben und seiner Stellung zu Luthers Lehre zu erkundigen. Dabei kam es vor, daß auch auf die musikalischen Fähigkeiten Rücksicht genommen wurde. Die der alten Religion treu gebliebenen Pfarrer unterstützten das Bestreben des Erzherzogs von Oesterreich, indem sie umfangreiche Erkundigungen über den Bewerber einzogen. Am 24. März 1553 hielt der Priester Martin Gelk von Rottenburg um eine freigewordene Kanonikatsstelle an. In dem Antwortschreiben der Geistlichkeit an die Regierung wurde erklärt, daß Gelk drei Pfründen besitze: eine in einem Flecken des Abts von Bebenhausen, eine im Spital, die dritte in der Pfarrkirche zu Rottenburg.

[6]) I. Teil, Abschnitt 3.
[1]) Die heutige Domkirche.

Der neuen Lehre gehöre er nicht an, aber er „wäre im Singen und Lesen so ungeschickt und ungelehrt, daß er bei der Messe nicht das dritte Wort recht singen könnte.“ Man sieht daraus, wie auf ordentlichen Gesang in der Kirche gehalten wurde und dem Kirchengesang als einem wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes besondere Sorgfalt zugewandt wurde. Allerdings mußte man von einem Priester am Altare ordentliches Singen verlangen, wenn nicht die Andacht der Gläubigen empfindlich gestört werden sollte. Das ist für die unruhige Reformationzeit ein bemerkenswertes Zeichen, wie sehr den Rottenburger Geistlichen an guten Sängern, Priestern oder Kantoren gelegen war.

Wir haben oben[2]) gesehen, daß die Leitung des Kirchengesanges in Händen des lateinischen Schulmeisters lag, der auch oft mit seinen Schülern bei Aemtern am St. Mauritiusstift in Ehingen sang. Diese Erweiterung seiner und der kleinen Sänger Verpflichtungen war keine geringe, wie aus den Rechnungen zu ersehen ist. Meist sangen sie bei Gottesdiensten für die bereits erwähnte „Bruderschaft u. lb. Frau der Himmelskönigin am St. Mauritio Stifft Ehingen“. Aus den fleißig aufgeschriebenen Verrichtungen können wir auf eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit des Rottenburger lateinischen Schulmeisters auch am Stift in Ehingen schließen. In der Rechnung Anno 1591 steht:

„Ausgegeben von weg der Bruderschaft item als h. Pius Lateinischer Schulmeisters hausfrau selig besingen gehalten worden ist den Schülern geben 4 baz.“ Der Schulmeister erhielt „6 baz.“ Die Rechnung des Jahres 1597 weist eine Reihe kirchlicher Festtage auf, an denen der Schulmeister mit seinen Schülern über die Brücke pilgerte, um drüben im Stift zu Ehingen zu singen. „item unsrer lb. Frauen Opferung dem schulmeister und den Schülern geben 8 b.

Item auff Fest Himmelmutter Mariae empfängnis . . . . 8 b.
Item auff die besingens Otilie Zaigerin dem schulm. und zwei celebranten iedem 5 b.
Item auf selbig mal den knaben geb 3 b.
Item an der begrebnis des Bruders Sebastianus Hirlinger den schulknaben geben 3 b.
Item an stefanstag den schülern geben 3 b.

[2]) Vgl. Teil I, die Abschnitte, die von Rottenburg handeln.

Und so fort auf Ostermontag, Pfingsten, Maria Heimsuchung, Kirchweihung. Im Jahre 1601 findet sich noch das Fest „asumptionis Virginis Mariae." An „Mariä Empfängnis celebrant, schulmeister und organist iedem 5 b." Die Schüler erhielten diesmal nur 1 baz. 2 hl. Die Summe weist in den kommenden Jahren oft kleinere Unterschiede auf. So ist im Jahre 1634 nur die Gesamtausgabe gebucht: Item Herrn Schulmeister und seinen Knaben auff 22 besängnissen die Aempter zu singen iedes mal „3 bz. 3 hl. thut in 22 mal 5 fl. 10 bz. 1 hl."[3])

Ueber das Auftreten von Hinweisen auf Mehrstimmigkeit verbunden mit Instrumentalmusik ist bereits berichtet.[4]) Die Neuerungen standen in engstem Zusammenhang mit dem lateinischen Schulmeister Johann Donfrid, dem „musices moderator" der Martinskirche. Ueber das Leben[5]) von Johannes Donfrid ist folgendes zu berichten: seine Heimat ist Veringenstadt[6]) in Hohenzollern, wo er 1585 geboren wurde. Mit 16 Jahren bezog er die Universität Dillingen, wo er im Jahre 1901 in der Matrikel unter der Nummer 112 als „Joannes Donfrid Veringanus pro synt. p." (pauper) eingetragen ist. Wie lange er studierte, ist unbestimmt. Vermutlich befand sich Donfrid 1606 schon in selbständiger Stellung (in Rottenburg?), da er um diese Zeit geheiratet haben muß. 1628 finden wir in der Matrikel Dillingen einen „Joannes Donfridt Rottenburgensis fil. Joannis ludimoderatoris ann. 21 ad Rhet." 1610 war Donfried d. A. jedenfalls als lateinischer Schulmeister in Rottenburg ansässig.[7]) 1615 wird er im Musterregister der Grafschaft Hohenberg aufgeführt: „er ziet n i c h t hinaus, ist bewert mit der ruthen" (d. h. unbewehrt). Donfrid war also vor dem 30jährigen Kriege nach Rottenburg gekommen. 1622 war er schon Rektor der Lateinschule, wo er in seinen freien Stunden an der Herausgabe eines bedeutenden kirchenmusikalischen Sammelwerkes arbeitete. Sein Beruf führte ihn oft in das benachbarte Ehingen, wo er sich die Freund-

---

[3]) Rechnungen 1597, Rathaus Rottenburg.

[4]) Vgl. I. Teil, Abschnitt 3.

[5]) Eitner, Fétis und Kornmüller schreiben nichts über das Leben Donfrids. Alle erwähnen nur seine Tätigkeit als Schulmeister in Rottenburg.

[6]) Archiv f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg, II, III.

[7]) 1612 bezog Donfrid vom Spital 8 Gulden und 8 Malter Veesen Jahresbesoldung.

schaft des Chorherren M. Joan. Georgius Würtner[8]) erwarb. Innige, vertraute Freundschaft verband ihn mit M. Jacobus Hugo aus Vöhringen mit dem er zusammen in Dillingen war.[9]) An Wohlwollen seitens der Mitwelt hat es dem jungen, ausgezeichneten Musiker nicht gefehlt. Donfrid war geschätzt als Lehrer wie als Sänger[10]) und wir können annehmen, daß seine Leistungen das Lob doch verdient haben. Wer ihn in der Kunst der Musik unterwiesen hat, ist noch ungewiß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dn. Zacharias Schnizer in seiner musikalischen Ausbildung von großem Einfluß war. Donfrid gedenkt seiner als dem „Musicorum magistro" (1627, Pars Tertia, Prompt Mus.) und widmete ihm den letzten Band seiner „Sacrorum Concertuum".

Sein Schaffenskreis blieb Rottenburg; seine Bedeutung ging aber weit über die Grenzen der Stadt hinaus.[11]) Mit der Herausgabe seines Sammelwerkes leistete er der katholischen Kirchenmusik innerhalb der Diözese Konstanz einen großen Dienst. Wenn heute seine Spur fast verweht und sein Name ganz vergessen ist, so trägt der 30jährige Krieg daran keine geringe Schuld; die unruhigen Verhältnisse im Lande während seiner Amtstätigkeit verhinderten es, daß Donfrid's Name im breiten Volke Wurzel faßte. Vier Jahre vor dem Friedensschluß vernichtete der große Stadtbrand die Stätte seiner segensreichen Arbeit, St. Martinus. Von hier ab war der Gottesdienst für die Rottenburger bis zum Neubau der ausgebrannten Kirche im Chorherrenstift St. Moritz in Ehingen, wo Donfrid sich mit seinem Chor bei feierlichen Anlässen einstellte. 1650 machte er in seinem 65. Lebensjahre dem Ehinger Stift eine bedeutsame Stiftung, wodurch diese Kirche in den Besitz von Donfrids Werken kam. Der Probst Weittenauer schreibt in seiner Chronik:[12]) „1650 hat Herr Johann Donfridt lateinischer wolbestalter schulmeister alhier in unser stüftskirch verschafft s e i n e

---

[8]) Würtner widmet Donfrid ein Epigramm, das im ersten Band des Sammelwerkes gedruckt ist.

[9]) Archiv, Univ. Matr. Dillingen. 1602, 114. Dieser reiche Gönner widmet Donfrid im II. Bande in dessen „Promptuarii musici" „ein Anagrammatismus" Ex nomine et cognomine Praeclarissimi Musici Joannis Donfridi horum Concertuum Collectoris consinnatus."

[10]) Vgl. I. Band Prompt. Mus. Widmung des M. Joan. Friccius.

[11]) Werke Donfrids befinden sich in der Michaelskirche in Schotten Oberhessen. S. Eitner a. a. O. S. 231.

[12]) Handschrift im Besitze des Pfarramts Ehingen.

Gesänger, wofür er 100 hl. Messen begehrt, weil nun selbe gesänger a. 40 und 50 gl. geschätzt, ist capitulariter beschlossen, selbe under ein ander zu lese, und vor iede 15 bz. zur presenz von dem Hl. pfleger dargegen zu empfangen".[13]) — Donfrid rechnete mit dem nahen Ende, versah aber noch nach wie vor den Dienst. 1649 leitete er noch die Musik bei dem feierlichen Amt am St. Mauritiusfest. Fünf Jahre später war er tot. 1654 wurden die Messen für ihn gelesen und die Präsenzgelder ausgezahlt, „weg den Gesänger und Muteten, so herr Johannes Donfried lateinischer Schuolmeister Seelig dem Stift legiert."[14])

Donfrids Persönlichkeit ragt weit über die lateinischen Schulmeister seiner Zeit hinaus. Sein Hauptverdienst ist die Sammlung und Herausgabe wertvoller Kirchenkompositionen. Er hat in seiner Zeit damit ein Stück Kulturarbeit geleistet und kann mit Recht ein „ausgezeichneter Musiker"[15]) genannt werden.

Die Vox prima des Hauptwerkes Donfrids trägt den Titel: „VOX PRIMA PROMPTVARII MVSICI, CONCENTVS ECCLESIASTICOS II. III. ET IV. VOCVM Cvm Basso continuo generali, Organo applicato, E DIVERSIS, IISQVE ILLVSTRISSIMIS ET MVSICA laude praestantissimis huius aetatis authoribus, collectos exhibentis." PARS PRIMA, PARS ALTERA, PARS TERTIA (erschienen 1622, 1623, 1627). Sämtliche Bände erschienen in „AVGUSTAE TREBOCORVM, Typis und Sumptibus PAVLI LEDERTZ, Bibliop." Im ersten Bande dieses Sammelwerkes lernen wir ihn auch als Komponisten kennen. Als 66. Werk der Reihenfolge ist sein Weihnachtsgesang „Hodie Christus natus est" a 3 Voc. 2. T. vel C. und B. gedruckt.[16]) Nach der vorliegenden Stimme ist der erste Teil: „Hodie Christus natus est, hodie Salvator apparuit" in bewegter, mäßig kolorierter Melodie gehalten und im 4/4 Takt geschrieben. Anschließend folgt ein zweimaliges Alleluja in 3/2 Takt; an Noten kommen nur Brevis, Semibrevis und Minima vor. Der zweite Satz „Hodie in terra canunt angeli, laetantur archangeli" wie zu Anfang im 4/4 Takt. Vor dem letzten Satz: Hodie

[13]) Vgl. Ehingen, S. 75.
[14]) Rechnungen 1654, Rathaus Rottenburg.
[15]) S. Bd. I, Prompt. Mus. Lobgedicht des M. J. Friccius.
[16]) Das benutzte Exemplar der drei Teile befindet sich in der Landes-Bibl. Stuttgart; einige weitere Stimmhefte dieses Sammelwerkes liegen in Berlin, waren jedoch bis zum Abschluß dieser Arbeit nicht zu erreichen.

exultant justi dicentes (Synkopen), ist wieder das Alleluja eingeschoben. Den Abschluß bildet das Gloria in exelsis Deo (3/2) mit jubelndem Alleluja, das zuletzt im 4/4 Takt steht.

Nach der Auswahl der in den drei Bänden von „Promptuarii Musici" vertretenen Komponisten zu schließen, war Donfrid ein ernster, erfahrener Musiker. Die Sammlung weist Namen auf, die einen guten Klang haben wie: Orlando di Lasso, Rudolf und Ferdinand Lassus,[17]) Monteverdi, Joh. Leo. Hasler, Ludwig Viadana, Bernhard und Jac. Mor. Viadana, Spinelli, Johann Stadelmayer. Die Kompositionen des letzteren entnahm Donfrid wahrscheinlich den seit 1592 erschienenen Messen-, Motetten- und Psalmensammlungen, die Stadelmayer herausgab.[18]) Unter den Kompositionen finden sich auch solche von Agazzari„ der 1608 Kapellmeister des deutschen Kollegs zu Rom war.[19]) Auch der Priester Georg Aichinger ist mit Werken vertreten. H. J. Moser bezeichnet ihn als „einen der wenigen deutschen Palestrinaschüler.[20]) Aichinger wirkte eine Zeit lang als Organist und Komponist bei Jacob Fugger in Augsburg. Ein anderer Fugger'scher Organist, zugleich Stadtmusikdirektor zu Augsburg, war der Domorganist Christian Erbach,[21]) von dessen Werken Donfrid eine ganze Reihe in seine Sammelwerke übernahm. Auch Bernhard Klingenstein[22]) ist vertreten.

Der zweite Band erschien 1623. Die Komposition der beiden ersten Bände sind nach dem Kirchenjahr angeordnet: Tempore Adventus Domini, De Nativitate Dom. nostri J. Christi; auch einige Marienfesttage werden berücksichtigt. Der dritte und letzte Band dieses Sammelwerkes kam 1627[23]) heraus und enthält Gesänge in Bezug auf die verschiedenen Heiligen. Neben diesem dritten Band, der „Promptuarii Musici" erschien ein anderes Sammelwerk Donfrids:[24]) „Viridarium Musico-Marianum (enthält mehr als 200 Con-

---

[17]) Ferd. Lassus war in der Diözese Konstanz nicht unbekannt. S. I. Teil, Abschnitt 5, S. 52.
[18]) S. Fetis, a. a. O. S. 103 f.
[19]) Agazzari, geb. 1578, komponierte u. a. 8st. Psalmen u. Magnificat, Litaneien, Sacrae laudes und Sacrae cantiones 2—8 Voc. (Riemann).
[20]) Vgl. H. J. Moser, Gesch. d. deutsch. Musik, I, 507.
[21]) Eben derselbe a. a. O. 507.
[22]) Klingensteins Hauptwerk, die ein- bis achtstimmigen Motetten, reichen zum Teil in den Konzertstil Viadanas hinüber. Vgl Moser a. a. O. II.
[23]) Im Titelblatt steht bei Donfrid: **Musices moderator** sonst nur Ludimoderator.
[24]) Vgl. Eitner, a. a. O. Bd. III, 231.

centus ecclesiasticos) II, III und IV vocum, cum Basso continuo und Generali (beziffert), Organo applicato . . . .". 1628[25]) kam ein weiterer Sammelband heraus, der zum größten Teil Messen (37) enthält, darunter die schon erwähnte „Missa super: Sonne scendesti in terra" von Narzissus Zängel, dem Hechinger Kapellmeister und Komponisten.

Ein anderes Werk Donfrids ist: „Jvbilvs BETHLEHEMITICVS, Hoc est: CANTIONES SACRAE, LATINAE ET GERMANICAE, diversorum auctorum, De Christo Infante, eiusque matre virgine, Virginisque, Sponso IOSEPHO. Italicis antea, iam nunc latinis textibus, mir suavitate, IV. V. und VI. vocibus, nna (Druckfehler una) cum und sine Basso pro Organo adornatae, Studio et Opera JOANNIS DONFRIDI, CIVIS ET Ludimoderatoris Rottenburgensis ad Neccarum. (Druckerzeichen) AVGVSTAE TRIBOCORUM. Typis PAVLI LEDERTZ Bibliopol. M. DC. XXVIII". Erhalten ist die Stimme: BASSVS PRO ORGANO.[26]) Nr. 1—32 sind 4—5-stimmige Kompositionen von Orlandus Lassus, Johann Leo. Hassler, Hor. Vecchus, Aichinger, Christ. Erbach und anderen. Nr. 33 bis 44 sind die Orgelstimmen zu deutschen 4stimmig gesetzten Weihnachtsliedern; es folgen die vier sechsstimmigen Gesänge: „Joseph? was da". (Anonym) Facta est cum Angelo von Jac. Reiner,[27]) Pangite mortales nova von Christ. Erbach und Qui novus aethero von Caspar Vincentius.[28])

Verschollen ist anscheinend eine Sammlung von Orgelübertragungen die Donfrid unter dem Titel: „Tabulatur für Orgel" 2 Teile, Hamburg 1623,[29]) herausgab.[30]) Wie aus den in all diesen Sammelwerken genannten Komponisten zu ersehen ist, war Donfrid ein Freund der zeitgenössischen Musik. Es lag ihm daran, daß solche Werke auch im Bistum Konstanz gesungen wurden. Es ist nicht aus-

---

[25]) 1628 scheint Donfrid das Bürgerrecht in Rottenburg erlangt zu haben. Er nennt sich in diesem Jahre erstmals „**civis** et ludimoderator". Der Titel dieses Werkes ist: „Corolla musica Missarum".

[26]) Seltenes Werk; Exemplar i. d. Musik-Bibliothek d. Musik- Instituts der Univers. Tübingen.

[27]) Vgl. Kriessman: Jacob Reiner.

[28]) Vgl. Seite 83, wo das vollständige Inhaltsverzeichnis wiedergegeben ist.

[29]) Ueber Beziehungen Donfrids zu Hamburg konnte bis jetzt nichts erkundet werden.

[30]) Fétis, III, 38 erwähnt die Tabulatur. gibt aber keinen Fundort an. In Berlin und Paris kein Exemplar.

geschlossen, daß ihn bei der Herausgabe seiner Sammlung die „Sacras Harmonias sive Motetas“ des Speierischen und späteren Wormser Organisten Caspar Vincentius angeregt haben. Alle diese Sammelwerke zeigen uns, wie groß das Bestreben war, die Werke der zum Teil noch lebenden Komponisten in den Kirchen zu singen. In den einzelnen Diözesen herrschte aber scheinbar in maßgebenden Kreisen eine gewisse ehrgeizige Haltung gegenüber gleichen Bestrebungen in Nachbardiözesen, von der Johannes Donfrid vielleicht auch nicht frei war. In seiner dreibändigen Sammlung „Promptuarii Musici“ findet sich nicht eine Komposition des Caspar Vincentius, von dem allein 25 „Sacras Motetas“ in dessen „Promptuarii Musici“ veröffentlicht sind.

Zum Unterhalt eines Organisten diente in Rottenburg die Organistenpfründe, welche erstmals im Jahre 1481, erwähnt wird.[31]) Zweiffellos geht sie aber auf frühere Zeiten zurück, denn in der „Laden“ der Organistenpfründe, die bei dem Brand der Martinskirche am 19. August 1644 vernichtet wurde, befanden sich nachweislich[32]) Stiftungsbriefe von 1331. Der Beweis für das Vorhandensein einer Orgel um diese Zeit konnte nicht gebracht werden, da keinerlei Rechnungen aus dem 14. Jahrhundert den Brand überlebt haben. Erst für 1473 ist uns eine Orgel verbürgt, eine Schenkung der Erzherzogin Mechthilde. Wie bereits erwähnt, lautet die erste Nachricht über die Organistenpfründe erst auf das Jahr 1481. Ueber die Einkünfte des Organisten, der im Dienst der Erzherzogin Mechthilde vor diesem Jahr die Orgel spielte, enthält eine Besoldungsordnung von 1478/82[33]) folgende interessante Aufstellung, die aber das Bestehen der Pfründe um diese Zeit nicht ausschließt.

„Item der organist ist bestelt miner gnedigen frawen lebenlanng by irm gnaden zu sind, und gitt im min gnedige fraw des jars:

Item I gulden fur schuch,
Item I gulden fur zwachen und schergeld,[34])
Item II wames,
Item II par hossen,
Item I hoffklaid.“

---

[31]) Blätter für württ. Kirch. Gesch. 1886, 66.
[32]) Siehe „Urkund und Bekenntnis“, Seite 82; diese Handschrift enthält eine Aufstellung der Stiftungsbriefe. Vergl. u. S. 68.
[33]) Zeitschrift f. Ges. f. Beförderung der Gesch., Altertum und Volkskunde II, 225.
[34]) Schuhe, Geld zum Scheren von Kopf- und Barthaar.

Immerhin stand Rottenburg mit der Orgel anderen Städten gegenüber nicht zurück. Für Hall ist eine solche 1488, Urach 1499, Stuttgart, Backnang, Herrenberg und das nahe Tübingen 1536 erwähnt,[35]) Wenn für die eine oder andere Stadt die angegebene Jahreszahl zweifelhaft, für Tübingen aber überholt ist (Tübingen hatte 1477 schon eine Orgel; dies geht aus den Statuten der Universität von 1477 hervor), so hatte Rottenburg im Verhältnis zu den anderen Städten früh eine Orgel.

Was über die Einrichtung des Organistenpostens zu sagen ist, geht lediglich aus Rechnungsbeständen der Pfründe hervor, die den 30jährigen Krieg überdauert haben. Aus dem 16. Jahrhundert sind es die Jahrgänge 1570, 1577, 1579/80, 1581/82, 1584/86, 1587/88, 1590, aus dem 17. Jahrhundert die Jahrgänge von 1650 bis 1660. Als notdürftige Ergänzung sind die Rechnungen auf dem Rathaus anzusehen, die Nachweise über die Tätigkeit des Organisten enthalten.

Die Einkünfte der Organistenpfründe setzten sich zusammen aus Beiträgen von Hirschau, Remmingshausen, Rottenburg und Wurmlingen. Zinsen von Aeckern und Häusern, bares Geld, Früchte, Getreide sogar ganze Aecker wurden testamentarisch der Organistenpfründe zugeschrieben. Dies ist ein gutes Zeichen für das Interesse an der Verschönerung des Gottesdienstes, die mit Aufrechterhaltung dieser Pfründe verbunden war. Von den Einkünften lebten nicht nur der Organist; auch alle Auslagen, die die Orgel betrafen, ferner die Ausbesserung der Organistenwohnung wurden davon bestritten.[36])

An Besoldung bezog der Organist im 16. Jahrhundert durchschnittlich etwa 74 fl.[37]) jährlich (im 17. Jahrhundert 50 fl.), ferner Getreide sowie gelegentliche Zuschüsse. Im Folgenden sollen zunächst einmal die Namen der Organisten, die zu Ende des 16. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Rottenburg gewirkt haben, soweit sie uns erhalten sind, der Vergessenheit entrissen werden. Die Zahlen geben die Jahrgänge der Rechnungen an, in denen die Namen erstmals auftreten:

---

[35]) Bossert. Aus einem alten Horber Anniversar.

[36]) 1585 erhielt Rottenburg ein eigenes Organisten-Pfründhaus; es wurde auf Kosten der Pfründe gebaut.

[37]) In Ellwangen bezog um diese Zeit ein Chorherr 80 fl. (Gesch. d. hum. Schulwesens I 395 f; 1 fl. = Mk. 1,71, der Kaufwert ist heute viel höher.)

1579/80 Christoffel Narr (Noe?), Organist von „schwebischen gemindt“
Boffer, Organist,
Christoffel Mayern v. Constanz, gewesner Organist,
Mathias miller v. Büberach,
Wolff feglin, Organist, (auch fegelin)
Lorenz Koller, gewesner Organist,
1581/82 Zacharias von Ravenspurg (Zachäus Ebert?)
1584/86 Johann Taler „allter Organist“,
Matheis Müller, (wohl M. Miller, v. Bib. s. o.)
1642 Philipp Laisslin (Urkund und Bekenntnis)[38])
1650/52 Johann Philipp Molitor,
1652/55 Christoph Mayer, später Pfarrer zu Rangendingen,
1655/60 Baltasar Abbt, Organist, später Geistlicher, Martin Sturm, Student, aushilfsweise Organist, Ignatius Westerwaldt, Student, aushilfsweise Organist.

Wie man sieht, waren die meisten Organisten nur kurze Zeit in Rottenburg. Christoph Narr wird nur einmal erwähnt; Lorenz Koller als „gewesner Organist“; Johann Taler, „allter Organist“; Zacharias von Ravensburg hat nur „etlich tag allhie die Orgel geschlagen“. (War nur vorübergehend in Rottenburg, was daraus hervorgeht, daß dem Pfarrherren „seinet wegen tisch gelt 20 batz“ gezahlt wurden, während ihm für das Orgelspiel insgesamt für die Dauer seines Aufenthaltes 24 batz gegeben wurden).

Christoph Mayer von Konstanz spielte die Orgel von Quasimodo 1577 (1. Sonntag nach Ostern) bis „auff das vmgenand 78. Jar.“ An Besoldung erhielt er für 37 Wochen je „1 taller zu 17 batz“ gleich 41 fl. 14 batz. Der Dienstabschluß des Christoph Mayer muß für die Rottenburger Bürger überraschend gekommen sein. Es meldeten sich eine Reihe Gläubiger, deren Ansprüche später durch die Organistenpfründe beigelegt wurden. „Item für den Gewesnen Organisten Christoff mayer han ich[39]) dem hans finckhen diss gelt zahlt laut eines Registers 28 fl. 8 batz“. Ebenfalls im Rechnungsauszug im Jahre 1579/80 befindet sich eine Liste weiterer Zahlungen für Chr. Mayer: „Verner ist von seiner wegen bezallt worden herrn stathaltern dargelichen gelt 6 fl. Doctor Bernhart 4 fl.

[38]) Vgl. Seite 68.
[39]) Der Verwalter der Organistenpfründe.

hanns rollen (Roll) 17 batz 11 hl. vnnd ? schneidern 18 batz 9 hl. thut 12 hl. 6 batz 14 hl."

Wolf Feglin von Immenhausen „auch hier Organist" (mit M. Miller zusammen) versah sein Amt von Sonntag nach Hilarius (17. Januar) 1580 bis 14. Januar 1582. An Besoldung erhielt er wöchentlich 17 batzen.

Am längsten war Mathias Miller von Biberach in Rottenburg als Organist tätig. Im Jahre 1579 begegnen wir ihm zum ersten Male in den Rechnungen und zwar am Donnerstag nach „trium Regum". Wie lange er die Rottenburger mit seinem Spiel erfreute, konnte wegen Fehlens der Belege im 17. Jahrhundert nicht festgestellt werden. Im Jahre 1615 war er noch als Organist tätig; das Musterregister der Herrschaft Hohenberg führt unter der Nummer 121 auf: „Mathias Miller, Organist und Notarius, 60 Jahre, 600 fl." (Vermögen). In einem Seelbüchlein der Urbansbruderschaft[40]) wird Miller 1628 noch als Organist genannt, demnach war Miller mindestens 49 Jahre Organist an der Marktkirche zum Hl. Martin. Den Aufschwung der Kirchenmusik an der Pfarrkirche unter Johann Donfrids Leitung hat er noch erlebt und noch als 70jähriger Greis arbeitete er offenbar gerne mit dem um ein Menschenalter jüngeren Chormeister zusammen, um in der Kirche den Gottesdienst zu verherrlichen. Die Leistungen Miller's haben von seiten der Stadt wiederholt Anerkennung gefunden durch Aufbesserung seines Gehaltes. Im Jahre 1579 „ist zalt von der Orgel zu schlagen von jed woch 17 batz". 1585 waren es wöchentlich 18 batzen; 1586 schon 20 bz. In den Jahren 1586/88 stieg seine Besoldung auf 1½ fl. (!) für eine Woche. (81 fl. jährlich) Von 1590 an bezog er jährlich die ansehnliche Summe von 100 fl.

Von 1628 ab fehlt jede Nachricht über die Organisten bis 1642. Soldaten aller Herren Länder führten in der Zeit abwechselnd das Regiment in der Stadt. So kamen 1638 die Schweden zum wiederholten Mal; das Kallenbergische Regiment machte sich breit, nahm und stahl, was es brauchen konnte. Auf die Kunde von der Nähe kaiserlicher Vortruppen hin zogen die Schweden am 27. April wieder ab. Die Wechselfälle des Krieges brachten viel Unglück über die Stadt, ja ein tragisches Geschick lastete auf Rottenburg. 1644 waren die Schweden wieder in der Stadt und gerade in der Nacht,

[40] Vgl. Eugen Stolz, D. Urbansbruderschaft, 27.

als eben der grausame Kommandant und schwedische Oberst Johann von der Werdt (Jean von Werth) mit seiner Mannschaft abzog, ging die Martinskirche in Flammen auf. Der Gottesdienst konnte von nun an nicht mehr abgehalten werden, da die Kirche bis auf die Grundmauern niederbrannte. Auch die im Jahre 1587 von Meister Eckstein erbaute Orgel wurde vernichtet; ebenfalls verbrannte die Truhe mit den Dokumenten der Organistenpfründe.[41])

Ueber die letzten Einkünfte der Pfründe sind wir aber unterrichtet. Nach dem von Johann Georg Donfrid „gewesten Sacellani" verfertigten „Haischbüchlein"[42]) aus den Jahren 1642/45 betrugen die Einkünfte der Pfründe in diesen Jahren 70 fl. 43 bz. 4 hl. 3 örtl. Danach waren die Geldgefälle und Zinsen in den Kriegsjahren zurückgegangen, eine leicht erklärliche Erscheinung.[43])

Johann Georg Donfrid, ein Sohn unseres lateinischen Schulmeisters, dem 1642 von dem Pfarrer Paul Mier die „Lad besagter Organisten Pfründ sambt Zinss vnd gelt brieffen vnd Dotationen" übergeben wurde, ist somit als Organist für die Jahre 1642—45 bezeugt.

Am 8. Juli 1642 starb Donfrids Vorgänger: der Organist Philipp Laisslin (Läusslin).[44]) Johann Georg Donfrid genoß neben der Organistenpfründe noch das Einkommen der Kapelle unserer lieben Frau „vnder Hürschaw" und war damit sichergestellt. Bei der Uebernahme der Lade hatte Donfrid ein Verzeichnis aller inliegenden Urkunden und Briefe angefertigt, das vom Pfarrer Mier, Herrn Georgy, Pfarrer zu Schwaldorf, und Johann Georg Donfrid mit ihrer Unterschrift bezeugt wurde. Aus diesem für die Geschichte der Organistenpfründe in Rottenburg wichtigen Schriftstück, das uns noch erhalten ist,[45]) geht hervor, daß die frühesten Stiftungen in diese Pfründe auf das Jahr 1331 lauten.[46])

---

[41]) Ein Schriftstück, diese Pfründe betreffend, ist erhalten.

[42]) In den Rechnungen 1650—60 genannt.

[43]) Der Organist wurde von den Einkünften der Pfründe bezahlt, flossen die Zinsen und Gelder nicht gleichmäßig und zeitig zu, so wird die Stadt wahrscheinlich den Ausgleich geschaffen haben.

[44]) Angabe von Johann Georg Donfrid im „Urkund und Bekantnüs". — Philipp Läußlin, Kaplan bei St. Martin, wird 1639 als Mitglied der Urbandsbruderschaft in einem alten Seelbüchlein erwähnt. (Eugen Stolz, a. a. O. 27).

[45]) „Urkund und bekantnüs" (Dompfarr-Bibl. Rottenbg.)

[46]) Vgl. o. S. 64.

Wie schon erwähnt, wurde diese Lade bei dem Brand der Martinskirche ein Raub der Flammen. Das geht deutlich aus der eigenhändigen Nachschrift des lateinischen Schulmeisters Johann Donfrid, die er dem von seinem Sohn Johann Georg angelegten Aktenstück beigefügt hat. Letzteres hat die Ueberschrift: „Urkund und bekantnüs wass der wol Ehrwürdig vnd wolgelertte Herr M. Paulus Mier der Zeit Pfarrer zue Rottenburg, für Brieffliche Documenta in die Organistenpfründ daselbsten gehörendt, mir Jo. Georgio Donfrido vbergeben vnd eingeantwortet hatt." Donfrids Nachschrift lautet: „NB. Zue wissen, daß dise oben specificierte Lad der Organistenpfründ mit allen Zinss vnd Giltbrieffen auch Dotationen, sambt andern uilen briefflich Documentis in der Margg Kürch Anno 1644 den 19. Augusti durchs feur verzehrt vnd zu grundt gang. Bezeuge ich Johann Donfridt der Zeit Lat. Schulmaister in besagter Margg Kürch Rottenburg den 6. Novembris 1645."

Von den Nachfolgern Johann Georg Donfrids im Organistenamt sind nur geringe Nachrichten vorhanden. Als Johann Philipp Molitor die Pfründe antrat, sollte sie ihm nach seiner Abrechnung jährlich mindestens 75 fl. einbringen. Die tatsächlichen Einnahmen betrugen aber nur 59 fl. Nach einer nutzlosen schriftlichen Klage resignierte er.

Der nächste Organist Christoph Mayer verharrte bis 1655 und übernahm dann die Pfarrstelle in Rangendingen. Von hier ab treten als Organisten Studenten auf, die bis zum Antritt des geistlichen Standes von der Pfründe unterhalten wurden. Ihr Gehalt reichte aber nicht an das ihrer Vorgänger heran. Balthasar Abt (Balthass Abbten) war Organist von 1655 bis 1657, mit einer Unterbrechung vom 22. Januar bis 24. Juni 1656. Für seine Dienste im Jahre 1655 erhielt er 1655 50 fl. Eine kleine Aufbesserung von 3 fl. 10½ bz. für das Jahr „Johannis Bapt. 1656 biss dahin 1657" bedeutete gewiss nicht viel. In diesem Jahre hatte Abt den „Gaistlichen stand angetretten", blieb aber im Genuß der Pfründe, mithin auch Organist. Durch eine weitere Aufbesserung von 3 fl. 2 bz. stieg sein Einkommen aus dem Organistendienst auf 56 fl. 12½ bz.; dazu kommen noch Roggen und Weizen. Abt starb noch im gleichen Jahre. Ihm folgte Martin Sturm, nach der Rechnung von 1660, „damahliger Student alhie". Wie dort weiterhin bemerkt ist, unter „Dienstbesoldungen-Rubrik: Geld" hat er sich „sonderlich die

Weyhennacht Zeit hindurch zimblich gebrauchen lassen". Seine Besoldung stieg von 17 fl. im Jahre 1657 bis 1660 auf 30 fl. In diesem Jahre zog Sturm „seiner wohlfarth nach", und der Student Ignatius Westerwaldt versah von hier ab die Orgel gegen 40 fl. Gehalt.

Der Orgeltreter kehrt in allen Rechnungen mit der gleichen Besoldung von 4 fl. jährlich wieder. Besondere Vergütungen bei außergewöhnlichen Gelegenheiten fielen im Verhältnis zu dem genannten Jahresverdienst bedeutend besser aus. 1587 erhielt er beispielsweise als Taglohn 2 fl.; allerdings hatte er dafür tüchtige Arbeit zu leisten, denn an diesem Tage wurde die Orgel gestimmt.

Für alte und kranke Organisten wirkte die Organistenpfründe segensreich. Der „allte organist" Johann Taler bezog 1585 ein Ruhegehalt von 22 fl. und dem lateinischen Schulmeister Thomas Maier, bei dem Taler zu Tasch aß, wurde, wie schon erwähnt, aus Mitteln der Pfründe das Kostgeld für den Organisten gezahlt.[47])

Ueber den Orgelbau in der Martinskirche sind uns interessante Aufzeichnungen aus den Jahren 1579/80 und 1584/87 erhalten. Doch vermögen diese Berichte, die in den Rechnungen der Organistenpfründe niedergeschrieben sind, trotz aller Ausführlichkeit nicht jede Frage zu lösen. Die Rechnungen von 1579/80 berühren den Orgelbau, der durch „Christoffel Narr" (Noe), Organist von Schwäbisch Gmünd, ausgeführt wurde. Ihm war die Orgel in der Pfarrkirche „von herrn Stathaltern vnnd Ambtleüthen verdingt" und der Verwalter der Organistenpfründe Konrad Gretter zahlte ihm 74 fl. aus; dazu hatte er freie Wohnung und Kost. Hier handelt es sich aber sicher nicht um einen Orgelneubau, der kaum für 74 fl. ausgeführt werden konnte; die vorhandene Orgel[48]) wurde vielmehr ausgebessert und erweitert. Die Annahme, daß es sich um einen Orgelneubau handelte, könnte zunächst nach einigen Angaben naheliegen, so nach der Arbeitszeit von 21 Wochen für Joachim Schreiner, „so ehr an der Orgel geschafft". (J. Schreiner erhielt dafür 23 fl. 30 bz.) „Aberham merlin schreiner" erhielt für die gleiche Zeit 24 fl. 13 bz., weil er „zum thail Zeug darzu geben." Für die Annahme, daß es sich um eine neue Orgel handelt, spräche auch der Satz: „Item von der Orgel aufzurichten und in die Kirche zu

[47]) Rechnung der Organistenpfründe Jahrgang 1585.
[48]) Die von Mechthilde 1473 gestiftete Orgel?

tragen ist darüber in dem Pfarrhof verzehrt worden[49]) 12 bz. 6 hl." Auch die Notiz des Verwalters, die er aber gleich wieder gestrichen hat: „Und dann gebürt dem Verwalter von der Orgel zu bawen (!) für sein miehe vnnd Arbeit," schließt nicht den Neubau aus. Trotzdem sind die Gründe, die die Annahme einer Erweiterung der schon vorhandenen Orgel bestärken, weit überzeugender. Zunächst stehen die sämtlichen Ausgaben unter der Rubrik: „Aussgeben gelt so ahn der Orgel verbawen worden" oder „Aussgebenn gelt von der Orgel wegen". Nirgends heißt es neue Orgel, wie in den späteren Rechnungen 1584/87. Ein weiterer Beweis, daß es sich um einen Orgelumbau handelte, können wir der Besoldung des Organisten für dieses Jahr entnehmen. Die Organisten erhielten nur die Zeit bezahlt, die sie tatsächlich gespielt hatten. Der Organist Mathias Miller von Biberach erhielt für dieses Jahr 1579 seine Besoldung für 53 Wochen, Wolf Feglin für 50 Wochen, 21 Wochen etwa dauerten aber die Arbeiten an der Orgel, die wohl erst nach dem letzten Gottesdienst am Morgen begannen. So muß immer eine Orgel vorhanden gewesen sein, von der wenigstens ein Teil der Register fast durchweg spielbar waren. Ein fast vollgültiger Beweis findet sich aber in dem Satz: „Item fürn Organisten der die Orgel Ernewert hauhs zinhs dem Jerg hailffinger zalt 2 fl. 12 bz. 12 hl." Auch stimmt die ausgeworfene Summe von 74 fl. mit der überein, die einer Nachricht aus Gmünd zufolge der Orgelmacher W. Maurer 1590 für eine Orgel-Reparatur bekam: 90 fl. und obendrein noch 10 fl. Belohnung.

Daß die Erneuerung der Orgel in St. Martin keine unwesentliche war, geht aus anderen Rechnungen hervor. Es war ein besonderes Gerüst mit Hilfe von 10 Personen aufgebaut. Das „Balghauss" wurde erweitert und der Steinmetz erhielt den Auftrag, 2 lange Steine „auff die Blaspelg zu hawen." (für 8 bz. 4 hl.) Viele Orgelpfeifen wurden herausgenommen und der Orgelbauer erhielt 4 bz. 2 hl. „umb kole dabey ehr die pfeiffen lethen miessen". Weiter erfahren wir nichts; wären die Ratsprotokolle aus jener Zeit erhalten, so wüßten wir mehr über die ganze Arbeit. Scheinbar war dieser nur eine vorläufige Maßnahme; man trug sich wohl schon um diese Zeit mit dem Gedanken einer neuen Orgel, der erst später verwirklicht werden konnte.

[49]) Wahrscheinlich fl.; im Original schwer zu entziffern.

Der Leiter des Umbaus war der Organist Christoph Narr. Er war einer jener Orgelbauer, die ihren Wohnsitz hatten, wo sie gerade beschäftigt waren. Seine Heimat ist nicht Schw. Gmünd, wie man annehmen könnte, weil er in den Rechnungen den Beinamen „von schwebischen gemindt" trägt, sondern Schwand in der Markschaft Brandenburg.[50]) Im März 1575 war er als Orgelmacher in Speier und berichtete von dort dem Pfleger der „vakierenden St. Helenapfründ"[51]) in Gmünd, daß er seine Schuld bezahlen würde, sobald er nur sein Haus in Gmünd verkauft habe. Demnach muß er längere Zeit in der Reichsstadt gewohnt haben, ehe er nach Speier zog. Ausgeschlossen ist es nicht, daß Christoph Narr von hier nach Gmünd zurückgekehrt war, da er den Rottenburgern 1579 ja als „Organist" „von schwebischen gemindt" bekannt war.

Im Jahre 1587 wurde in St. Martin eine n e u e Orgel aufgestellt. Meister Kaspar Eckstein von Weil der Stadt, der Orgelbauer, erhielt für das Werk an barem Gelde 200 fl. dazu freie Wohnung und Beköstigung im Karmeliterkloster.[52]) Bauakten oder Skizzen sind leider nicht erhalten, deshalb ist es schwer, sich eine Vorstellung von der Zusammensetzung der Orgel zu machen. Ein Vergleich mit anderen Orgelbauten und deren Kosten in der Nähe Rottenburgs war für diese Zeit nicht beizubringen. Um denselben Preis von 200 fl. liegt ein Voranschlag für die Orgel in der Franziskanerkirche zu Freising vom Jahre 1660 vor.[53]) Fraglich ist nur in diesem Falle, ob der Orgelbauer die Orgel für diesen Preis fertig erstellt hätte. Bei der Orgel in St. Martin zu Rottenburg kamen zu den 200 fl., die der Orgelbauer Eckstein erhielt, eine Reihe Ausgaben hinzu, die das Werk verteuerten. 33 fl. „umb Zingeschirr zu den pfeiffen gebraucht namlich fir 248 pfund", der Schlosser Mathias Reif erhielt 35 fl., der Schreiner Abraham Merlin 48 fl., „Maister Andreas Ziegler malern verdingt vnnd von der Orgel wegen Laut Zedels bezaltt 35 fl." — „Der statt Rottemburg umb allerlei Holtz vnnd bretter 17 fl. 12. bz. 23 hl." — Dazu kamen noch die vielen Kleinausgaben für Nägel, Balken, Holz und anderes, sowie die Taglöhne, insgesamt

[50]) Klaus, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Gmünd.
[51]) Die Organistenpfründe in Gmünd?
[52]) Rechnungen d. Org. Pfründ 1584/87.
[53]) Von dem Orgelmacher Michael Marthin in München. Er wollte das Werk wie folgt ausstatten: im Manual 5, im „Pödal" 2 Register, dazu ein „Tremulant". Die Kosten dafür sollten 200 fl. betragen. K. G. Fellerer, Beiträge zur Mus. Gesch. Freisings, S. 84.

etwa 270 fl. Das ergibt für die Orgel einen Gesamtpreis von rund 470 fl. einschließlich des Materials. Wenn alle derartigen Ausgaben in den 200 fl. bei dem Voranschlag des Münchener Meisters einbegriffen sind, muß die Orgel der Martinskirche eine größere Disposition gehabt haben. Die Orgel, welche im Franziskanerkloster zu Freising tatsächlich aufgestellt wurde, kostete 400 fl.[54]); sie besaß 7 Register fürs Manual 4 fürs Pedal, 1 Koppel und 3 Blasbälge.[55]) Wir können also eine ähnliche Größe für die Orgel der Martinskirche annehmen, wenn diese auch 70 Jahre früher erbaut wurde und der 30jährige Krieg sicher manche Aenderung in den Geldverhältnissen verursacht hat.

Die erste Notiz über den Bau der neuen Orgel in den Rechnungen besagt, daß am 10. Mai 1587 sechs Taglöhnern je 3 bz. gegeben wurden; es ist anzunehmen, daß an diesem Tage der Orgelbau seinen Anfang nahm. Am 22. September war die Arbeit so weit gediehen, daß die „newen orgel gestimpt" werden konnte; der „salmen Orgeltretter" erhielt, wie schon erwähnt, eine Belohnung von 2 fl. Am nächsten Tage wurde die Orgel sicherlich vorgeführt, da der „Salmen" wieder ein Taglohn erhielt. Als nun die fertige Orgel von Stadt und Kirche übernommen war, wurde mit dem Orgelmacher Kaspar Eckstein und den Handwerksleuten abgerechnet, und mit ihnen und allen, die um den Orgelbau bemüht gewesen, „zum abschied zu morgen gessen". Die Ausgaben hierfür waren 7 fl. 15 hl. Der Spitalfuhrmann, der früher „die laden zu der Orgel" von Weilderstadt hergeholt, brachte das Handwerkszeug des Orgelmachers wieder nach dort zurück und erhielt 1 fl. 6 bz. „zerung".

Abschnitt 3: Ehingen a. N.

Ehingen liegt Rottenburg gegenüber am Neckar, daraus kann man schon auf ein enges Verhältnis zwischen den beiden Städten schließen. Die heutige Moritzkirche war im 16. Jahrhundert ein Chorherrenstift. Die Gründung dieses Chorherrenstiftes St. Moritz fällt in das Jahr 1320. Graf Rudolf I. bestimmte die St. Moritzkirche zum „hohenbergischen Erbbegräbnis und Chorherrenstift".[1]) Wieviel Chorherren und Geistliche zuerst am Stift waren, ist nicht zu ermitteln; auch von Kirchengesang erfahren wir aus diesen frühen

[54]) Ein Werk des Orgelmachers Kaspar König von Ingolstadt.
[55]) Fellerer, a. a. O. 84.
[1]) Oberamtsbeschreibung Rottenburg, 81, 1899.

Zeiten nichts, da weder ein Kantor noch Chorales erwähnt sind. Im Jahre 1464 verfaßte Frau Mechthilde, Herzogin zu Oesterreich, für das Stift Statuten. Einen sehr langen Bestand scheinen sie nicht gehabt zu haben, denn 1508 werden vom Bischof Hugo von Konstanz im Beisein des Grafen Eitel Fritz von Zollern, des Pfandherren der Herrschaft Hohenberg, in deren Gebiet das Stift lag, neue Statuten bestätigt.[2]) Ueber die Institutionen und die Pflege des Choralgesanges und der mehrstimmigen Gesangsmusik am Stift sind aus dieser Zeit einige Nachrichten auf uns gekommen, die oben ausführlich behandelt sind.[3]) Ergänzend zu den bereits besprochenen Verhältnissen seien hier noch einige Mitteilungen aus Urkunden erwähnt, die da und dort vielleicht eine Lücke ausfüllen können.

Wo am Stifte von Figuralgesang die Rede ist, liegt es mit Ausnahme der oben behandelten Chorales nahe, anzunehmen, daß die Lateinschüler von Rottenburg diesen sangen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der über die Grenzen der österreichischen Gebiete hinaus bekannte Cantor und lateinische Schulmeister Johannes Donfrid 1650 seine „gesänger" dem Stift St. Moritz in Ehingen vermachte. Mit diesen Gesängen sind wohl seine Sammelwerke gemeint, die in St. Martin den Grundstock des Kirchengesanges bildeten. Es erhebt sich die Frage, warum Donfrid seine Noten nicht der Rottenburger Martinskirche, seinem Hauptwirkungsfeld, sondern der Ehinger Stiftskirche vermacht hat.

Bei dem regen musikalischen Austausch der beiden benachbarten Städte — sang doch Donfrid mit seinen Schülern schon vor dem Brand der Martinskirche oft in Ehingen —[4]) war das Stift mit „moderner" Kirchenmusik in Berührung gekommen. Seit dem Brande der Rottenburger Pfarrkirche 1644 aber war auch der Gottesdienst der Rottenburger bis zum vollendeten Wiederaufbau von St. Martin im Jahre 1655 in der Stiftskirche zu Ehingen. Donfrid wird aber seine Notenwerke ins Chorherrenstift gebracht haben, weil sie jetzt ja nur dort gebraucht werden konnten. Als

---

[2]) Vgl. oben Seite 12.
[3]) Vgl. Teil I, Abschnitt 3.
[4]) Vgl. Teil I, S. 39.

65jähriger Greis wußte Donfrid 1650 noch nicht, ob er je nochmals drüben in die Kirche einziehen werde; daher entschloß er sich, seinem nunmehrigen Wirkungsfeld, bezw. dem Kapitel des Chorherrenstiftes seine „Gesänger und Muteten" zu vermachen. Donfrids Bedingung, für diese Noten nach seinem Tode 100 Messen lesen zu lassen, wurde angenommen. Wegen der Kriegsunruhen wird das Stift vorher die Ausgabe der Notenanschaffung gescheut haben. Jetzt konnte man in diesem Zusammenhange sie nicht zurückweisen. Die Geldausgabe verteilte sich auch auf längere Zeit, mindestens einige Monate. Daß die Messen gelesen und bezahlt wurden, geht aus der oben angeführten Rechnung von 1654 hervor.[5]) Mit dem Tode Donfrids 1654 und der schon im nächsten Jahre erfolgten Neueinweihung der auferbauten Martinskirche in Rottenburg zog auch die Kirchenmusik aus der Stiftskirche aus, wenigstens alles das, was Angelegenheit des Rottenburger Gottesdienstes war.

Ueber den Organisten an St. Moritz haben wir wenig Kunde; die früheste Nachricht über das Vorhandensein einer Orgel lautet auf das Jahr 1364[6]) (!) Weiteres ist nichts bekannt auch nicht über den Organistenposten. Im 16. Jahrhundert wird in den Spitalrechnungen von Rottenburg gelegentlich der Organist von Ehingen erwähnt, doch scheint es sich in den aufgezählten Fällen um einen Organisten der Rottenburger Martinskirche zu handeln, der die Aemter der Bruderschaft, die ja in der Stift skirche zu Ehingen gehalten wurden, zu spielen hatte. 1590 wirkte der Organist bei Aemtern an folgenden Festtagen mit: am Feste Purificationis Mariae Virginis, Mariä Geburt, Ostermontag, Pfingstmontag, Kirchweih und am allgemeinen Jahrtag der verstorbenen Brüder und Schwestern. Durchschnittlich erhielt er dafür je 5 bz. Bei gelegentlicher Zusammenkunft mit dem Pfleger zahlte dieser aus der Kasse der Bruderschaftsstiftung die Zeche des Organisten.

1602 erhielt der Organist für das Spielen bei zwei Aemtern „von beiden mahlen 4 batzen 20 heller" 1628 nur „4 batz." Er stand sich demnach besser, als der lateinische Schulmeister, der für das Singen der beiden Aemter nur 3 batzen 20 heller erhielt, einschließlich des Lohnes für die Singknaben.

---

[5]) Vgl. Teil I, S. 61.

[6]) Schmid, Gesch. d. Grafen v. Hohenberg, 260.

Es ist sehr fraglich, ob St. Moritz überhaupt einen eigenen hauptamtlichen Organisten hatte. Nirgends wird ein solcher genannt, auch nicht in den Statuten des Stifts aus dieser Zeit. Wahrscheinlich versah der eine der beiden Kantoren, der gerade keinen Wochendienst hatte, die Orgel. Selbst der Probst Weittenauer, der Chronist des Stifts, berichtet nichts über das Organistenamt. Wohl aber erwähnt er, daß die Ehinger 1608 in Tübingen eine Orgel für das Stift zum Preise von 340 fl. bestellt haben. Hassler weiß in seiner Chronik von Rottenburg und Ehingen[7]) noch die Summe der dazu gehörigen „Requisiten", die 81 fl. 26 kr. betrugen; der „Schneck" und die Vorbühne kosteten außerdem 90 fl. 23 kr.

Im Ganzen ergibt sich also betreffs der Institutionen der Ehinger Kirchenmusik eine sichere Feststellung nur für die beiden Kantoren und die Chorales. Für außergewöhnliche Feierlichkeiten und zum Figuralgesang wurden die Rottenburger Lateinschüler herangezogen, die offenbar leistungsfähiger und zahlreicher waren als die Ehinger Chorales. Es ist möglich, daß von den beiden Rottenburger Organisten, die in den erhaltenen Rechnungen genannt sind, der eine auch in Ehingen, wenn Orgeldienst war, verwendet wurde.

Abschnitt 4: Horb a. N.

Das Urkundenmaterial über Horb, das Quellen für diese Untersuchung bietet, ist äußerst gering. Ueber die Pflege der Kirchenmusik geben hauptsächlich vier Handschriften Nachricht, die aus der Zeit von 1484—1623 stammen.

1) Die „Confirmatio Confraternitatis Gloriosissimi Martyris S. Sebastiani" vom 16. Mai 1518.[1])

2) Ein Brief des Erzherzogs Sigismund, die Inkorporierung der Pfarrkirche zu Nordstetten betreffend vom 24. Mai 1484.[2])

3) Die „Statuta colleg. eccles. S. Crucis von 1487/88.[3])

4) Die „Statuta colleg. eccles. S. Crucis von 1623.[4])

Das Spitalarchiv in Horb birgt außerdem noch einige Urkunden, die Lateinschule und den Organistenposten betreffend.

---

[7]) Hassler, L. A., Chronik von Rottenburg u. Ehingen a/N. von 1200 bis 1814, (1819).

[1]) u. [2]) Staatsarch. Stuttgt. Fasz. Horb.

[3]) u. [4]) Ord. Arch. Rottbg.

Wir hatten bereits nachgewiesen, daß der lateinische Schulmeister im 16. Jahrhundert in Horb nicht die Stellung einnahm wie die lateinischen Schulmeister an anderen Städten.[5]) Aus den im Spitalarchiv befindlichen Anstellungsverträgen ergibt sich für dieses Amt in Horb folgende Aufstellung:

1570 Johannes Schick von Trochtelfingen,
1587 Georg Arnold,
1614 Andreas Walter,
1621 Joh. Gg. Molitor von Freyburg,
1625 Gall Siber von Rottweil,
1636 (?) Andreas Dehlinger (Tritt in einer Urkunde v. 30. Sept. 1636 als Zeuge auf)[6]),
1639 Joh. Oswald, (jährlich 130 fl. festes Gehalt).
1652 Joh. Gg. Dietrich Müller.

Die Schulordnung von 1662 enthält neben anderem[7]) einen Hinweis, wonach der lateinische Schulmeister hin und wieder auch die Orgel spielte: „und wann der Schulmeister auff der Orgel ist, soll er jederzeit einen bestellen, der auf die Kinder acht gibt". Wahrscheinlich vertrat er in diesem Falle den Organisten bei Aemtern oder Jahrtagen, denn um die Begleitung des Gemeindegesanges kann es sich in Horb hier wohl noch nicht handeln. Die Schulordnung schrieb zwar für die Kinderlehre und einige Feiertage deutsche Kirchenlieder vor, aber diese wurden von dem Schulmeister mit den Knaben nur gesungen: „auf den heyligen Weynacht soll er vor der prädig altem gebrauch nach mit den Knaben anfangen und singen der Tag der ist so freydenreich, und das gleich uff Ostern, Christ ist erstanden".[8])

In Bezug auf die Orgelmusik war es in Horb gut bestellt. Nachdem am 19. Juli 1502 König Maximilian „zur merung des gotsdienst" eine Vikarstelle und die damit verbundene Errichtung einer Organistenpfründe bewilligt hatte, finden wir bald den vorzüglichen Orgelmeister Leonhard Kleber am Stift. Nach seiner eigenen Angabe[9]) war er 1516 als Vikar und Organist in Horb. Aber er blieb

[5]) Vgl. Seite 26 f.
[6]) Spit. Arch. Horb F. 16, F 4.
[7]) Vgl. Seite 40.
[8]) Ueber Choralgesang und Figuralmusik s. S. 23 ff und 40 ff.
[9]) Vgl. H. Loewenfeld, Leonhard Kleber und sein Orgeltabulaturbuch. (Diss.) 1897.

nur 2 Jahre, um seine Stelle mit dem Organistenamt an der Dyonisiuskirche in Eßlingen zu vertauschen, wo ihm vor dem anderen Bewerber Jakob Zänlin aus Cannstatt der Vorzug gegeben wurde. Klebers Kunst hat in Horb schöne Früchte gezeitigt. Die Namen dreier Schüler sind uns erhalten:

Konrad Starzler, Albert Schernli und ein Bruder Michael. Nachfolger Klebers in Horb wurde ein „Herr Jakob", der 1520 starb. Nun trat ein Schüler Klebers in die Reihe: Konrad Starzler. Wie in der Gründungsurkunde von 1502 verlangt war, wurde er durch den Hauptmann der Herrschaft Hohenburg, Joachim Graf zu Zollern, präsentiert. Dem Probst und Kapitel in Horb hat er „sunder gefallen" und er wurde am 29. Dezember 1520 angestellt.[10]) Seine Amtsdauer war nicht festzustellen. Der Nachfolger Jörg (?) von Mengen, dessen Amtsantritt nicht festzustellen ist, (1521 war ein Organist Jörg Nachfolger Klebers in Eßlingen[11]) starb 1535 und die ledige Pfründe wurde dem Hans Schleppelin (Schlöppelin) aus Eßlingen „Priester Constanzer Bistums" verliehen.[12])

Ein Jahrhundert später (diese Lücke ist bis jetzt durch keine Aktenbestände ausgefüllt) tritt in einer Urkunde vom 30. September 1636 „betreffend Installation der Kanoniker" neben dem lateinischen Schulmeister, Magister Andreas Dellinger, der Stiftsorganist Johann Albrecht Schiller „von Liechtenstadt" (?) als Zeuge auf.[13])

Die Reihenfolge der bekannten Organisten ist demnach diese:

1516 Leonh. Kleber von Göppingen,
1518 Jakob?
1520 Konrad Starzler aus Horb,
? Jörg von Mengen,
1535 Hans Schleppelin, Eßlingen,
1636/78 Joh. Alb. Schiler v. Liechtenstadt.

---

[10]) Horb Spit. Arch. Fach 16, Fasz. 5.
[11]) Stadt-Arch. Eßlingen Missivbuch, 151.
[12]) Holl a. a. O. 3, 339 nimmt die Amtsdauer Schilers (Schiller) für die Jahre 1640—78 in Anspruch; diese Angabe ist durch die oben angeführte Urkunde nun verbessert.
[13]) Spit. Arch. Horb, Fach 16, Fasz. 4.

Abschnitt 5: Rottweil.

Aus den Ratsprotokollen und Spitalrechnungen erfahren wir wichtige Mitteilungen über die Anstellung und Besoldung des Organisten.[1]) Der Organist wurde von der Stadt angestellt; im Rate wurde man sich über seine Besoldung einig, Beschwerden bezüglich der Ausbezahlung seiner berechtigten Ansprüche fanden wiederum vor den Vätern der Stadt ihre Entscheidung. In der nachreformatorischen Zeit beschäftigte sich der Rat am 12. Juli 1580 mit dem Organisten Samson Seuberlich. Dieser war durch schwere Krankheit in große Armut geraten und bedurfte dringender Hilfe. Schon am Samstag nach Pfingsten hatte der Rat beschlossen, ihm an den nächsten Fronfasten als besondere Zulage 10½ fl. zu geben. Der Pfleger der Bruderschaft sollte ihm außerdem „für 3 mltr. Korn" geben. Jetzt gestattete man ihm, für eine Zeit das Pfründhaus „so Volmair selig bewohnt" zu beziehen. Kurz darauf ist er gestorben, denn am 20. August bat Herr Johann Heinrich, die Besoldung des „Samson Seuberlich seligen gewesten Organisten" zu belassen. Der Organist hinterließ nämlich nach seinem Tode eine Witwe Magdalene, die nicht wußte, wie sie die Schulden ihres Mannes abtragen sollte. Ihrem Ansuchen an den Rat wurde stattgegeben, und von den 20 fl., welche die Hl. Kreuzkirche dem Samson Seuberlich geliehen, volle 10 fl. nachgelassen; die restlichen 10 fl. mußte die Witwe übernehmen. Die Stadt gab ihr aber noch jährlich 8½ fl. Unterstützung. Demnach war ein reges Interesse für den Organisten in der Stadt vorhanden und wir können weiterhin auch verfolgen, wie man gerade beim Organisten aufs sorgfältigste bedacht war, daß die ihm einmal zugesprochenen Gelder und Naturalien auch ausgehändigt wurden. Aber trotz der Energie des Rates hatten die Rottweiler Organisten allezeit um die Auszahlung durch die Pfleger zu kämpfen. Dem 1580 verstorbenen Seuberlich, dessen bedrängte Lage wir kennen, ging es schon ähnlich. Die vom Predigerkloster ausstehenden 8 fl., die es als Beitrag zur Organistenbesoldung zu geben verpflichtet war, wurden ihm in Korn gezahlt.

[1]) Die früheste Nachricht über die Mitwirkung des Organisten bei Gottesdiensten steht in einem Anniversar, das Eintragungen aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts enthält. Auf dem letzten Pergamentblatt befindet sich eine Aufstellung aus dem Jahre 1470, welche die Feste aufführt, an denen „solemne decantatur cum organiste".

Für die Zukunft war die Bruderschaft verpflichtet, diese 8 fl auch zu zahlen. („von wegen des Klosters fürgebrachte Beschwerungen").

1593 war ein Karl Johann Krafft im Amt, Kaplan und Organist. „Uff abermalig Supplicieren" wurden ihm 25 fl. jährlich zugesagt, auszahlbar „uff alle fronfasten". Außer diesem gab die Bruderschaft noch eine Summe. Das Gotteshaus zum Hl. Kreuz „2 mltr. Velsen". Dazu kamen die Bezüge vom Spital, nämlich „uff Exalt. Crucis ½ malter Vesen, weiter uff unser lb. Frowen Geburt, uff Pfingsten 1 mltr. Vesen, sodann an Allerheiligen 4 Claffter holz. Soll ihm geben und zugestellt werden."

In der Amtszeit des Johann Krafft wurde die Orgel in der Hl. Kreuzkirche ausgebessert.[2]) Man hatte über vieles zu klagen, „nit allein dass die orgel dissoniere, sondern auch die Pfeiffen etwas verruckt und die Laden (Windlade) gespalten, also notwendiglich verbessert werden müsst". Allerdings konnte die Orgel unter diesen Umständen eine Ausbesserung vertragen, die nun ein Stuttgarter Meister in Auftrag bekam. Zur Unterhandlung mit dem Orgelbauer wurde außer dem Oberpfleger von St. Kreuz ein Herr Jacob Wolfflin sowie der Kanzleiverwalter Dr. N. Brennaysen (Brenneis) beauftragt.

Wie lange Kaplan Johann Krafft[3]) die Orgel in der Kirche versah, ist nicht bestimmt, wahrscheinlich bis im Jahre 1608. In diesem Jahre wurde „Marcus Bollius" als Organist angestellt, der bis dahin in Hechingen amtierte.[4]) In Rottweil wurde er beim Rat vorstellig und bat vor seinem Dienstantritt ihm ein Fuhrwerk zum Umzug zur Verfügung zu stellen, weil „in Hechingen die Fuhrherrn nit wol zu bekommen". Der Rat genehmigte die Bitte, Marcus Bollius zahlte den Fuhrpreis und der Umzug wurde durch die Wagen der Bruderschaft bewerkstelligt. Am Donnerstag, den 7. August 1608 erst war die Festsetzung der Dienstbesoldung, also etwa 3 Monate nach der Ankunft des Organisten. Im Ratsprotokoll ist die genaue Aufzeichnung erhalten:

„Eodem uff Zinstag vor dem hl. Pfingstag als dem 20. May Anno 1608 ist von ainem Ersamen Rath allhi M a r c u s B o l l i u s z u e i n e m O r g a n i s t e n uf nachfolgende jährliche Besoldung.

[2]) Rats-Protokolle 1593—95, S. 387.
[3]) In den Urkunden und Ratsprotokollen auch Craft oder Kraft.
[4]) Ratsprotokolle 1608.

und von dem hl. Pfingstag Anno 1608 an zufahen bis wiederumb uff gemelt Zeit Anno 1609 angenommen worden. besonderlichen, dahs man Im alle Wochen geben wolle an gelt 25 bazen, bringt das Jar 86 fl. 10 bz.[5]) An Vähsen 6 malter, auch holz 6 Klaffter und freye Behausung. dahs gelt ausgeteilt wie folgt

1) des Gottshaus Bruderschaft soll geben	25 fl.
2) der Heylig zu Horgen	12 fl.
3) der zu Fäckhenhäusen	8 fl.
4) Unser lieben Frowen Hauhs	19 fl. 10 bz.
5) St. Michael sambt der Pfründt	10 fl.
6) das Gottshaus aller Heyligen	12 fl. 30 bz.
Summa gelt	86 fl. 40 bz.

und der Hauhspfleger wochentlichen gedachte organisten die 25 bazen liefern soll.

Die Früchten also distribuirt

1) Die Bruderschaft soll geben	2 mltr.
2) Unser lieben Frowen Haus	1 mltr.
3) Der Spital	1 mltr.
4) Die Schoulherren	2 mltr.
Summa Vehsen	6 mltr.“

Von den 6 Klafftern Holz, die dem Organisten gegeben wurden, übernahm das Gotteshaus Allerheiligen 4 Klaffter, die ihm frei ins Haus geschafft wurden, Mithin war für ihn gut gesorgt und man konnte mit Recht Erfüllung seiner übernommenen Pflichten[6]) erwarten. Sieben Jahre hört man nichts von Klagen. Aber am 3. Dezember 1614 wurde im Rat beschlossen, dem „Marx Pollio“ eine Mahnung zugehen zu lassen. Dies geschah am nächsten Tag und es wurde ihm „sein Unfleiss, viel verreisens und andere Mängel undersagt“.[7])

Zu Zeiten waren gleichzeitig 2 Organisten in Rottweil.[8]) Neben dem schon genannten Hanns Krafft an St. Kreuz wirkte 1603 ein

[5]) Vergleichsweise sei hier erwähnt, daß der Hoforganist G. Eckhardt und der Capellmeister B. Froberger am Hofe in Stuttgart an Sold 1605 je 70 fl., Naturalien sowie ein Kostgeld erhielten. (Sittard, I, 32 ff.)

[6]) Leider waren auch in Rottweil die Pflichten des Organisten nicht schriftlich festgelegt.

[7]) Rats-Protokolle 1614, A. 6/479.

[8]) Aus den Akten geht nicht eindeutig hervor, an welcher Kirche die Organisten jeweils angestellt waren.

„M. Christoph Krafft von der Orgell", der u. a. 1 malter Korn zur Besoldung erhielt. Diese beiden Krafft laufen in den Rechnungen nebeneinander bis 1608, in welchem Jahre Marcus Bollius seinen Dienst antrat. Bis 1627 findet sich keine Aenderung; entweder heißt es in den Rechnungen „jedem Organisten" oder der Name erscheint vereinzelt in den Jahrgängen. So heißt es 1627 „Vehsen uff Besoldung, organist Krafft". Ob dieser Krafft nun noch der Hanns Krafft war, ist zu bezweifeln, da 1630 ein Hilarius Krafft als Organist auftritt, der in den Steuerbüchern als solcher schon für 1626 aufgezeichnet ist.[9]) Wir können annehmen daß der Priester Hanns Krafft 1626 aus dem Amte schied, wenigstens als Organist, und Hilarius neben Christoph Krafft die Orgel versah. Marcus Bollius wird 1614 ausgeschieden sein, denn er wird von da ab nirgends mehr erwähnt.

Hilarius Krafft war Organist an der Allerheiligenkirche. Daneben versah er die Stelle des Landschaft-Obervogts und war durch dieses Doppelamt eine geachtete Persönlichkeit in Rottweil. Die bereits berührten Mängel der unregelmäßigen Gehaltsauszahlung führten zu manchen Streitsachen auch zwischen diesem Krafft und dem Oberpfleger. So entschied 1644 der Rat am 1. Dez., daß der am 6. Juni dieses Jahres erteilte Ratsbeschluß bezüglich Besoldung „dato confirmiert und den interessierten Hayligen und Gottshaus, Bruderschaftspflegern, deren Nachkommen hiermit uffferlegt." Der kais. Hofgerichtsassessor „gemainer Statt, Landschaftsobervogt und Organist", ließ von den ihm ausstehenden 106 fl. „freywillig uf Zureden des herrn Oberpfleger" 26 fl. ab. Die restlichen 80 fl. erhielt er ausbezahlt. Im nächsten Jahre waren die Zahlungsschwierigkeiten der Pfleger aber noch die gleichen und der Rat drang energisch darauf, daß „Hilarius Krafft gebührend contentiert und befriedigt werden sol.[10]) Der Organist M. Christoph Krafft an der Hl. Kreuzkirche, für dessen Gehaltserhöhung der Rat auch einmal eintreten mußte, starb 1659 und an seine Stelle trat der Organist Hans Georg Silcher.[11])

---

[9]) Hanns Krafft schied wohl beim Amtsantritt des Marc. Bollius bereits aus.

[10]) Ratsbeschluß vom 12. Oktober 1645 und 21. November desselben Jahres.

[11]) Spitalrechnung vom Jahre 1660.

Anhang.

Inhaltsverzeichnis des „JVBILVS BETHLEHEMITICVS“ von Joh. Donfried, 1628.

—

Index SACRORVM CANTIONVM IV, V. VI. VOCVM.

IV. Vocum.

1. Aligerum de coelo pia turma.	C. C. A. T. Horat. Vecchi.
2. Canite canticum cum gaud.	C. C. A. T. Horat. Vecchi.
3. Gloria in excelsis Deo.	C. C. C. & T. Dan. Lagkhneri.
4. Grates reddamus Deo.	C. C. A. T. Jo. Leo. Hasl.
5. Hodie recens nato.	C. C. A. T. Hor. Vecchi.
6. Hodie Christus natus.	C. C. A. T. Anonymi.
7. Laus in excelsis Deo.	C. C. A. T. Horat Vecchi.
8. Laudate Redemptorem	C. A. T. B. Jo. Leo Hasl.
9. Nos quoq; qui sancto.	C. A. T. B. Greg. Aichingeri.
10. Psallite redemptori.	C. C. A. T. Hor. Vecchi.
11. Puer natus in Bethlehem.	C. C. A. T. Georg Victor.
12. Puer natus nobis Noë.	C. C. A. T. Hor. Vecchi.
13. Pro Christo Innocentes.	C. C. A. B. Hor. Vecchi.
14. Quem vidistis pastores.	C. A. T. B. Hor. Vecchi.
15. Quem vidistis pastores.	C. C. A. T. Hor. Vecchi.
16. Stella magis de coelo.	C. C. A. T. Hor. Vecchi.
17. Tres tria dona Aulere.	C. C. A. T. Hor. Vecchi.
18. Stella coeli extirpavit. O piissima stella. 2. pars.	C. C. A. T. Annib. Stab.
19. Psallite unigenito.	C. C. A. T. Christ. VVagneri.
20. O Christe mundi conditor.	C. C. A. T. Christ. Erbach.

V. Vocum.

21. Ite, pastores, quaerite. à 5. Lucae Marenty.
22. Angelus ad pastores ait. á 5. Dan. Langkhneri.
23. O beatum & sacrosanctum. à 5. Petri Philippi.
24. Puer natus in Bethlehem. à 5. Christian Erbach.
25. Nesciens mater virgo. à 5. Christian Erbach.
26. Angelus ad pastores ait. à 5. Orlandi de Lasso.
27. Ecce Maria genuit nobis. à 5. Orlandi de Lasso.
Ecce Agnus Dei. 2. pars.
28. Congratulamini nunc. à 5. Orlandi de Lasso.
29. Ecce Maria genuit. à 5. Jo. Leo. Hasl.
30. Miraculum in mundo. à 5. Jo. Jac. Gastoldi.
31. Gloria in excelsis Deo. à 6. Orph. Vecchi.
32. Magi videntes stellam. à 5. Sim. Molinary.

QVATVOR VOCVM.

33. Als ich bey meinen Schafen wacht.
34. O Kind? O wahrer Gottes Sohn.
35. O Jesulein zart / das Kripplein.
36. Schaw Christ / wie Christus.
37. Laßt uns das Kindlein wiegen.
38. O wunder groß au Vatters.
39. Es ist ein Roß entsprungen.
40. Reich vnd Arm sollen froelich.
41. Puer natus in Bethlehem.
42. Gegrüsst seystu O Jesulein.
43. Ich lag in einer Nacht.
44. Der Tag der ist so frewden.
Ein Kindelein so löbenlich. 2. pars.
Als wie die Sonne durch. 3. pars.
Die Hirten auf dem Felde. 4. pars.
Die edlen König hochgeboren. 5. pars.

Incertorum Auctorum.

45. Joseph ? was da. à 6. Anonymi.
46. Facta est cum Angelo. à 6. Jac. Reineri.
47. Pangite mortales nova. à 6. Christian Erbach.
48. Qui novus aethereo. à 6. Caspar. Vincenty.

A. Quellen.

1. Archive.

Staats-Archiv Stuttgart, Ordnungen, Statuten und sonstige Urkunden, die Städte Ellwangen, Horb, Gmünd, Backnang, Ehingen a. N., betreffend.

Bischöfl. Ordinariats-Archiv in Rottenburg, die Faszikel: Crailsheim, Backnang, Biberach, Ehingen a. N., Ellwangen, Schw. Gmünd, Horb, Leutkirch, Mergentheim, Munderkingen, Neckarsulm, Oberndorf, Ravensburg, Rottenburg, Rottweil, Wangen i/A, Wiesensteig.

Stadtarchiv Eßlingen a. N., Lade 132, Fasz. 204, verschiedene Missivbücher.

Stadtarchiv Rottenburg, die Rechnungsbestände des 17. Jahrhunderts.

Spitalarchiv Rottenburg, die vorhandenen Rechnungsbestände des 16. und 17. Jahrhunderts.

Spitalarchiv Horb, Fach 15, Fach 16, Urkunden, die Lateinschule und das Organistenamt betreffend.

Stadt- und Spitalarchiv Rottweil, Ratsprotokolle, Steuerbücher, Rechnungen und Anniversarien aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert.

2. Sonstige Handschriften.

Chronik von Rottenburg und Ehingen a. N. von Probst Weittenauer; in der Pfarrbibl. Ehingen a. N. (17. Jahrhundert).

Die Akten und Rechnungen der Organistenpfründe von Rottenburg in der Dompfarr-Bibliothek daselbst.

Liber Ceremoniale in der Pfarrbibliothek Ellwangen, Handschriften v. 1536 und 1574.

3. Alte Notendrucke.

Vox Prima Promptuarii Musici, Concentus Ecclesiasticus II. III. et IV. Vocum. 1622—1627. Herausgeber Joh. Donfried. (Exemplar in der Landesbibliothek. Stuttgart)[1]).

---

[1]) Den ausführlichen Titel siehe S. 61.

Jubilus Bethlehemiticus, 1628. Herausg. J. Donfried. (Exemplar des B. c. in der Bibl. des Musikinstituts der Universität Tübingen.) (1. S. 63).

Psalmodia, 1658. (1. S. 36).

Leisentritt, Joh., Kathol. Gesangbuch 1573.

Vogler, Georg, S. J., Catechismus, 1625.

4. Alte Notenhandschriften.

Orl. Lassus 2 Messen in einem Codex von 1570 im Schloßmuseum zu Ellwangen. S. 37.

4. Quellenabdrucke.

Synodi Dyozesis August. quotquot inveniri potuerunt 1766, I und II.
Decreta Synodalia Dioec. August 1656.
Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg, II und III.
Württ. Geschichtsquellen, Bd. 10., 1910.
A. Birlinger, Alemannia 1875, 3. Bd.
Chronik der Stadt Hechingen (Ludwig Egler) 1906.
Chronik der Stadt Ravensberg, (T. Hafner) 1880.
Moritz Haupt, Zeitschrift für das Altertum, Band 6.

B. Literatur.

(Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Druckwerke.)

Adler, Handbuch der Musikgeschichte. 1924.
Ambros, Geschichte der Musik, Bd. 2—5.
Bäumker, Wilhelm, Das katholische deutsche Kirchenlied 1886, Band I.
Blätter für württ. Kirchengeschichte, 1927.
Bossert, Aus einem alten Horber Anniversar. v. Ende des 15. Jahrhunderts. 1922.
— Schriften des Ver. für Reformat. Gesch. XII.
Chronik des Bistums Konstanz, 1627.
Decreta Sacra Rituum Congregationis, 1630.
Diözesanarchiv v. Schwaben, Jahrgang 13., 14., 25.
Duhr, Bernhard, S. J., Geschichte der Jesuiten.
Egger, Bonaventura, Gesch. der Cluniazenser-Klöster, 1908.
Eitner Robert, Quellenlexikon, Bd. 3, 1900.
Eitner, Robert, Bibliographie der Musiksammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts.
Ellwanger Jahrbuch, 1909.
Fellerer, Karl, Gustav, Beiträge zur Musikgeschichte Freisings. 1926.
Fétis, Bibl. universelle, Brüssel, III, 1866; VIII 1867.
Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 19.
Geschichte des humanistischen Schulwesens, Band 1—3.
Gmünder Chronik, Jahrgänge 107—109.
Greiner, H., Geschichte der Rottweiler Schule.
Grimm, M., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen i. A., 1868.
Hasse, Karl, Musikstil und Musikkultur, 1926.
Hartmann, Julius, Denkwürdigkeiten der ehemaligen Reichsstadt Weil (der Stadt) 1880.
Hassler, L. A., Materialien zur Gesch. d. Landskapitels Rottweil. 1808.
— Chronik von Rottenburg und Ehingen. 1819.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 1896.
Hinschius, Paul, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, 1878.
Kehrbach, K., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, 1897, VII.
Kolb, Christian, Geschichte des Gottesdienstes i. d. evang. Kirchen Württembergs. 1913.
Leuze, Otto, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter, Dissertation.
Löwenfeld, Hans, Leonhard Kleber und sein Orgeltabulaturbuch, Dissertation.
Marianischer Ehren- und Gnadentempel, 1738.

Monumenta boica, Band 1—3.
Möhler-Gauss, Compendium der katholischen Kirchenmusik. 1909.
Moser, Hans Joachim, Geschichte der deutschen Musik I., II. 1.
Müller, K., Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, 1907.
Müller, K., Die Gottesdienste der Hofkirchen- und Klosterordnung Herzog Christophs, 1927.
Oswald, K., Gesch. der lateinischen Lehranstalt Ehingen a. d. Donau, 1858.
Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen.
Rietschel, Gg., Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst bis zum 18. Jahrhundert. 1892.
Roo, G. de, Annales der Erzherzogen von Oesterreich, 1621.
Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen I und II.
Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte von Württemberg im Zeitalter der Reformation, 1886.
Sandberger. A., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso. 1895.
Schmid, Leopold, Monumenta Hohenbergica, 1862.
Schmid, Ludwig, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg. 1862.
Schönfelder, A., Liturgische Bibliothek, 1904.
Sittard, Josef, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württ. Hofe, Band I und II.
Sproll, Johann Baptist, Verfassung des Georgenstifts Tübingen 1476 bis 1534.
Stein, A. G., Geschichte der Kirchenmusik, 1860.
Stolz, Eugen, Die Urbansbruderschaft in Rottenburg a. N. 1913.
Urkunden, Die Religion in dem Herzogtum Württemberg betreffend, 1738.
Vollhardt, Kantoren und Organisten Sachsens, 1899.
Weinmann, Karl, Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik, 1919.
Weise, Georg, Die gotische Holzplastik um Rottenburg, Horb und Hechingen. 1921.
Werner, A., Gesch. der Kantoreigesellschaften, 1902.
— Städt. und Fürstl. Musikpflege in Weißenfels, 1911.
Willburger, August, Abriß einer Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg. 1925.
Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde; die Jahrgänge 1904, 1905, 1915, 1921/22.
Zeitschrift der Gesellschaft für die Beförderung der Geschichtskunde, Freiburg i. Br., II.
Zeller, J. M., Geschichte des Kirchengesanges in der Diözese Rottenburg. 1886.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung	6—8
1. Teil: Zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in Württemberg im allgemeinen von etwa 1460—1650	9—10
Abschnitt 1: Liturgische Gesänge und die dafür bestimmten Institutionen	10—31
„ 2: Deutsche Kirchengesänge	31—34
„ 3: Mehrstimmigkeit und Instrumentalmusik .	34—41
„ 4: Die Stellung der Bistumssynoden zur Kirchenmusik	41—45
„ 5: Die Institutionen der Instrumentalmusik an den Pfarr- und Stiftskirchen	45—48
2. Teil: Die mit der Kirchenmusik verbundenen Aemter (Chorleiter, Sänger, Organisten)	49—54
3. Teil: Besondere Beiträge zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in einigen Städten Württembergs . .	
Abschnitt 1: Ellwangen	55—57
„ 2: Rottenburg	57—73
„ 3: Ehingen a. N.	74—76
„ 4: Horb a. N.	76 – 78
„ 5: Rottweil	79—82
Anhang	83—84
Quellen und Handschriften	85—86
Literatur-Verzeichnis	87—88

Lebenslauf.

Am 19. März 1899 wurde ich, Johannes Vleugels, als Sohn der Eheleute Johann Vleugels und Katharina geb. Friederichs zu Aachen geboren. Vom 6. Lebensjahre an besuchte ich 3 Jahre die Städt. Knabenmittelschule und anschließend bis zu meiner Einberufung ins Heer 1917 das Städt. Realgymnasium. Nach der Entlassung aus dem Lazarett, April 1919, erhielt ich das Reifezeugnis und studierte von Mai 1919 bis Herbst 1923 mit einer halbjährigen Unterbrechung — Werkarbeit — an den Universitäten Bonn, München und Tübingen hauptsächlich Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Geographie, besonders bei den Professoren Hasse, Sandberger, Uhlig, Weise-Wölflin. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse wurde ich dann gezwungen, für mehr als 3 Jahre die Universität zu verlassen und in einem Industriebetrieb zu arbeiten. Deshalb konnte ich mein Studium erst 1927 abschließen.

Am 17. Juni 1927 wurde ich von der Philos. Fakultät in Tübingen nach bestandener mündlicher Prüfung, in den Fächern Musikwissenschaft, Geographie und Kunstgeschichte, zum Dr. phil. promoviert.